Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-
Antragsfrist: 05.06.2019
03.07.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung SBB 3
Niederschrift ö SBB 09.04.2019 4
Niederschrift ö SBB 14.02.2019 7
Niederschrift ö SBB 20.09.2018 10
Vorlagendokumente 14
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung 14
Vorlage SBB 363/2019-SBB 14
Prüfbericht 363/2019-SBB 15
TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad 139
Vorlage SBB 352/2019-SBB 139
TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb 142
Vorlage SBB 353/2019-SBB 142
Zeitplan Wirtschaftlichkeitsuntersuchung 353/2019-SBB 143
TOP Ö 7 Bericht über den Betriebsteil Friedhof 144
Vorlage SBB 354/2019-SBB 144
Gutachten Roisdorf 354/2019-SBB 146
Gutachten Widdig 354/2019-SBB 166
TOP Ö 8 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk 178
Vorlage SBB 355/2019-SBB 178
TOP Ö 9 Antrag des VRM Harald Stadler vom 05.06.2019 betr. Informationsveranstaltung Kanalbaumaßnahme Roisdorfer Oberdorf 182
Antragsvorlage 382/2019-SBB 182
Antrag 382/2019-SBB 184

E i n l a d u n g

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Sitzung Nr.	56/2019
SBB Nr.	**3/2019**

An die Mitglieder
des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-**

Bornheim, den 07.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Mittwoch, 03.07.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 64/2018 vom 20.09.2018, Nr. 10/2019 vom 14.02.2019 und Nr. 26/2019 vom 09.04.2019	
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung	363/2019-SBB
4	12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999	351/2019-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	352/2019-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	353/2019-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	354/2019-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	355/2019-SBB
9	Antrag des VRM Harald Stadler vom 05.06.2019 betr. Informationsveranstaltung Kanalbaumaßnahme Roisdorfer Oberdorf	382/2019-SBB
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	383/2019-1
11	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
12	Vergabe Erneuerung Mischwasserkanal und Bachkanal Oberdorfer Weg, Donnerstein und Ehrental in Bornheim-Roisdorf	356/2019-SBB
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	384/2019-1
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** am Dienstag, **09.04.2019**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	26/2019
	Nicht-öffentliche Sitzung	**SBB Nr.**	**2/2019**

Anwesende

Vorsitzender
Henseler, Wolfgang — Bürgermeister

Mitglieder
Hanft, Wilfried
Kleinekathöfer, Ute
Kreckel, Alexander
Lehmann, Michael
Marx, Bernd
Montenarh, Stefan
Schmitz, Heinz Joachim
Schwarz, Wolfgang
Söllheim, Michael
Strauff, Bernhard

stv. Mitglieder
Gesell, Andrea — Ab TOP 4
Stadler, Harald

Vorstand
Rehbann, Ulrich

Verwaltungsvertreter
Geyer-Hehl, Gabriela

Schriftführerin
Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)
Breuer, Paul
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.
Züge, Rainer

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	139/2019-SBB
3	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	140/2019-SBB
4	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	141/2019-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	142/2019-SBB
6	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	184/2019-SBB
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	202/2019-1
8	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Giersberg ist bereits bestellt.

2	**Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad**	**139/2019-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

3	**Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**	**140/2019-SBB**

Vorstand Rehbann kündigt an, dass die Vorführung des Patchmatic-Verfahrens am 09.05.2019 ab 16.00 Uhr für die Dauer von etwa 1 Stunde stattfinden wird. Treffpunkt ist der Betriebshof, wo 2 Busse für die Weiterfahrt zur Einsatzstelle des Gerätes zur Verfügung stehen. Die VRM erhalten dafür noch eine schriftliche Einladung.

Beschluss
Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

4	**Bericht über den Betriebsteil Friedhof**	**141/2019-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Vorstand, in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates über den Sachstand des baulichen Zustandes der Trauerhallen zu berichten.

- Einstimmig -

5	**Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk**	**142/2019-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	**Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien**	**184/2019-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**202/2019-1**

Keine

8	**Anfragen mündlich**	

VRM Hanft: In welchem Rhythmus werden die Grünanlagen im Stadtgebiet gepflegt und ist dieser in den einzelnen Ortschaften unterschiedlich?
Antwort: Ohne Sonderveranstaltungen sollen die Grünanlagen in allen Ortschaften alle 6 Wochen gepflegt werden.

VRM Marx: Werden die Straßen, die im Oktober mit dem Patchmatic-Verfahren repariert wurden zeitnah nachgebessert oder erst, wenn die restlichen Straßen abgearbeitet wurden?
Antwort: Die Straßen, die in städtischer Verwaltung sind, unterliegen einer Kontrollpflicht. Wird der Zustand einer der Straßen als nicht mehr verkehrssicher eingestuft, wird sofort repariert, ansonsten erfolgen die Reparaturen im Turnus.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

Niederschrift

Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** am Donnerstag, **14.02.2019**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	10/2019
	Nicht-öffentliche Sitzung	**SBB Nr.**	**1/2019**

Anwesende

Vorsitzender
Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder
Breuer, Paul
Hanft, Wilfried
Kleinekathöfer, Ute
Kreckel, Alexander
Lehmann, Michael
Marx, Bernd
Montenarh, Stefan bis 18:25 Uhr, TOP 2
Schmitz, Heinz Joachim
Schwarz, Wolfgang
Söllheim, Michael
Strauff, Bernhard
Züge, Rainer

stv. Mitglieder
Gesell, Andrea

Vorstand
Rehbann, Ulrich

Verwaltungsvertreter
Geyer-Hehl, Gabriela

Schriftführerin
Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 64/2018 vom 20.09.2018 und Nr. 81/2018 vom 21.11.2018	
3	Vortrag zum Thema Förderung der Artenvielfalt	042/2019-12
4	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	057/2019-1
5	Anfragen mündlich	

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

Der Verwaltungsrat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, die gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss erst nach dessen TOP 6 „Überprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens am Umbachweg“ zu verlassen.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

StA Giersberg wurde bereits bestellt.

2	**Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 64/2018 vom 20.09.2018 und Nr. 81/2018 vom 21.11.2018**	

Beschluss
Der Verwaltungsrat erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 81/2018 vom 21.11.2018 keine Einwendungen. Die Niederschrift über die Sitzung Nr. 64/2018 vom 20.09.2018 liegt nicht vor.

- Einstimmig -

3	**Vortrag zum Thema Förderung der Artenvielfalt**	**042/2019-12**

Nach ihrem Vortrag beantwortet Frau Nieling von Naturgarten e.V. die Fragen der AM.

Beschluss
Der Umweltausschuss und der Verwaltungsrat des StadtBetriebs Bornheim nehmen Kenntnis von den Ausführungen von Frau Nieling und beauftragen

1. die Stadtverwaltung auf Antrag der CDU-Fraktion, die Aufnahme der Stadt Bornheim in das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ vorzubereiten und dem Umweltausschuss in der nächsten Sitzung zur Beschlusslage vorzulegen,
2. die Stadtverwaltung auf Antrag der CDU-Fraktion und den Stadtbetrieb Bornheim auf Antrag der VRM Marx, Schwarz, Söllheim und Strauff, gemeinsam städtische Flächen zu benennen, die für eine naturnahe Bewirtschaftung in Frage kommen, um diese als Pilotprojekt zu pflegen. Nach zwei Jahren sollen die Ergebnisse dem Ausschuss vorgestellt werden.
3. den Vorstand des SBB auf Antrag der VRM Kleinekathöfer zu prüfen, ob eine Weiterbildung von Mitarbeitern zum Thema „Förderung der Artenvielfalt durch naturnahe Bewirtschaftung städtischer Flächen“ möglich ist und das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats vorzustellen.

- Einstimmig -

4	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**057/2019-1**

Keine

5	**Anfragen mündlich**	

Keine

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

Niederschrift

Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** am Donnerstag, **20.09.2018**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	64/2018
	Nicht-öffentliche Sitzung	**SBB Nr.**	**3/2019**

Anwesende

Vorsitzender
Henseler, Wolfgang — Bürgermeister

Mitglieder
Breuer, Paul
Hanft, Wilfried
Kleinekathöfer, Ute
Kreckel, Alexander
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.
Lehmann, Michael
Marx, Bernd
Montenarh, Stefan
Schmitz, Heinz Joachim
Strauff, Bernhard
Züge, Rainer

stv. Mitglieder
Heller, Petra
Vendel, Franz-Peter

Verwaltungsvertreter
Geyer-Hehl, Gabriela
Kolf, Marlene

Schriftführerin
Schmitz, Oliver

Nicht anwesend (entschuldigt)
Schwarz, Wolfgang — CDU-Fraktion
Söllheim, Michael — CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr 46/2018 vom 27.06.2018	
3	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	563/2018-SBB
4	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	564/2018-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	565/2018-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	566/2018-SBB
7	Quartalsbericht SBB zum 30.06.2018	602/2018-SBB
8	Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019	603/2018-SBB
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2018 betr. Naturgarten e.V.	513/2018-12
10	Antrag des VRM Harald Stadler vom 13.08.2018 betr. Kanalneubau Donnerstein / Oberdorfer Weg	579/2018-SBB

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	613/2018-SBB
12	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Herr Schmitz ist bereits bestellt.

2	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr 46/2018 vom 27.06.2018**	

Beschluss
Der Verwaltungsrat erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 46/2018 vom 27.06.2018 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

3	**Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad**	**563/2018-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

4	**Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**	**564/2018-SBB**

Beschluss
Auf gemeinsamen Antrag der VRM Marx, Strauff, Kreckel, Montenarh, Dr. Kuhn sowie der stv. VRM Heller und Vendel beauftragt der Verwaltungsrat den Vorstand

1. das Patchmatic-Verfahren zur Reparatur von Straßenschäden so schnell wie möglich auf Basis eines Rahmenvertrages mit einer Laufzeit von 2 Jahren auszuschreiben,
2. innerhalb der Laufzeit die Anschaffung eines Patchmatic-Fahrzeuges gemeinsam mit anderen Kommunen (Swisttal, Brühl, Wesseling oder anderen) zu prüfen
3. für den Fall der Anschaffung, das dafür notwendige Personal intern oder extern zu suchen
4. dem Verwaltungsrat regelmäßig über den Sachstand dieses Projektes zu berichten.

- Einstimmig -

13 Stimmen für den Antrag
1 Enthaltung

5	**Bericht über den Betriebsteil Friedhof**	**565/2018-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	**Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk**	**566/2018-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	**Quartalsbericht SBB zum 30.06.2018**	**602/2018-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	**Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019**	**603/2018-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat beschließt, die Firma BDO, Bonn, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 für die Betriebsteile SBB und Abwasserwerk zu beauftragen.

- Einstimmig -

9	**Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2018 betr. Naturgarten e.V.**	**513/2018-12**

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, zu einer noch zu terminierenden gemeinsamen Sitzung mit dem Umweltausschuss der Stadt Bornheim Frau Cathrin Nieling, Mitglied im Naturgarten e. V., einzuladen, um das Thema naturnahe Garten- und Landschaftsgestaltung im Sinne der Artenvielfalt in freier Landschaft und im Siedlungsraum vorzustellen.

- Einstimmig -

10	**Antrag des VRM Harald Stadler vom 13.08.2018 betr. Kanalneubau Donnerstein / Oberdorfer Weg**	**579/2018-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat beschließt, aus Zeit- und Kostengründen keine weitere Anwohnerversammlung durchzuführen, da am 07.06.2015 bereits eine Anwohnerversammlung, die auch die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Oberdorfer Weg/Donnerstein beinhaltete, stattgefunden hat.

- Einstimmig -

11	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**613/2018-SBB**

Keine

12	Anfragen mündlich	

VRM Marx: Wann kann der Bereich der Parkstrasse in dem die Erdarbeiten für die Hausanschlüsse Wasser fertiggestellt wurden, geteert werden?
Antwort: Wird geprüft und VRM Marx mitgeteilt.

VRM Schmitz: Verändert sich etwas an den Verträgen, z.B. mit der Stadt und NetCologne, wenn die Telekom 1.500 neue Anschlüsse im Breitbandnetz bekommt?
Antwort: Die Verträge, die auch dem VR vorgelegt wurden, sind so abgeschlossen, dass sie unabhängig von Konkurrenzunternehmen gleichwelcher Art auf die Dauer der Laufzeit zu einer schwarzen Null beim StadtBetrieb führen und bei einer darüber hinaus gehenden Nutzung der Leitungen zusätzliche Gewinne einfließen.

VRM Schmitz: Liegen schon Daten vor, ob das Ziel von 1.500 Neuanschlüssen erreicht wird?
Antwort: Derzeit sind 40 % erreicht. Seitens der Stadt Bornheim erfolgt eine neutrale und anbieterunabhängige Information über die derzeitigen Möglichkeiten.

VRM Hanft: Wie ist der Sachstand der vor einiger Zeit an den StadtBetrieb herangetragenen Bitte bezüglich der Säuberung von Entwässerungsrinnen und Einlaufrosten auf Wirtschaftswegen, insbesondere im Bereich Hasentalsweg in Brenig nachdem dort Grün- und Gehölzschnitt durchgeführt worden ist?
Antwort: Wird geprüft und erledigt, sofern es noch nicht geschehen ist.

VRM Breuer: Worauf beruht die Annahme, dass es beim weiteren Ausbau des LWL-Netzes zu keiner Konkurrenz zwischen der Telekom und der NetCologne kommt?
Antwort: Diese Aussage wurde nicht getätigt.

VRM Breuer: Wie wird die Gefahr in Bezug auf die Erreichbarkeit der schwarzen Null eingeschätzt, die durch Kundenwechsel von NetCologne zu Telekom entsteht?
Antwort: Aus diesem Grund wurde die finanzielle Beteiligung des StadtBetriebs auf Grundlage von Potentialkunden festgeschrieben und nicht als Gewinnbeteiligung vertraglich vereinbart.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Oliver Schmitz
Schriftführung

TOP

Ö 3

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	03.07.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	363/2019-SBB
Stand	05.06.2019

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss des Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 132.954.949,19 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.201.638,39 Euro festzustellen sowie diesen Überschuss in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 114 a GO NRW wurden auftragsgemäß von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Verwaltungsrat in Form des Prüfberichtes vorgelegt. Dieser wird am Sitzungstag auch von einem Vertreter der BDO AG mündlich erläutert.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht

Ö 3

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
der
Stadtbetrieb Bornheim AöR
Bornheim

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTRAG 1

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS 2

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 5

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands 5

II. Feststellungen zur Rechnungslegung 6

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 6

2. Jahresabschluss 6

3. Lagebericht 7

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG 8

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB 8

II. Auftragserweiterungen 8

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG 9

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 12

I. Rechnungslegungsnormen 12

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 12

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS 13

Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG 13

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS 14

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	Anlage I
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 – 22
Anlagenspiegel	Seite 23
Spartenrechnungen	Seite 24 - 34
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	Anlage II
	Seite 1 - 15
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage III
	Seite 1 - 16
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage IV
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 3
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 3 - 5
Analysierende Darstellungen	Anlage V
Ertragslage	Seite 1 - 2
Vermögenslage	Seite 3 - 4
Finanzlage	Seite 5 - 7
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 und der Ist-Werte des Geschäftsjahres	Anlage VI
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage VII
	Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung	vollständige Bezeichnung
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen
HFB	HallenFreizeitBad
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILV	Interne Leistungsverrechnung
ISA	International Standards on Auditing
KAG	Kommunalabgabengesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
RMS	Risikomanagementsystem
SBB	Stadtbetrieb Bornheim
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
WBV	Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
WTV	Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Durch Beschluss des Verwaltungsrats des

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
(im Folgenden auch „Stadtbetrieb“, „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

wurden wir am 20. September 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW sowie § 10 Abs. 3 der Anstaltssatzung nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadtbetrieb Bornheim AöR gerichtet.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Stadtbetriebs sind nach den landesrechtlichen Vorschriften (§ 27 Absatz 2 KUV NRW) die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragserweiterung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu finden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind — auch im Verhältnis zu Dritten — die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 17. Mai 2019 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadtbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadtbetrieb Bornheim AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DES VORSTAND FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetrieb Bornheim AöR vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadtbetrieb Bornheim AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadtbetrieb Bornheim AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadtbetrieb Bornheim AöR seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetrieb Bornheim AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

Aus dem von dem Vorstand aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR sowie der zukünftigen Entwicklung der Stadtbetrieb Bornheim AöR mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- In der Gesamtbetrachtung des SBB belaufen sich die Umsatzerlöse auf EUR 22.399.225,64.

  Zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge (EUR 267.239,97) summieren sich die Erträge auf insgesamt EUR 22.666.465,61. Diesen Positionen standen Aufwendungen in Höhe von EUR 19.090.937,07 (Materialaufwand EUR 9.386.488,72; Personalkosten EUR 5.262.193,83; Abschreibungen EUR 3.791.360,38 und sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 650.894,14) entgegen. Unter Hinzurechnung der Zinserträge von EUR 618,19 und Abzug der Zinsaufwendungen von EUR 2.363.840,78 sowie unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen (EUR 163,05) und der sonstigen Steuern (im Wesentlichen KFZ-Steuern; EUR 10.504,51), verbleibt ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.201.638,39.

- Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist ein Investitionsumfang in Höhe von EUR 8.666.000,00 geplant. Davon betreffen 89,0 % (EUR 7.717.000,00) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen.

- Im Jahr 2019 wird unter Begleitung der Rhenag ab Juli ein TAX Compliance System erarbeitet und in den Folgejahren regelmäßig fortgeschrieben, mit dessen Hilfe Risiken im Hinblick auf mögliche Fehler bei der Erfüllung der Steuerpflichten begegnet wird. Im Bereich der Grünflächenpflege und der Pflege des Straßenbegleitgrüns sowie der Straßenunterhaltung erfolgt ab Juni 2019 eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durch die KommunalAgentur NRW mit dem Ziel, die Defizite in diesen Bereichen zu verringern.

- Das geplante Jahresergebnis 2019 in Höhe von rd. TEUR 900,0 wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung und den Investitionsfolgekosten beeinflusst (Abschreibungen und Zinsaufwand). Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse (speziell im Bereich des Hallen- und Freizeitbades) und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

  Zu erwartenden Einnahmen von insgesamt rd. EUR 22,2 Mio. steht ein Ansatz von Ausgaben von rd. EUR 19,0 Mio. gegenüber, so dass sich ein Plan-Ergebnis (vor Zinserträgen und -aufwendungen) von rd. EUR 3,2 Mio. ergibt. Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von rd. EUR -2,3 Mio. wird mit einem Jahresergebnis 2019 von TEUR 900 gerechnet.

Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und — sofern einschlägig — den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 22 KUV NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der KUV NRW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetrieb Bornheim AöR vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES VORSTANDS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Der Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetrieb Bornheim AöR aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadtbetrieb Bornheim AöR. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die Betriebsleitung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Milestones unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende graphische Darstellung der Milestones.

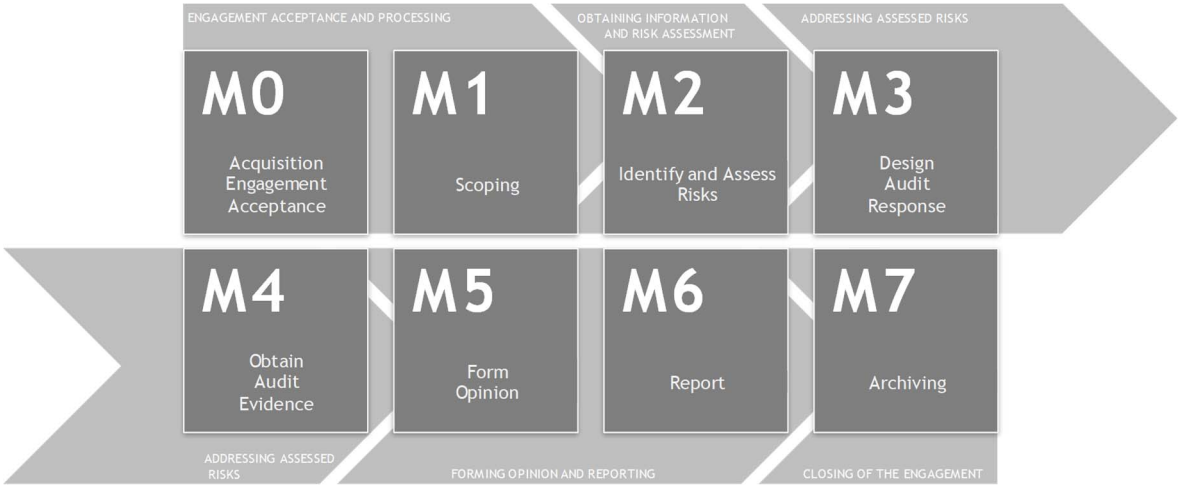

Die dargestellten Milestones berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Ansatz und Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

– Lieferanten

sowie von den für die Gesellschaft tätigen

– Kreditinstituten

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2019 bis zum 17. Mai 2019 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von dem Vorstand eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 17. Mai 2019 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Der Vorstand der Stadtbetrieb Bornheim AöR erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR hat den Jahresabschluss gemäß § 114a GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich ebenfalls aus § 114a GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands der Stadtbetrieb Bornheim AöR.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, einschließlich im Berichtsjahr vorgenommener Änderungen, sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F., IDW PS 720*)* erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 17. Mai 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Offergeld	gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtbetrieb Bornheim - AöR
BILANZ zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		63.890,00	83.105,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.674.820,17		10.716.955,17
2. Entwässerungsanlagen	106.659.030,00		104.538.251,00
3. Breitbandnetz	3.923.017,00		4.130.418,00
4. Maschinen	24.849,00		33.252,00
5. Technische Anlagen	423.659,00		459.589,00
6. Fahrzeuge	588.457,00		582.445,00
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.120.290,00		1.031.810,00
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.502.612,66		4.220.345,26
		127.916.734,83	125.713.065,43
III. Finanzanlagen			
- sonstige Ausleihungen		1.000,00	0,00
		127.981.624,83	125.796.170,43
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		86.754,00	94.781,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.522.706,03		2.481.790,26
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	953.680,05		270.580,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.053.923,78		1.462.151,62
4. sonstige Vermögensgegenstände	81.251,49		78.762,97
		4.611.561,35	4.293.284,85
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		262.281,97	858.960,40
		4.960.597,32	5.247.026,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.727,04	14.160,89
		132.954.949,19	**131.057.357,57**

PASSIVA	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		4.700.000,00	4.700.000,00
II. Kapitalrücklage			
1. Allgemeine Kapitalrücklage	17.005.003,72		17.005.003,72
2. Zweckgebundene Kapitalrücklage	18.891.301,22		18.891.301,22
		35.896.304,94	35.896.304,94
III. Jahresüberschuss		1.201.638,39	1.396.862,86
		41.797.943,33	41.993.167,80
B. Sonderposten für Zuschüsse			
1. Empfangene Ertragszuschüsse	7.908.696,00		8.393.649,00
2. sonstige Sonderposten	1.788.660,00		483.233,00
		9.697.356,00	8.876.882,00
C. Rückstellungen			
- sonstige Rückstellungen		795.254,00	474.801,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.822.029,89		8.683.524,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.202.323,20		851.561,11
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	63.520.561,05		62.384.004,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.036,72		1.856.005,46
5. sonstige Verbindlichkeiten	432.863,24		488.808,10
- davon aus Steuern € 101.787,73 (Vorjahr € 168.938,51)			
		75.027.814,10	74.263.904,20
E. Rechnungsabgrenzungsposten		5.636.581,76	5.448.602,57
		132.954.949,19	**131.057.357,57**

Stadtbetrieb Bornheim - AöR
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		22.399.225,64	21.770.517,05
2. sonstige betriebliche Erträge		267.239,97	237.476,02
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.951.013,35		1.770.076,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.435.475,37		6.906.930,54
		9.386.488,72	8.677.006,81
4. Aufwendungen für Personal			
a) Löhne und Gehälter	4.104.102,87		3.865.724,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorung und für Unterstützung	1.158.090,96		1.091.519,07
davon für Altersversorung EUR 315.568,09 (Vorjahr: EUR 297.938,82)		5.262.193,83	4.957.244,01
5. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.791.360,38	3.784.554,48
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		650.894,14	706.639,72
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	618,19		536,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.363.840,78		2.477.084,20
davon an verbundene Unternehmen EUR 85.830,16 (Vorjahr: EUR 73.269,12)		2.363.222,59	2.476.547,63
9. Steuern vom Einkommen		163,05	141,51
10. Ergebnis nach Steuern		1.212.142,90	1.405.858,91
11. sonstige Steuern		10.504,51	8.996,05
12. Jahresüberschuss		1.201.638,39	1.396.862,86

Stadtbetrieb Bornheim
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Bornheim

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Stammkapital der zum 01. Januar 2008 gegründeten SBB AöR mit Sitz in Bornheim beträgt EUR 4.700.000,00.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde nach § 22 Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der §§ 23 ff. KUV NRW aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Posten “Entwässerungsanlagen“, „Breitbandnetz“ sowie auf der Passivseite um die Posten „empfangene Ertragszuschüsse“ und „sonstige Sonderposten“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

III. Spartenrechnung

Ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen muss gemäß § 24 KUV NRW eine Spartenrechnung führen und für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen, die in den Anhang zu übernehmen ist.
Die SBB unterteilt seine Tätigkeit in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhöfe
- Baubetriebshof
- Erneuerbare Energien
- Abwasser
- Betriebsführung Wasserwerk
- Service
- Breitversorgung
- Stromlieferung an die Stadt Bornheim

Die Spartenrechnung des SBB ist auf der Seite 24 dargestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel auf Seite 23 zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagegüter werden linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Der Anlagenzugang betrug 2018 insgesamt EUR 5.976.820,78. Von der Gesamtsumme des Anlagenzugangs entfielen auf die Entwässerungsanlagen EUR 5.489.835,93. Diese setzen sich aus EUR 4.531.455,52 für Kanalleitungen (davon Anlagen im Bau EUR 3.523.982,50), EUR 679.638,35 für Sonderbauwerke (davon Anlagen im Bau EUR 88.665,92), und EUR 278.742,06 für Technische Anlagen (davon Anlagen im Bau EUR 272.425,92) zusammen. In die Sparte Breitbandversorgung wurden 2018 EUR 37.826,76 investiert (davon Anlagen im Bau EUR 19.059,31). Die Zugänge in das übrige Anlagevermögen betragen im Wesentlichen für den Betriebsteil Baubetrieb EUR 251.912,61, für die Sparte HallenFreizeitBad EUR 58.682,55 und für die Sparte Friedhof EUR 126.850,38.

Aus den Anlagen im Bau wurden insbesondere EUR 1.897.621,21 zu den Kanalleitungen sowie EUR 1.738.451,46 zu den Sonderbauwerken umgebucht.

In Höhe von EUR 1.331.597,07 liegen unentgeltliche Anlagenzugänge vor. Diese umfassen die Übernahmen des Kanalneubaus und des Regenversickerungsbecken KA 03 in Höhe von EUR 837.831,74 und aus unentgeltlicher Übernahme des Pumpwerks Bahnhof Keldenicher Straße EUR 399.464,80. Aus der Übernahme des Kanalneubaus Dersdorf 04 resultieren weitere EUR 94.300,53. In Höhe der unentgeltlichen Anlagenzugänge erfolgte eine Zuführung zum sonstigen Sonderposten. Die unentgeltlich zugegangen Posten des Anlagevermögens und die zugehörigen Sonderposten werden über die jeweilige Nutzugsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Es wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände	
- entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	6,67 % - 25 %
Sachanlagen	
- Kanalleitungen	1,52 % / 3,33 %
- Sonderbauwerke	2 %
- Pumpstationen	2 %
- Planwerk	1,52 %
- Technische Anlagen	6,67 %

Bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 werden einzeln aktiviert und zeitanteilig abgeschrieben.

B. Vorräte

Zum 31. Dezember 2018 wurde in Bezug auf Streumaterial für den Winterdienst sowie für Treibstoff eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Zum Abschlussstichtag beträgt der Wert für den Lagerbestand EUR 86.754,00, davon im Wesentlichen Streumaterial EUR 33.319,00, Verbrauchsmaterial EUR 25.993,00, Dienst- und Schutzkleidung EUR 20.651,00 und Treibstoffe EUR 4.231,00. Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Es wird grundsätzlich das Verbrauchsfolgeverfahren „first in - first out" angewendet.

C. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das Kreditrisiko ist in Form von Einzelwertberichtigungen sowie pauschalen Wertberichtigungen berücksichtigt.

Im Abwasserbereich wurde für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2018 eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	2.126.755,19	2.090.403,52
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	395.320,84	391.386,74
	2.522.076,03	2.481.790,26

Die Forderungen aus Leistungsabrechnungen in Höhe von EUR 2.126.755,19 resultieren im Wesentlichen aus den Gebührenforderungen der Sparte Abwasser.

Die Forderungen gegen die Stadt Bornheim in Höhe von insgesamt EUR 953.680,05 resultieren u. a. mit EUR 775.121,80 aus Leistungsabrechnungen (Stromlieferung, Instandsetzung Straßenbeleuchtung, Baumkontrollen), mit EUR 157.000,00 aus Gebührenforderungen für Straßenentwässerung sowie mit EUR 16.834,50 aus Schulschwimmen. Die Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 1.053.923,78 beinhaltet ausschließlich das Verrechnungskonto für die laufende Kassenführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 81.251,49 resultieren hauptsächlich - mit EUR 63.241,91 - aus Forderungen für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen (Baugebiete) aus Vorjahren.

D. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten betrifft mit EUR 26.053,55 Kassenbestände und mit EUR 236.228,42 Guthaben bei Kreditinstituten.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 27. Juni 2018 wurde das Jahresergebnis 2017 festgestellt und in voller Höhe an die Stadt Bornheim ausgeschüttet.

B. Sonderposten für Zuschüsse und sonstige Sonderposten

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich mit 3,03 % (bis 2007) und 1,52 % der Zuführungsbeträge. Die Sonderposten aus unentgeltlichen Zugängen des Anlagevermögens werden über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

C. Rückstellungen

	Stand 01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Personal-Rückstellungen	218.671,00	218.671,00	0,00	220.295,00	220.295,00
Kostenüberdeckung Niederschlagswasser	0,00	0,00	0,00	133.600,00	133.600,00
Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren	163.200,00	0,00	0,00	129.200,00	292.400,00
Jahresabschlusserstellung	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlussprüfung 2017	25.000,00	24.189,13	810,87	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung 2018	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00
Jahresabschlussprüfung	25.000,00	24.189,13	810,87	27.000,00	27.000,00
sonstige Rückstellungen	57.930,00	47.730,00	0,00	101.759,00	111.959,00
	474.801,00	300.590,13	810,87	621.854,00	795.254,00

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

In der Personal-Rückstellung sind im Wesentlichen Beträge aus bestehenden Urlaubs- und Überstundenguthaben sowie Leistungsprämien enthalten.

Die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018 zeigt bei den Schmutzwassergebühren und den Niederschlagswassergebühren eine Kostenüberdeckung. Die Kostenüberdeckungen aus 2016 und 2018 sind gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG innerhalb von 4 Jahren auszugleichen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten EUR 45.000,00 aus Guthaben und Boni der Geldwertkarten des HFB sowie EUR 66.959,00 für ausstehende Rechnungen aus Lieferung und Leistung, im Wesentlichen aus Baumaßnahmen am Hauptrohr und Grundstücksanschlüssen (Abwasser).

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitenspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2018 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über einem Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	Art und Betrag der Sicherheit EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.822.029,89	2.001.192,74	7.820.837,16	5.579.435,94	Bausparvertrag 439.000,00
(Vorjahr)	(8.683.524,83)	(530.003,86)	(8.153.520,97)	(6.326.036,40)	(Bausparvertrag 439.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.202.323,20	1.202.323,20	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(851.561,11)	(851.561,11)	(0,00)	(0,00)	(keine)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	63.520.561,05	5.377.661,64	58.142.899,42	42.942.686,82	keine
	(62.384.004,70)	(4.897.119,66)	(57.486.885,04)	(42.862.360,77)	(keine)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	50.036,72	50.036,72	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(1.856.005,46)	(1.856.005,46)	(0,00)	(0,00)	(keine)
sonstige Verbindlichkeiten	432.863,24	348.863,24	84.000,00	84.000,00	Avalkredit 86 TEUR
(Vorjahr)	(488.808,10)	(404.808,10)	(84.000,00)	(84.000,00)	(Avalkredit 86 TEUR)
Gesamt	75.027.814,10	8.980.077,54	66.047.736,58	48.606.122,76	-
(Vorjahr)	(74.263.904,20)	(8.539.498,19)	(65.724.406,01)	(49.272.397,17)	-

Für den Bereich Abwasser wurde in 2018 zur Refinanzierung der in 2017 getätigten Investitionen ein neues Darlehen in Höhe von EUR 4.900.000,00 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.202.323,20 enthalten u. a. EUR 522.186,13 für Kanalanschluss- bzw. Kanalbaumaßnahmen, EUR 380.874,70 für an die Stadt Bornheim weiterberechnete Stromlieferungen sowie EUR 57.444,66 für die Wartung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim betragen rd. 63,5 Mio. EUR und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Hingabe von Darlehen. Davon entfallen auf Abwasser rd. 58 Mio. EUR, Breitband rd. 3,3 Mio. EUR sowie sonstige mit rd. 2,2 Mio. EUR.

Gegenüber verbundenen Unternehmen (Wasserwerk der Stadt Bornheim) bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 50.036,72. Diese beinhalten die Kassenführung Standrohr (EUR 48.225,32) und zu zahlende Wassergebühren in Höhe von EUR 1.811,40.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 432.863,24) setzen sich insbesondere zusammen aus Verbindlichkeiten aus Kundenguthaben in der Verbrauchsabrechnung (EUR 235.949,06), aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer: EUR 56.276,44 noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer: EUR 45.511,29) sowie Darlehen von Bürgern (EUR 84.000,00) für die Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich per 31.12.2018 auf EUR 5.636.581,76 und resultieren im Wesentlichen (mit EUR 5.613.363,96) aus Nutzungsrechten für Friedhöfe. Die Nutzungsrechte werden wie folgt vergeben:

- 15 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- 20 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

Die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten kann für die Dauer von 30 Jahren vergeben werden; eine Verlängerung ist möglich.

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Vergangenheit vereinnahmten, jeweils auf den entsprechenden Gebührenordnungen basierenden Gebühren. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Restlaufzeit der jeweiligen Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag.

Im Bereich des HFB wurden im Jahr 2018 EUR 9.800,00 aus dem Verkauf von Geldwertkarten abgegrenzt.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2018 EUR	2017 EUR
HallenFreizeitBad		
Eintrittsgelder	759.557,99	660.138,16
Schulschwimmen		
- städtische Schulen	175.174,77	210.012,00
- andere Schulen	38.760,25	27.733,73
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	290,78	0,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	37.741,78	41.214,45
	1.011.525,57	939.098,34
Friedhofswesen		
Friedhofsgebühren aus periodischen Nutzungsrechten	366.841,73	360.961,94
Friedhofsgebühren aus Bestattungen etc.	271.436,03	291.250,43
Erstattungen der Stadt Bornheim	38.883,00	38.883,00
Erstattungen von privaten Unternehmen	15.400,00	15.800,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	3.330,00	3.330,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	358,70
	695.890,76	710.584,07
Baubetriebshof		
Erstattungen der Stadt Bornheim	3.316.054,73	2.961.811,51
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	6.385,72	152.652,55
übrige Erlöse	11.993,84	4.397,40
	3.334.434,29	3.118.861,46
Erneuerbare Energien		
Erlöse aus Photovoltaik-Anlagen	63.777,66	58.684,89
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	613,97	558,18
	64.391,63	59.243,07
Breitband		
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	1.775,87	0,00
Umsatzerlöse	311.904,00	311.904,00
	313.679,87	311.904,00
Betriebsführung Wasserwerk		
Betriebsführungspauschale Wasserwerk	571.825,00	711.652,84
Vergütung gem. § 14 Betriebsführungsvertrag	727.611,00	517.046,00
übrige Erlöse	6.234,92	5.016,97
	1.305.670,92	1.233.715,81

	2018 EUR	2017 EUR
Abwasser		
Schmutzwassergebühren	7.226.863,41	6.948.386,23
davon Schmutzwassergebühren Stadt Bornheim	99.864,66	108.714,76
Überdeckung aus Nachkalkulation Schmutzwassergebühr	-129.200,00	0,00
Niederschlagswassergebühren	4.962.873,94	4.809.924,88
davon Niederschlagswassergebühren Stadt Bornheim	81.570,46	85.105,67
Überdeckung aus Nachkalkulation Niederschlagswassergebühr	-133.600,00	0,00
Erstattung der Stadt Bornheim für Straßenentwässerung	1.885.900,86	1.885.900,86
Klärschlammgebühren	23.899,51	21.823,61
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen KAG	484.953,00	494.868,00
Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	26.170,07	5.956,09
Erlöse aus Nebengeschäften	482.635,28	437.763,69
	14.830.496,07	14.604.623,36
Stromlieferung		
Erstattungen der Stadt Bornheim	827.967,24	765.442,16
	827.967,24	765.442,16
Service		
Erstattungen der Stadt Bornheim, Einzelaufträge	0,00	0,00
Mieten und Pachten, Mietnebenkosten	6.850,87	18.739,36
übrige Erlöse	8.318,42	8.305,42
	15.169,29	27.044,78
Summe Umsatzerlöse	**22.399.225,64**	**21.770.517,05**

Aus der Stromeinspeisung durch Photovoltaikanlagen an städtischen Schulen („Alexander von Humboldt Gymnasium“ und „Europaschule“) sowie die Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Lagerhalle der SBB und auf dem Dach des Rathauses resultieren in 2018 Erlöse in Höhe von EUR 63.777,66.

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.
Das Entgelt hierfür beinhaltet zum einen die dem SBB entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen für Materialaufwand 10 %, für Personalkosten 10 % und für Fremdleistungen 7 %. Daneben werden Verwaltungskosten mit einem pauschalen Kostensatz von EUR 53,34 je (zu Beginn des Jahres angeschlossenen) Wasserzähler und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet. Die vorgenannte Pauschale wird zum 31.12. jeden Jahres geprüft und gegebenenfalls an die Lohnentwicklung angepasst. Die Pauschale wurde zuletzt mit Wirkung ab 01.01.2017 per Änderungsvertrag angehoben.

Im Wirtschaftsjahr 2018 betrug die Schmutzwassermenge 2.232.378 m^3 (i.Vj. 2.146.501,75 m^3) und lag damit um 85.876,25 m^3 oder 4,0 % über der Vorjahresmenge.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim beträgt seit 01.01.2015 3,29 EUR/m^3. Die Nachkalkulation ergab eine Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 129,2. Dieser Betrag wurde der sonstigen Rückstellung zugeführt.

Die Gebühr für das Niederschlagswasser beträgt seit 01.01.2015 unverändert 1,71 EUR/m^2. Hier ergab die Nachkalkulation eine Kostenüberdeckung i. H. v. TEUR 133,6, welche der sonstigen Rückstellung zugeführt wurde. Gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG ist eine Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen.

Die Erlöse aus Nebengeschäften beinhalten im Wesentlichen weiterberechnete Maßnahmen in Bezug auf die Herstellung oder Reparatur von Grundstücksanschlüssen (Abwasser).

2. sonstige betriebliche Erträge

Der Posten sonstige betriebliche Erträge beträgt insgesamt EUR 267.239,97.

Mit EUR 150.600,00 resultieren die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen aus der Sparte Abwasser. Die Auflösung der in Vorjahren wertberichtigten Forderungen aus Abwassergebühren war möglich, da durch das im Wirtschaftsjahr 2018 verstärkt durchgeführte Forderungsmanagement inklusive Vollstreckungsverfahren eine Vielzahl offener Forderungen beigetrieben werden konnten. Zusätzlich konnten EUR 27.786,06 auf bereits ausgebuchte Forderungen (periodenfremder Ertrag) vereinnahmt werden.

Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich belaufen sich auf EUR 50.737,51. Es handelt sich hierbei um Beschäftigungszuschüsse, Wiedereingliederungszuschüsse und Lohnkostenzuschüsse seitens des ARGE-Center, der Agentur für Arbeit, des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Erträge aus Schadensersatz belaufen sich in 2018 auf EUR 10.648,49. Dieser Wert enthält im Wesentlichen den von Versicherungen geleisteten Schadensersatz für von Dritten beschädigte Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung, Schäden an Fahrzeugen, Schäden, die durch Rohrbrüche in den Räumen des SBB bzw. Sturmschäden, die an den Gebäuden des SBB entstanden sind. Der wertmäßig höchste Schadenersatz (EUR 5.758,57) betrifft einen Einbruchdiebstahl im HFB.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich auf insgesamt EUR 9.386.488,72 (i.Vj. EUR 8.677.006,81).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen EUR 1.951.013,35 (i.Vj. EUR 1.770.076,27). Hiervon entfallen auf Energiekosten (Strom, Gas bzw. Wärmelieferung, Treibstoffe für Fahrzeuge sowie Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser) EUR 1.356.255,43, das sind EUR 88.028,74 mehr als im Vorjahr (i.Vj. EUR 1.268.226,69). Die wertmäßig größte Abweichung resultiert mit EUR 71.100,22 aus dem periodenfremden Strombezug. Zum Aspekt „Wärmelieferung“ i.V.m. dem Blockheizkraftwerkt im Hallen- und Freizeitbad, siehe nachstehende Information unter VI. Sonstige Angaben Punkt 3 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB“.

Materialkosten für Unterhaltungsarbeiten (u.a. für Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sport- und Spielplätze) belaufen sich auf EUR 427.734,63 (i.Vj. EUR 368.307,86). Die gestiegenen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren insbesondere (mit EUR 32.839,31) aus der Umbaumaßnahme der Lagerhalle aufgrund der Nutzungsänderung (räumliche Erweiterung des Materiallagers des Wasserwerkes in der Lagerhalle des SBB und der damit verbundene Umbau des Lagerortes des SBB).

Für die Beschaffung von Verkehrszeichen im Auftrag der Stadt Bornheim wurden EUR 38.003,67 aufgewendet (i.Vj EUR 38.842,32).

Dienst- und Schutzkleidung wurde im Wert von EUR 27.020,00 beschafft. Dieser Wert liegt zwar um EUR 10.734,46 über dem Vorjahr (i.Vj. EUR 16.285,54), ist jedoch nunmehr vergleichbar mit dem Erwerb von Dienst- und Schutzkleidung im Jahr 2016 in Höhe von EUR 28.113,80.

Die Aufwendungen für sonstiges Verbrauchsmaterial belaufen sich auf EUR 83.671,01 (i.Vj. EUR 71.589,45).

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 7.435.475,37 (i.Vj. EUR 6.906.930,54) sind EUR 5.597.460,55 an Fremdleistungen aus dem Bereich Abwasser enthalten. Diese beinhalten EUR 4.503.692,00 Aufwendungen für die Umlage des Erftverbandes (i.Vj. EUR 4.573.747,00). Für die Herstellung und Reparatur von Grundstücksanschlüssen sind Aufwendungen in Höhe von EUR 534.892,81 (i.Vj. EUR 343.341,51) entstanden. Die Unterhaltung und Reinigung des Abwasserkanalnetzes kostete insgesamt EUR 380.218,45. Der Unterhaltungsaufwand der Anlagen beträgt EUR 132.475,82.

Die Position „bezogene Leistungen“ umfasst weiterhin EUR 273.418,40 für die Personalabordnung durch die Stadt Bornheim für vier Beamte.

Die Fremdleistungen für Unterhaltungsarbeiten (an Maschinen und technischen Anlagen sowie an Fahrzeugen) sowie für Wartungsarbeiten beziehen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Baubetrieb und HFB und belaufen sich auf EUR 184.075,87.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung der Stadt Bornheim sind in 2018 Aufwendungen in Höhe von EUR 313.002,67 (i.Vj. EUR 304.676,05) entstanden.

Für Abfallentsorgung wurden EUR 57.052,27 (i.Vj. EUR 60.521,87) aufgewendet. Die positive Entwicklung im Bereich „Wilder Müll“ hat sich aufgrund der Annahmestelle beim SBB für Elektroschrott weiterhin fortgesetzt.

Die sonstigen und anderen sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf insgesamt EUR 1.003.834,12 (i.Vj. EUR 789.790,51), davon resultieren im Wesentlichen EUR 950.624,88 (i.Vj. EUR 746.877,11) aus den Betriebsteilen Friedhofswesen und Baubetriebshof (im Wesentlichen Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung/-reinigung).

Im Bereich der Grünflächenpflege wurden für fremdvergebene Dienstleistungen insgesamt EUR 357.446,60 aufgewendet. Der überwiegende Anteil resultiert im Wesentlichen aus Baumpflegearbeiten, die der SBB nicht selber durchführen konnte (EUR 245.596,67). Für Gefahrenabwehren, für Beseitigungen von Sturmschäden sowie für die Unterstützung bei der Grünflächenpflege sind EUR 47.986,46 angefallen.

Die Aufwendungen für die operativen Spielplatzkontrollen belaufen sich auf EUR 11.729,83 und sind vergleichbar mit den Aufwendungen des Vorjahres. Neu hinzugekommen sind jedoch die visuellen Spielplatzkontrollen: seit 2018 sind für Spielplätze zusätzlich wöchentliche visuelle Kontrollen durchgeführt worden. Die Aufwendungen hierfür betragen EUR 52.133,64.

Im Profit Center „Straße“ sind in den bezogenen Leistungen Kosten in Höhe von EUR 313.233,89 verbucht worden, davon für Winterdienst maschinell EUR 84.497,10 (i.Vj. EUR 79.674,30), Winterdienst Handstreudienst EUR 142.984,62 (i.Vj. EUR 94.471,78), Straßenkontrolle EUR 38.913,00 (i.Vj. EUR 30.107,00) sowie die Straßenreinigung inkl. Sonderreinigungen EUR 26.883,95 (i.Vj. EUR 23.706,44). Außerdem wurden EUR 19.955,22 für fremdvergebene Mäharbeiten im Stadtgebiet und im Bereich der Wirtschaftswege aufgewendet.

Im Bereich der Friedhöfe wurden für Bestattungsleistungen und Grabräumungen EUR 185.111,55 aufgewendet. Fremdvergebene Sonderpflege sowie Wegepflege verursachten Kosten in Höhe von EUR 17.977,12. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit in Bezug auf den Baumbestand auf den Friedhöfen sind in 2018 Kosten in Höhe von EUR 44.033,67 angefallen. Die durch einen Dienstleister erbrachten Kontrollen der Grabmal-Standfestigkeit führten zu Aufwendungen in Höhe von EUR 12.971,00. Darüber hinaus resultieren EUR 13.686,49 aus der Unterstützung bei der Friedhofsinventur.

In der Sparte HallenFreizeitBad (HFB) wurden Leistungen in Höhe von EUR 34.801,63 bezogen, wovon im Wesentlichen EUR 13.292,00 für regelmäßige chemische Analysen des Beckenwassers, EUR 7.583,83 für die Unterstützung in Bezug auf das neue Beleuchtungskonzept sowie EUR 6.660,00 für Kontrollgänge des Sicherheitsdienstes im Freibad aufgewendet wurden. EUR 2.863,87 entfallen auf die an den Aufsteller von Solarien zu leistenden Erlösanteil.

An Mieten für die Ausleihe von Betriebs- und Geschäftsausstattung (u. a. Bagger, Mähmaschinen, Mietgeräte etc.) sind Aufwendungen in Höhe von EUR 25.309,03 entstanden. Diese betreffen im Wesentlichen die Sparte Baubetrieb mit EUR 11.106,64 und die Sparte Friedhof mit EUR 11.411,09.

4. Personalaufwand

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2018 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 5.262.193,83 angefallen, das sind EUR 304.949,82 mehr als im Vorjahr. Entscheidend für die gestiegenen Personalkosten sind 2 Sachverhalte: Zum einen die Entgelterhöhung aufgrund des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) ab dem 01.03.2018 mit einer durchschnittlichen Entgelterhöhung in Höhe von 3,19% sowie zum anderen die in 2018 höhere Anzahl von MitarbeiterInnen beim SBB im Vergleich zum Jahr 2017 (sowohl insgesamt zum Jahresende als auch im Durchschnitt, s. unten).

Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Satz 2 Nr. 6 KUV NRW:

	2018 EUR	2017 EUR
Bruttogehalt	4.104.102,87	3.865.724,94
Sozialabgaben	842.430,91	792.937,51
Altersversorgung	315.568,09	297.938,82
Beihilfen	91,96	642,74
	5.262.193,83	4.957.244,01

In 2018 entwickelte sich die Belegschaft wie folgt:

	31.12.2018 Anzahl	31.12.2017 Anzahl
tariflich Beschäftigte	93	86
Auszubildende	3	4
	96	90

Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 96 MitarbeiterInnen inklusive Auszubildende beschäftigt (i.Vj. 93 MitarbeiterInnen).

5. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 3.791.360,38 und bewegen sich auf einem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 650.894,14 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen in Höhe von EUR 109.373,29 (i.Vj. EUR 116.595,58). Davon betreffen EUR 75.359,71 die Betreuung des Verbrauchsabrechnungsprogrammes „LIMA“ (Anteil Sparte Abwasser).

Sachkosten aus dem Verwaltungsbereich und hier insbesondere Erstattungen an die Stadt Bornheim für erbrachte Dienstleistungen (unter anderem für Informations-Technologie, für Finanzdienstleistung und für zentrale Dienste) belaufen sich auf EUR 83.722,42.

Für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz wurden EUR 68.490,33 aufgewendet (davon Steuerberatungskosten EUR 15.944,76). Hierin sind für noch zu erwartende Rechnungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 EUR 27.000,00 enthalten.

Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen des Verwaltungsbereiches Kosten für Versicherungen in Höhe von EUR 61.798,36 (davon KFZ-Versicherung EUR 28.544,32).

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen betragen EUR 18.500,00 (i. Vj. 37.000,00). Dieser Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 50 % ist ebenfalls Ergebnis des verbesserten Forderungsmanagements.

Die Kosten aus der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen beträgt EUR 39.500,94. Die Ursache beruht auf begründetem Erlass von Forderungen, Niederschlagung wegen Verjährung und aufgrund Zahlungsunfähigkeiten (Insolvenz) der Kunden.

7. Finanzergebnis

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 2.363.840,78 betreffen EUR 2.236.773,98 Zinsen für langfristige Darlehen der Sparte Abwasser. Diese Aufwendungen beinhalten EUR 154.713,45 (Zinsen und Avalprovision) für die Darlehensgewährung seitens der Stadt Bornheim der Jahre 2016-2018 an den SBB in Höhe von insgesamt EUR 10.810.000,00.

8. Steuern vom Einkommen

Die im Jahr 2018 angefallenen Steuern vom Einkommen (Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag) in Höhe von EUR 163,05 stehen unmittelbar in Verbindung mit den erwirtschafteten Zinserträgen.

9. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern (EUR 10.504,51) betreffen im Wesentlichen die KFZ-Steuer.

10. Jahresergebnis und Gewinnverwendung

Aus den wie vor beschriebenen Positionen ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.201.638,39. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen.

VI. Sonstige Angaben

1. MitarbeiterInnen

Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 96 MitarbeiterInnen inklusive Auszubildende beschäftigt.

2. Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr entstand Aufwand für die Jahresabschlussprüfung in folgender Höhe:

Jahresabschlussprüfung 2018:	EUR 27.000,00

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Mit der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen, wurde ab 01.01.2010 ein Wärmelieferungsvertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von EUR 167.762,66 (i.Vj. 162.923,06) an. In diesem Zusammenhang errichtete die e-regio GmbH & Co. KG in 2010 ein Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück des HallenFreizeitBades.

Aus in 2018 oder Vorjahren begonnen Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. 12,3 Mio. EUR. Davon betreffen rd. 11,9 Mio. EUR Investitionen der Sparte Abwasser. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich in diesem Zusammenhang auf die Jahre 2019-2023.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4. Angaben zu Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Die Stadt Bornheim hat für das Abwasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2011 jeweils ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes Zins-Swap-Geschäft für die Darlehen 6007849501 und 6017528980 bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieser Geschäfte wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit Bewertungseinheiten vor. Infolgedessen ist der jeweilige negative Marktwert der Zinssicherungsvereinbarung zum Bilanzstichtag nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei EUR 3.500.000,00 bzw. EUR 2.000.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 2.743.282,56 bzw. EUR 1.690.740,00). Die Zinsswaps hatten zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 802.664,38 bzw. EUR 323.300,59. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

In 2013 wurde vom SBB ein weiteres Zins-Swap-Geschäft zu dem in 2013 aufgenommenen Darlehen 6017879150 bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind ebenfalls betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit ebenfalls Bewertungseinheiten vor. Der anfängliche Bezugsbetrag und der Stand zum Bilanzstichtag beträgt EUR 4.500.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 3.926.865,77). Der Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 796.919,32. Der Marktwert wurde ebenfalls nach der Barwert-Methode ermittelt.

5. Konzernzugehörigkeit

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Bornheim einbezogen.

6. Organmitglieder

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand, Herr Ulrich Rehbann, ist kein Mitarbeiter des SBB (Personalabordnung seitens der Stadt Bornheim), somit entfallen die Angaben zu seinen Bezügen.

Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates waren im Wirtschaftsjahr 2018:
(14 Mitglieder)

Herr Wolfgang Henseler, Bürgermeister (Vorsitzender)
Herr Paul Breuer, Rentner
Herr Wilfried Hanft, Verwaltungsangestellter
Frau Ute Kleinekathöfer, selbständig (Tourismusbranche)
Herr Alexander Kreckel, Steuerberater
Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler Forschungszentrum Jülich
Herr Michael Lehmann, selbständig (Jurist / Mediator)
Herr Bernd Marx, Beamter Zollkriminalamt Köln
Herr Stefan Montenarh, selbständig (Elektrotechniker)
Herr Heinz-Joachim Schmitz, Vorruhestand
Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter ENGIE Deutschland GmbH
Herr Michael Söllheim, Sparkasse Köln Bonn
Herr Bernhard Strauff, Rentner
Herr Rainer Züge, Controller RheinEnergie AG

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2018 keine Entschädigungsleistungen durch den SBB gezahlt.

Bornheim, den 17. Mai 2019

Ulrich Rehbann
Vorstand

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	213.138,93	0,00	0,00	0,00	213.138,93	130.033,93	19.215,00	0,00	149.248,93	63.890,00	83.105,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken											
1.1. Grundstücke ohne Bauten	6.592.327,59	0,00	0,00	0,00	6.592.327,59	0,00	0,00	0,00	0,00	6.592.327,59	6.592.327,59
1.2. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	6.419.992,86	124.616,83	0,00	0,00	6.544.609,69	2.295.365,28	166.751,83	0,00	2.462.117,11	4.082.492,58	4.124.627,58
	13.012.320,45	124.616,83	0,00	0,00	13.136.937,28	2.295.365,28	166.751,83	0,00	2.462.117,11	10.674.820,17	10.716.955,17
2. Entwässerungsanlagen											
2.1 Kanalleitungen	125.969.080,41	1.007.473,02	1.897.621,21	0,00	128.874.174,64	37.105.253,41	2.475.369,23	0,00	39.580.622,64	89.293.552,00	88.863.827,00
2.2 Vermessung/Digitalisierung	822.155,00	0,00	0,00	0,00	822.155,00	176.192,00	12.455,00	0,00	188.647,00	633.508,00	645.963,00
2.3 Sonderbauwerke	21.212.251,87	590.972,43	1.738.451,46	0,00	23.541.675,76	7.043.278,87	493.191,89	0,00	7.536.470,76	16.005.205,00	14.168.973,00
2.4 Technische Anlagen	3.412.296,29	6.316,14	0,00	0,00	3.418.612,43	2.552.808,29	139.039,14	0,00	2.691.847,43	726.765,00	859.488,00
	151.415.783,57	1.604.761,59	3.636.072,67	0,00	156.656.617,83	46.877.532,57	3.120.055,26	0,00	49.997.587,83	106.659.030,00	104.538.251,00
3. Breitbandnetz	4.508.019,66	18.767,45	0,00	0,00	4.526.787,11	377.601,66	226.168,45	0,00	603.770,11	3.923.017,00	4.130.418,00
4. Maschinen	142.129,54	0,00	0,00	0,00	142.129,54	108.877,54	8.403,00	0,00	117.280,54	24.849,00	33.252,00
5. Technische Anlagen SBB	718.404,15	0,00	0,00	0,00	718.404,15	258.815,15	35.930,00	0,00	294.745,15	423.659,00	459.589,00
6. Fahrzeuge	1.331.371,29	117.904,72	0,00	63.392,88	1.385.883,13	748.926,29	111.889,72	63.389,88	797.426,13	588.457,00	582.445,00
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
7.1 Andere Anlagen	1.098.716,60	56.732,62	0,00	0,00	1.155.449,22	270.174,60	64.326,62	0,00	334.501,22	820.948,00	828.542,00
7.2 Betriebs- und Geschäftsaustattung	525.585,04	134.697,50	0,00	3,00	660.279,54	322.317,04	38.620,50	0,00	360.937,54	299.342,00	203.268,00
	1.624.301,64	191.430,12	0,00	3,00	1.815.728,76	592.491,64	102.947,12	0,00	695.438,76	1.120.290,00	1.031.810,00
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.220.345,26	3.918.340,07	-3.636.072,67	0,00	4.502.612,66	0,00	0,00	0,00	0,00	4.502.612,66	4.220.345,26
	176.972.675,56	5.975.820,78	0,00	63.395,88	182.885.100,46	51.259.610,13	3.772.145,38	63.389,88	54.968.365,63	127.916.734,83	125.713.065,43
III. Finanzanlagen											
- sonstige Ausleihungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	177.185.814,49	5.976.820,78	0,00	63.395,88	183.099.239,39	51.389.644,06	3.791.360,38	63.389,88	55.117.614,56	127.981.624,83	125.796.170,43

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2018

Erlöse, Erträge und Aufwendungen	Gesamt Ergebnis 2018	HFB Ergebnis 2018	Friedhofswesen Ergebnis 2018	Baubetriebshof Ergebnis 2018	Erneuerb. Energie Ergebnis 2018	Breitband Ergebnis 2018	BF Wasserwerk Ergebnis 2018	Abwasser Ergebnis 2018	Stromlieferung Ergebnis 2018	Service Ergebnis 2018
* Umsatzerlöse	-22.535.295,45	-1.011.525,57	-695.890,76	-3.334.434,29	-64.391,63	-313.679,87	-1.305.670,92	-14.966.565,88	-827.967,24	-15.169,29
* sonstige betriebliche Erträge	-267.239,97	-12.569,44	-8.068,90	-51.439,32	0,00	0,00	0,00	-191.515,00	0,00	-3.647,31
** Erlöse und Erträge	-22.802.535,42	-1.024.095,01	-703.959,66	-3.385.873,61	-64.391,63	-313.679,87	-1.305.670,92	-15.158.080,88	-827.967,24	-18.816,60
** Materialaufwand:	9.522.558,53	745.563,41	380.134,93	1.566.085,53	11.699,10	680,28	13.605,40	5.660.962,88	806.007,72	337.819,28
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	2.087.083,16	642.088,22	62.290,42	422.049,86	10.328,00	680,28	6.269,41	63.502,33	806.007,72	73.866,92
* bezogene Leistungen	7.435.475,37	103.475,19	317.844,51	1.144.035,67	1.371,10	0,00	7.335,99	5.597.460,55	0,00	263.952,36
** Personalaufwand:	5.262.193,83	921.755,40	282.476,43	1.773.365,03	7.890,06	3.649,26	1.122.938,61	737.308,21	0,00	412.810,83
* Löhne und Gehälter	4.104.102,87	717.925,31	218.865,79	1.378.430,69	6.238,52	2.750,30	880.195,66	580.563,83	0,00	319.132,77
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.158.090,96	203.830,09	63.610,64	394.934,34	1.651,54	898,96	242.742,95	156.744,38	0,00	93.678,06
** Abschreibungen:	3.791.360,38	69.361,55	112.483,08	168.422,34	35.968,00	226.168,45	596,71	3.152.135,24	0,00	26.225,01
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	3.791.360,38	69.361,55	112.483,08	168.422,34	35.968,00	226.168,45	596,71	3.152.135,24	0,00	26.225,01
* sonstige betriebliche Aufwendungen	650.894,14	67.998,63	23.243,33	121.232,77	4.223,38	443,34	16.766,90	234.098,17	0,00	182.887,62
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-618,19	-0,30	0,00	0,00	-617,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.363.840,78	0,00	0,00	0,00	22.567,03	61.573,54	0,00	2.236.773,98	0,00	42.926,23
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.212.305,95	780.583,68	94.378,11	243.232,06	17.338,05	-21.165,00	-151.763,30	-3.136.802,40	-21.959,52	983.852,37
* Steuern vom Einkommen	163,05	0,08	0,00	0,00	162,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis nach Steuern	-1.212.142,90	780.583,76	94.378,11	243.232,06	17.501,02	-21.165,00	-151.763,30	-3.136.802,40	-21.959,52	983.852,37
* sonstige Steuern	10.504,51	909,51	214,00	8.644,00	0,00	0,00	0,00	314,00	0,00	423,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-1.201.638,39	781.493,27	94.592,11	251.876,06	17.501,02	-21.165,00	-151.763,30	-3.136.488,40	-21.959,52	984.275,37
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	153.139,02	101.929,93	266.843,22	9.717,23	2.961,80	193.489,28	252.485,93	3.708,97	-984.275,37
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-1.201.638,39	934.632,29	196.522,04	518.719,28	27.218,25	-18.203,20	41.725,98	-2.884.002,47	-18.250,55	0,00

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2018

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis HFB 2018	Ergebnis HFB 2017	Abw. 2018 / 2017
* Umsatzerlöse	-1.011.525,57	-939.098,34	-72.427,23
* sonstige betriebliche Erträge	-12.569,44	-10.920,07	-1.649,37
** Erlöse und Erträge	-1.024.095,01	-950.018,41	-74.076,60
** Materialaufwand:	745.563,41	629.860,67	115.702,74
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	642.088,22	570.142,43	71.945,79
* bezogene Leistungen	103.475,19	59.718,24	43.756,95
** Personalaufwand:	921.755,40	829.648,99	92.106,41
* Löhne und Gehälter	717.925,31	646.902,07	71.023,24
* soziale Abgaben / Altersversorgung	203.830,09	182.746,92	21.083,17
** Abschreibungen:	69.361,55	65.592,12	3.769,43
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	69.361,55	65.592,12	3.769,43
* sonstige betriebliche Aufwendungen	67.998,63	66.577,51	1.421,12
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-0,30	-0,30	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	2.366,23	-2.366,23
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	780.583,68	644.026,81	136.556,87
* Steuern vom Einkommen	0,08	0,08	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	780.583,76	644.026,89	136.556,87
* sonstige Steuern	909,51	-390,96	1.300,47
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	781.493,27	643.635,93	137.857,34
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	153.139,02	136.329,86	16.809,17
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	934.632,29	779.965,79	154.666,51

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2018

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Friedhofswesen 2018	2017	Abw. 2018 / 2017
* Umsatzerlöse	-695.890,76	-710.584,07	14.693,31
* sonstige betriebliche Erträge	-8.068,90	-5.808,20	-2.260,70
** Erlöse und Erträge	-703.959,66	-716.392,27	12.432,61
** Materialaufwand:	380.134,93	397.041,44	-16.906,51
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	62.290,42	37.762,03	24.528,39
* bezogene Leistungen	317.844,51	359.279,41	-41.434,90
** Personalaufwand:	282.476,43	283.451,85	-975,42
* Löhne und Gehälter	218.865,79	219.393,13	-527,34
* soziale Abgaben / Altersversorgung	63.610,64	64.058,72	-448,08
** Abschreibungen:	112.483,08	176.628,73	-64.145,65
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	112.483,08	176.628,73	-64.145,65
* sonstige betriebliche Aufwendungen	23.243,33	19.524,16	3.719,17
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	94.378,11	160.253,91	-65.875,80
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	94.378,11	160.253,91	-65.875,80
* sonstige Steuern	214,00	214,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	94.592,11	160.467,91	-65.875,80
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	101.929,93	99.960,92	1.969,01
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	196.522,04	260.428,83	-63.906,79

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2018

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Baubetriebshof 2018	2017	Abw. 2018 / 2017
* Umsatzerlöse	-3.334.434,29	-3.118.861,46	-215.572,83
* sonstige betriebliche Erträge	-51.439,32	-68.636,29	17.196,97
** Erlöse und Erträge	-3.385.873,61	-3.187.497,75	-198.375,86
** Materialaufwand:	1.566.085,53	1.310.076,25	256.009,28
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	422.049,86	415.021,54	7.028,32
* bezogene Leistungen	1.144.035,67	895.054,71	248.980,96
** Personalaufwand:	1.773.365,03	1.651.638,44	121.726,59
* Löhne und Gehälter	1.378.430,69	1.283.935,25	94.495,44
* soziale Abgaben / Altersversorgung	394.934,34	367.703,19	27.231,15
** Abschreibungen:	168.422,34	179.115,26	-10.692,92
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	168.422,34	179.115,26	-10.692,92
* sonstige betriebliche Aufwendungen	121.232,77	150.118,27	-28.885,50
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	243.232,06	103.450,47	139.781,59
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	243.232,06	103.450,47	139.781,59
* sonstige Steuern	8.644,00	8.426,00	218,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	251.876,06	111.876,47	139.999,59
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	266.843,22	237.798,45	29.044,77
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	518.719,28	349.674,92	169.044,36

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2018

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Erneuerb. Energie 2018	2017	Abw. 2018 / 2017
* Umsatzerlöse	-64.391,63	-59.243,07	-5.148,56
* sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	-64.391,63	-59.243,07	-5.148,56
** Materialaufwand:	11.699,10	1.668,50	10.030,60
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	10.328,00	0,00	10.328,00
* bezogene Leistungen	1.371,10	1.668,50	-297,40
** Personalaufwand:	7.890,06	7.079,60	810,46
* Löhne und Gehälter	6.238,52	5.562,86	675,66
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.651,54	1.516,74	134,80
** Abschreibungen:	35.968,00	36.023,00	-55,00
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	35.968,00	36.023,00	-55,00
* sonstige betriebliche Aufwendungen	4.223,38	3.980,38	243,00
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-617,89	-536,27	-81,62
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.567,03	23.427,12	-860,09
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	17.338,05	12.399,26	4.938,79
* Steuern vom Einkommen	162,97	141,43	21,54
**** Ergebnis nach Steuern	17.501,02	12.540,69	4.960,33
* sonstige Steuern	0,00	-50,21	50,21
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	17.501,02	12.490,48	5.010,54
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	9.717,23	10.466,01	-748,79
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	27.218,25	22.956,49	4.261,75

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2018

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Breitbandversorgung 2018	2017	Abw. 2018 / 2017
* Umsatzerlöse	-313.679,87	-311.904,00	-1.775,87
* sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	-313.679,87	-311.904,00	-1.775,87
** Materialaufwand:	680,28	0,00	680,28
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	680,28	0,00	680,28
* bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
** Personalaufwand:	3.649,26	3.069,79	579,47
* Löhne und Gehälter	2.750,30	2.303,46	446,84
* soziale Abgaben / Altersversorgung	898,96	766,33	132,63
** Abschreibungen:	226.168,45	225.401,32	767,13
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	226.168,45	225.401,32	767,13
* sonstige betriebliche Aufwendungen	443,34	42,00	401,34
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.573,54	64.597,79	-3.024,25
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-21.165,00	-18.793,10	-2.371,90
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	-21.165,00	-18.793,10	-2.371,90
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-21.165,00	-18.793,10	-2.371,90
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	2.961,80	2.362,30	599,50
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-18.203,20	-16.430,80	-1.772,40

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2018

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Betriebsführung Wasserwerk 2018	2017	Abw. 2018 / 2017
* Umsatzerlöse	-1.305.670,92	-1.233.715,81	-71.955,11
* sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	-1.305.670,92	-1.233.715,81	-71.955,11
** Materialaufwand:	13.605,40	11.059,89	2.545,51
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	6.269,41	5.182,43	1.086,98
* bezogene Leistungen	7.335,99	5.877,46	1.458,53
** Personalaufwand:	1.122.938,61	1.014.004,84	108.933,77
* Löhne und Gehälter	880.195,66	789.292,90	90.902,76
* soziale Abgaben / Altersversorgung	242.742,95	224.711,94	18.031,01
** Abschreibungen:	596,71	469,76	126,95
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	596,71	469,76	126,95
* sonstige betriebliche Aufwendungen	16.766,90	29.990,68	-13.223,78
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	6.707,23	-6.707,23
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-151.763,30	-171.483,41	19.720,11
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	-151.763,30	-171.483,41	19.720,11
* sonstige Steuern	0,00	-1.355,18	1.355,18
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-151.763,30	-172.838,59	21.075,29
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	193.489,28	196.759,46	-3.270,18
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	41.725,98	23.920,87	17.805,11

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2018

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Abwasserentsorgung 2018	2017	Abw. 2018 / 2017
* Umsatzerlöse	-14.966.565,88	-14.738.737,05	-227.828,83
* sonstige betriebliche Erträge	-191.515,00	-150.232,90	-41.282,10
** Erlöse und Erträge	-15.158.080,88	-14.888.969,95	-269.110,93
** Materialaufwand:	5.660.962,88	5.403.991,65	256.971,23
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	63.502,33	50.302,93	13.199,40
* bezogene Leistungen	5.597.460,55	5.353.688,72	243.771,83
** Personalaufwand:	737.308,21	721.264,64	16.043,57
* Löhne und Gehälter	580.563,83	569.447,62	11.116,21
* soziale Abgaben / Altersversorgung	156.744,38	151.817,02	4.927,36
** Abschreibungen:	3.152.135,24	3.074.348,22	77.787,02
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	3.152.135,24	3.074.348,22	77.787,02
* sonstige betriebliche Aufwendungen	234.098,17	290.585,21	-56.487,04
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.236.773,98	2.334.601,67	-97.827,69
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-3.136.802,40	-3.064.178,56	-72.623,84
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	-3.136.802,40	-3.064.178,56	-72.623,84
* sonstige Steuern	314,00	314,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-3.136.488,40	-3.063.864,56	-72.623,84
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	252.485,93	241.392,98	11.092,95
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-2.884.002,47	-2.822.471,58	-61.530,89

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2018

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Stromlieferung 2018	Stromlieferung 2017	Abw. 2018 / 2017
* Umsatzerlöse	-827.967,24	-765.442,16	-62.525,08
* sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	-827.967,24	-765.442,16	-62.525,08
** Materialaufwand:	806.007,72	763.580,47	42.427,25
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	806.007,72	763.580,47	42.427,25
* bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
** Personalaufwand:	0,00	0,00	0,00
* Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
* soziale Abgaben / Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
** Abschreibungen:	0,00	0,00	0,00
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	206,73	-206,73
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-21.959,52	-1.654,96	-20.304,56
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	-21.959,52	-1.654,96	-20.304,56
* sonstige Steuern	0,00	1.391,40	-1.391,40
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-21.959,52	-263,56	-21.695,96
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	3.708,97	5.356,18	-1.647,21
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-18.250,55	5.092,62	-23.343,17

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2018

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Service 2018	2017	Abw. 2018 / 2017
* Umsatzerlöse	-15.169,29	-27.044,78	11.875,49
* sonstige betriebliche Erträge	-3.647,31	-1.878,56	-1.768,75
** Erlöse und Erträge	-18.816,60	-28.923,34	10.106,74
** Materialaufwand:	337.819,28	293.841,63	43.977,65
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	73.866,92	62.198,13	11.668,79
* bezogene Leistungen	263.952,36	231.643,50	32.308,86
** Personalaufwand:	412.810,83	447.085,86	-34.275,03
* Löhne und Gehälter	319.132,77	348.887,65	-29.754,88
* soziale Abgaben / Altersversorgung	93.678,06	98.198,21	-4.520,15
** Abschreibungen:	26.225,01	26.976,07	-751,06
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	26.225,01	26.976,07	-751,06
* sonstige betriebliche Aufwendungen	182.887,62	145.821,51	37.066,11
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.926,23	45.177,43	-2.251,20
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	983.852,37	929.979,16	53.873,21
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
**** Ergebnis nach Steuern	983.852,37	929.979,16	53.873,21
* sonstige Steuern	423,00	447,00	-24,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	984.275,37	930.426,16	53.849,21
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	-984.275,37	-930.426,16	-53.849,21
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2018

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Gesamt 2018	Ergebnis Gesamt 2017	Abw. 2018 / 2017
* Umsatzerlöse	-22.535.295,45	-21.904.630,74	-630.664,71
* sonstige betriebliche Erträge	-267.239,97	-237.476,02	-29.763,95
** Erlöse und Erträge	-22.802.535,42	-22.142.106,76	-660.428,66
** Materialaufwand:	9.522.558,53	8.811.120,50	711.438,03
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	2.087.083,16	1.904.189,96	182.893,20
* bezogene Leistungen	7.435.475,37	6.906.930,54	528.544,83
** Personalaufwand:	5.262.193,83	4.957.244,01	304.949,82
* Löhne und Gehälter	4.104.102,87	3.865.724,94	238.377,93
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.158.090,96	1.091.519,07	66.571,89
** Abschreibungen:	3.791.360,38	3.784.554,48	6.805,90
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	3.791.360,38	3.784.554,48	6.805,90
* sonstige betriebliche Aufwendungen	650.894,14	706.639,72	-55.745,58
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-618,19	-536,57	-81,62
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.363.840,78	2.477.084,20	-113.243,42
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.212.305,95	-1.406.000,42	193.694,47
* Steuern vom Einkommen	163,05	141,51	21,54
**** Ergebnis nach Steuern	-1.212.142,90	-1.405.858,91	193.716,01
* sonstige Steuern	10.504,51	8.996,05	1.508,46
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-1.201.638,39	-1.396.862,86	195.224,47
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0,00	0,00
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-1.201.638,39	-1.396.862,86	195.224,47

Stadtbetrieb Bornheim
Anstalt des öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Die zum 01.01.2008 gegründete Stadtbetrieb Bornheim AöR (im Folgenden „SBB“) mit Sitz in Bornheim, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Aufgaben der Anstalt sind:

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
   - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
   - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung
   - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen
4. die Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
5. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW
6. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
7. Breitbandversorgung
8. Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim

Die Gebührenhoheit im Bereich der Friedhöfe, des HallenFreizeitBades sowie des Abwasserwerks obliegt der AöR.

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

2. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die Sparten Friedhofswesen, HallenFreizeitBad (HFB), Baubetriebshof, Erneuerbare Energien, Betriebsführung Wasserwerk, Abwasserwerk, Breitbandversorgung, Stromlieferung an die Stadt Bornheim und Service. Letztere wird über interne Leistungsverrechnung auf die übrigen Sparten umgelegt.

3. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Bornheim erfolgt seit dem 01.01.2013 durch den SBB bis zu den Übergabestellen in die Kläranlagen, welche vom Erftverband betrieben werden. Das Entsorgungsgebiet umfasst die Stadt Bornheim mit 14 Ortsteilen (rd. 83 km^2) und insgesamt 49.691 Einwohner.

Das Kanalleitungsnetz umfasst zum 31.12.2018 eine Gesamtlänge (ohne verrohrte Bachläufe) von 213,1 km, an das 13.491 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Kleineinleiter und abflusslosen Gruben beträgt zum Jahresende insgesamt 74 Stück.

Die berechnete Schmutzwassermenge erhöhte sich in 2018 mengenmäßig um 4,0 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 2018 2.232.378,00 m^3 und lag damit um 85.876,25 m^3 über dem Vorjahreswert (2.146.501,75 m^3).

Die Maßstabseinheit für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten und angeschlossenen Flächen. Rechnerisch ergibt sich für 2018 eine verbeitragte Fläche der versiegelten und angeschlossenen Flächen (einschließlich Kreis- und Landstraßen) im Stadtgebiet von 3.042.002,98 m^2 (i.Vj. 2.824.576,86 m^2). Der wesentliche Anstieg resultiert aus Nachveranlagungen für mehrere Jahre, deren Teilflächen in der rechnerischen Gesamtfläche enthalten sind.

Für die Straßenentwässerung wurde die Stadt mit einer Fläche von 1.102.866 m^2 (analog Vorjahr) veranlagt.

3.1 Spartenrechnung

Die Spartenrechnung zeigt im Bereich Abwasser ein positives Ergebnis mit EUR 2.884.002,47 (i.Vj. EUR 2.822.471,58). Die positive Abweichung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von EUR 61.530,89 resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen.

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren liegen in 2018 mit EUR 149.277,18 um 2,2 % über den Vorjahreserlösen. Bei den Niederschlagswassergebühren sind die Erlöse um 0,4 % (EUR 19.349,06) höher als im Vorjahr. Die Erlöse sind verringert um die der sonstigen Rückstellung zugeführten Kostenüberdeckungen (Gebührennachkalkulation). Die Überdeckung beträgt bei den Schmutzwassergebühren (EUR 129.200,00) und bei den Niederschlagswassergebühren (EUR 133.600,00).

Bei den bezogenen Leistungen ist ein um EUR 243.771,83 höherer Aufwand als in 2017 zu verzeichnen. Die Mehrkosten sind mit EUR 191.551,30 bei den weiter zu berechnenden Maßnahmen (Herstellung Grundstücksanschlüsse) entstanden. Die korrespondierenden Erlöse aus der Weiterberechnung der Hausanschlüsse sind in Wirtschaftsjahr 2018 um EUR 130.915,30 niedriger. Ursache hierfür ist, dass u. a. die Kanalerneuerungen in Kardorf, Lindenstraße und Bornheim, Apostelpfad noch nicht schlussgerechnet sind und deshalb noch keine Weiterberechnung an die Grundstückseigentümer erfolgen konnte.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim beträgt seit dem 01.01.2015 3,29 EUR/m^3. Die Gebühr für das Niederschlagswasser liegt unverändert bei 1,71 EUR/m^2.

In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk entstand ein Fehlbetrag von EUR -41.725,98 (i.Vj. EUR -23.920,87). Die Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. EUR 17.805,11 resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Personalkosten. Über die Erstattung aus der Vergütung für die Betriebsführung wird die Personalkostensteigerung der gewerblichen Mitarbeiter abgedeckt (Mehrerlös EUR 64.456,00). Die Weiterberechnung der Personalkosten für die Verwaltungskräfte erfolgt über die Betriebsführungspauschale; für das Wirtschaftsjahr 2018 nach dem Vertrag vom 02.01.2017. Die Tariferhöhungen 2017 und 2018 waren hierin noch nicht enthalten. Diese Steigerungen sowie die Erhöhung zum 01.04.2019 (insgesamt 8,63 %) sind in den zum 01.01.2019 geänderten Betriebsführungsvertrag einkalkuliert worden und werden ab 2019 über die Pauschale an das Wasserwerk weiter berechnet.

Das Ergebnis der Sparte HFB zeigt ein Defizit in Höhe von EUR 934.632,29 (i.Vj. EUR 779.965,79) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 154.666,51 verschlechtert. Zwar haben sich die Erlöse aus Eintrittsgeldern inkl. Erlösen aus Schulschwimmen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 75.609,12 – insbesondere resultierend aus höheren Besucherzahlen: diese liegen in 2018 mit 194.621 Besuchern um 3,1% über denen des Vorjahres – deutlich erhöht, jedoch wird diese positive Umsatzentwicklung durch wesentlich höhere Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr überkompensiert. Die höheren Aufwendungen ergeben sich aus zwei Positionen: zum einen aus höherem Materialaufwand (RHB-Stoffe plus bezogene Leistungen) sowie zum anderen aus höheren Personalkosten.

Der Materialaufwand beträgt in 2018 EUR 745.563,41 und ist im Vergleich zu 2017 um EUR 115.702,74 angestiegen. Zusätzlich zu den üblichen Reparaturen und Unterhaltungsaufwendungen sind im Jahr 2018 größere Maßnahmen durchgeführt worden, u.a. die Reparatur des Hubbodens des Variobeckens in Verbindung mit der Erneuerung des Hydraulik-Aggregats (ca. TEUR 47,4), die Reparatur des Treppenaufgangs Rutschenturm (ca. TEUR 11,5) sowie die Erneuerung der Umwälzpumpe des Planschbeckens (ca. TEUR 7,1).

Die Personalkosten haben sich –verglichen mit dem Jahr 2017– um EUR 92.106,41 erhöht. Entscheidend hierfür sind zum einen die Entgelterhöhung aufgrund des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) ab dem 01.03.2018 mit einer durchschnittlichen Entgelterhöhung in Höhe von 3,19% sowie zum anderen die in 2018 höhere Anzahl von MitarbeiterInnen: im HFB wurden in 2018 3 MitarbeiterInnen eingestellt, mit dem Ziel, die langzeiterkrankten MitarbeiterInnen dauerhaft zu vertreten, zusätzlich wurde ein ehemaliger Auszubildender nach abgelegter Abschlussprüfung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Die Sparte Friedhofswesen zeigt in 2018 mit EUR -196.522,04 ein um EUR 63.906,79 besseres Ergebnis als im Jahr 2017 (EUR -260.428,83). Hauptursache für diese Entwicklung ist die um EUR 64.145,65 niedrigere Abschreibung im Vergleich zum Vorjahr, ursächlich für den niedrigen Abschreibungswert ist das Ende der Nutzungsdauer in 2017 für diverse Anlagegüter.

Der Materialaufwand (bezogene RHB-Stoffe und bezogene Leistungen) beträgt in 2018 EUR 380.134,93 und ist somit um EUR 16.906,51 niedriger als im Vorjahr. Für Bestattungsleistungen und Grabräumungen wurden EUR 185.111,55 aufgewendet (i.Vj. EUR 178.585,83), fremdvergebene Sonderpflege sowie Wegepflege verursachten Kosten in Höhe von EUR 17.977,12 (i.Vj. EUR 47.644,34) . Zur Herstellung der Verkehrssicherheit in Bezug auf den Baumbestand auf den Friedhöfen sind in 2018 Kosten in Höhe von EUR 44.033,67 angefallen. Die durch einen Dienstleister erbrachten Kontrollen der Grabmal-Standfestigkeit führten zu Aufwendungen in Höhe von EUR 12.971,00. Darüber hinaus resultieren EUR 13.686,49 aus der Unterstützung bei der Friedhofsinventur.
Die Unterhaltungsaufwendungen enthalten in 2018 zusätzliche Kosten in Höhe von EUR 13.763,73 für Reparaturen an den Elektroinstallationen, die Instandsetzung des Eingangstores auf dem Friedhof Bornheim, für Ausbesserung der Dächer auf den Friedhofshallen, Verglasungsarbeiten an der Friedhofshalle in Sechtem sowie Ausbesserungen am Kriegerdenkmal auf dem Friedhof Brenig.
Die Bestattungsstatistik zeigt in 2018 insgesamt 434 Bestattungen, das sind 25 Fälle weniger als im Vorjahr (- 5 %), dieses spiegelt sich in den Erlösen wider: es wurden mit EUR 695.890,76 um EUR 14.693,31 niedrigere Umsatzerlöse erzielt als im Vorjahr.

Die Sparte Baubetrieb zeigt in 2018 ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR -518.719,28; im Vergleich zu 2017 (EUR -349.674,92) hat sich das Defizit um EUR 169.044,36 erhöht.
Die Umsatzerlöse zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge sind um EUR 198.375,86 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus Einzelaufträgen der Stadt Bornheim. Hier sind insbesondere die Abrechnungen in Bezug auf die Straßenbeleuchtung in Höhe von EUR 175.977,84 zu nennen (i. Vj. EUR 105.903,23). Des Weiteren wurden an die Stadt Bornheim für die fremdvergebenen Baumkontrollen/Baumpflegearbeiten EUR 137.362,58 weiterberechnet, das sind EUR 103.184,08 mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Diesen Erlösen steht ein gestiegener Materialaufwand (EUR +256.009,28) gegenüber, hierin enthalten sind sowohl die „bezogenen Waren“ als auch die „bezogenen Leistungen“: die Position „bezogene Waren“ zeigt mit EUR 422.049,86 um EUR 7.028,32 höhere Kosten als im Vorjahr und beinhaltet EUR 32.839,31 für die Umbaumaßnahme der Lagerhalle aufgrund der Nutzungsänderung (räumliche Erweiterung des Materiallagers des Wasserwerkes in der Lagerhalle des SBB und der damit verbundene Umbau des Lagerortes des SBB).

Die Aufwendungen für die „bezogenen Leistungen“ belaufen sich auf EUR 1.144.035,67 und sind um rd. 27,8 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, das entspricht EUR 248.980,96.

Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere für folgende Sachverhalte zu verzeichnen: + EUR 92.570,75 für Baumkontrollen / Herstellung der Verkehrssicherheit für den Baumbestand der Stadt Bornheim, + EUR 52.133,64 für die in 2018 neuhinzugekommenen wöchentlichen visuellen Kinderspielplatzkontrollen, + EUR 48.512,84 für den manuellen Winterdienst / Handstreudienst sowie + EUR 19.693,12 für Mäharbeiten im Stadtgebiet und im Bereich der Wirtschaftswege.

Das Spartenergebnis Erneuerbare Energien beträgt EUR -27.218,25, es ist um EUR 4.261,75 niedriger als im Vorjahr. Zwar konnten - aufgrund des außergewöhnlichen Sommers - höhere Umsatzerlöse / höhere Einspeise-Vergütungen im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden (+ EUR 5.148,56), allerdings sind durch die Erneuerung von Wechselrichtern auf den PV-Anlagen EUR 10.328,00 als Unterhaltungsleistung angefallen, so dass sich die positive Umsatzentwicklung nicht bis in das Spartenergebnis durchsetzen konnte.

Die Sparte Breitbandversorgung zeigt in 2018 ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 18.203,20 und ist vergleichbar mit dem Vorjahr (i.Vj. EUR 16.430,80).

Die Sparte Stromlieferung an die Stadt Bornheim zeigt in 2018 ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 18.250,55. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 62.525,08 gestiegen. Der Materialaufwand erhöhte sich im gleichen Zeitraum um EUR 42.427,25. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Ergebnisverbesserung nach interner Leistungsverrechnung um EUR 23.343,17 zu verzeichnen.

3.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt EUR 1.201.638,39 und liegt um EUR 301.638,39 über dem geplanten Jahresgewinn (EUR 900.000,00) des Wirtschaftsplanes 2018. Diese Abweichung beruht im Wesentlichen auf der Sparte Abwasser: der Plan sah ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 2.153.686,64 vor, das tatsächliche Ergebnis für das Jahr 2018 liegt jedoch bei EUR 2.884.002,47. Zu einer wesentlichen Ergebnisverbesserung führen höhere Schmutzwassererlöse (EUR 414.436,58) sowie höhere Erlöse aus Niederschlagswassergebühren (EUR 66.272,58) als geplant. Die Entsorgungsmenge für Schmutzwasser liegt im Jahr 2018 (+166.378,00 m^3) um rd. 8 % über dem Planwert. Die abzurechnenden Niederschlagsflächen erhöhten sich in 2018 um 243.665 m^2.

Die Erlöse aus weiter zu berechnenden Maßnahmen (EUR 297.658,40) sind um EUR 97.033,40 höher als geplant. Der Aufwand für Baumaßnahmen i. H. v. EUR 534.892,81 liegt EUR 317.392,81 über dem Plan. Weitere Erlöse aus aktuell noch im Bau befindlichen Maßnahmen werden im Folgejahr gebucht.

Weitere Erträge resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen aus den Vorjahren (EUR 150.600,00). Durch das in 2018 verstärkt durchgeführte Forderungsmanagement inkl. Vollstreckungsaufträgen konnten zahlreiche offene Forderungen beigetrieben werden.

Die geplanten Friedhofserlöse in Höhe von EUR 888.450,00 konnten nicht erwirtschaftet werden und liegen um EUR 192.559,24 unter Plan, die Hauptursache für diese Abweichung liegt in den Nutzungsrechten. Diese Nutzungsrechte stellen passive Rechnungsabgrenzungsposten dar, Erträge können erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag realisiert werden.
Vorbehaltlich einer internen Prüfung der Bemessungsgrundlage wurde der Planansatz bei den Erlösen aus der Auflösung von Nutzungsrechten für 2018 um EUR 162.145,00 erhöht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat sich jedoch bestätigt, dass dieser ursprünglich kalkulierte Mehransatz nicht realisiert werden kann.

Die manuellen Bestattungsleistungen liegen mit EUR 185.111,55 um EUR 4.888,45 unter dem Planwert.

Außerdem führten im Wirtschaftsplan nicht enthaltene Sonderpflegemaßnahmen auf den Friedhöfen zu höheren Aufwendungen in Höhe von EUR 9.608,95.

Die Sparte Baubetrieb zeigt mit EUR -518.719,28 ein um EUR 287.271,90 schlechteres Ergebnis als geplant, die Hauptabweichung resultiert mit EUR 568.452,53 höheren Aufwendungen aus der Position „Materialaufwand“, die sowohl die „bezogenen Waren/RHB-Stoffe“ als auch die „bezogenen Leistungen“ beinhaltet.
Darüber hinaus ist der Umbau der Lagerhalle mit EUR 32.839,31 für die räumliche Erweiterung des Materiallagers des Wasserwerkes in der Lagerhalle des SBB hierin enthalten; diese Maßnahme war zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2018 noch nicht bekannt.
Wesentliche Plan/Ist-Abweichungen für Fremdleistungen resultieren aus folgenden Sachverhalten:
Im Bereich der Grünflächen sind EUR 145.596,67 mehr angefallen für die Herstellung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes bzw. für die Baumpflege als geplant.
EUR 109.773,67 höhere Ausgaben als geplant ergaben sich aus der Erneuerung und der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung. Die Aufwendungen für den Winterdienst (maschinell und manuell) liegen um EUR 107.481,72 über dem Planwert. Neu hinzugekommen sind in 2018 die wöchentlichen visuellen Kontrollen der Kinderspielplätze mit EUR 52.133,64 – diese neue Aufgabe war in 2017 noch nicht bekannt und konnte so keinen Niederschlag im Wirtschaftsplan 2018 finden.

Die Sparte Stromlieferung an die Stadt Bornheim zeigt im Ergebnis eine positive Plan/Ist-Abweichung in Höhe von EUR 11.048,75. Die Erlöse liegen um EUR 407.669,76 unter dem Plan, welcher in Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim ermittelt wurde. Analog zur Entwicklung der Umsatzerlöse stellen sich die Aufwendungen dar (EUR -417.273,28). Der Aufwand für die interne Leistungsverrechnung (EUR 3.708,97) konnte im Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der verminderten Anzahl zu verbuchender Belege um EUR 1.445,23 vermindert werden.

Das Ergebnis der Sparte Erneuerbare Energie liegt mit EUR -27.128,25 um EUR 4.401,89 unter dem Planwert (EUR -22.816,35). Geplant waren Erlöse aus Einspeisevergütung in Höhe von EUR 59.424,00, witterungsbedingt konnten Erlöse von EUR 64.391,63 erzielt werden. Unterhaltungsarbeiten waren für die PV-Anlagen in 2018 nicht vorgesehen, allerdings mussten kurzfristig auf mehreren PV-Anlagen Wechselrichter erneuert werden, die zu zusätzlichen, nicht geplanten Aufwendungen in Höhe von EUR 10.328,00 geführt haben.

Die Sparte Breitbandversorgung zeigt eine negative Plan/Ist-Abweichung i. H. v. EUR 6.791,58. Diese resultiert im Wesentlichen aus höherem Abschreibungsaufwand (EUR +3.106,45) und Personalaufwand (EUR +3.649,26). Der Plan für 2018 beinhaltet darüber hinaus sowohl in den Erlösen als auch in den bezogenen Leistungen jeweils EUR 75.000,00 für die Weiterberechnungen von Umverlegungen des Breitbandkabel, die tatsächlich nicht angefallen sind. Insofern sind diese beiden Positionen sowohl im „IST“ als auch im „Plan“ ergebnisneutral.

Eine geringe negative Plan/Ist-Abweichung in Höhe von EUR -4.529,26 (ca. -0,5%) ist in der Sparte HFB zu verzeichnen.
Die absoluten Besucherzahlen (194.621 Besucher) sind in 2018 im Vergleich zu 2017 um 3,1% gestiegen, dieses ist ursächlich für die um EUR 48.640,57 höheren Erlöse (aus Eintrittsgeldern inkl. Erlösen aus Schulschwimmen) im Vergleich zum Plan.
Die Position „bezogene Leistungen“ zeigt eine negative Plan/Ist-Abweichung in Höhe von EUR 30.360,19, da über die geplanten Wartungs- und Unterhaltungsaufwendungen hinaus zusätzliche Maßnahmen durchgeführt wurden.

Zudem sind höhere Personalkosten (2,66%) angefallen als geplant (EUR +23.880,40).

In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk ist eine negative Plan-/Ist-Abweichung i. H. v. EUR 2.386,06 zu verzeichnen. Diese resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personal-aufwendungen.

3.3 Investitionen

Im Jahr 2018 betrugen die Anlagenzugänge des SBB insgesamt EUR 5.976.820,78, davon entfielen auf fertig gestellte Investitionen EUR 2.058.480,71 und auf die Anlagen im Bau EUR 3.918.340,07. Vom Gesamtbetrag der Anlagenzugänge betrafen EUR 5.500.548,48 die Sparte Abwasser. Von diesen Anlagenzugängen stammten EUR 1.331.597,07 aus unentgeltlichen Übernahmen. Zur Finanzierung von Investitionen stand in 2018 ein Darlehen i. H. v. 4,9 Mio. EUR sowie ein Kassenkredit bis zu einer Grenze von 5,0 Mio. EUR zur Verfügung, davon wurden zum Bilanzstichtag 1,5 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung von Investitionen wird in 2019 ein Darlehen Höhe von 4,5 Mio. EUR aufgenommen.

3.4 Personalsituation

Zum Jahresende 2018 waren beim SBB insgesamt 96 Personen beschäftigt (davon 40 Angestellte, 53 gewerblich Beschäftigte und 3 Auszubildende). Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 96 MitarbeiterInnen inklusive Auszubildende beschäftigt.

Darüber hinaus wurden 4 im Stadtbetrieb Bornheim tätige Beamte seitens der Stadt Bornheim abgeordnet, hierüber existiert ein entsprechender Vertrag. Aufwendungen hierfür in Höhe von insgesamt EUR 273.418,40 sind in der Position „Materialaufwand / bezogene Leistungen“ verbucht.

4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Eckdaten der Bilanz SBB	EUR 31.12.2018	EUR 31.12.2017
Bilanzsumme	132.954.949,19	131.057.357,57
Anlagevermögen	127.981.624,83	125.796.170,43
Umlaufvermögen	4.960.597,32	5.247.026,25
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.727,04	14.160,89
Stammkapital	4.700.000,00	4.700.000,00
Kapitalrücklage	35.896.304,94	35.896.304,94
Jahresüberschuss	1.201.638,39	1.396.862,86
Sonderposten	9.697.356,00	8.876.882,00
Rückstellungen	795.254,00	474.801,00
Verbindlichkeiten davon:	75.027.814,10	74.263.904,20
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.822.029,89	8.683.524,83
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.202.323,20	851.561,11
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	63.520.561,05	62.384.004,70
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.036,72	1.856.005,46
- sonstige Verbindlichkeiten davon aus Lohn- und Kirchensteuer	432.863,24 45.511,29	488.808,10 38.558,71
Rechnungsabgrenzungsposten (Nutzungsrechte Friedhöfe) (im Wesentlichen Nutzungsrechte Friedhöfe)	5.636.581,76	5.448.602,57

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim beinhalten im Wesentlichen die Darlehen des Abwasserwerkes. Infolge der Übernahme des Abwasserwerks werden die Darlehen gegenüber den Kreditinstituten des ehemaligen Eigenbetriebs bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim ausgewiesen. Der Ausweis der Darlehen, die die SBB selbst aufgenommen hat, erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

4.2 Anlagendeckung

Für das Jahr 2018 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 32,7 % (i.Vj. 33,4 %). Zum 31.12.2018 ist eine Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) in Höhe von 96,3 % (i.Vj. 96,0 %) zu verzeichnen.

4.3 Eigenkapitalquote

Per 31. Dezember 2018 beträgt die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen) der SBB 31,4 % (i.Vj. 32,0 %).

4.4 Finanzstruktur

Per 31.12.2018 verfügte die SBB über flüssige Mittel in Höhe von EUR 262.281,97 (i.Vj. EUR 858.960,40).

Die Zahlungsfähigkeit der AöR ist durch eine entsprechende Liquiditätsplanung jederzeit sichergestellt.

4.5 Kapitalflussrechnung

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresgewinn	+1.202	+1.397
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.791	+3.785
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse (-)	-511	-501
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+320	-51
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-2	-21
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens	-6	+13
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-309	+467
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.323	+485
Zinserträge (-)	-1	0
Zinsaufwendungen (+)	+2.364	+2.477
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+5.525	+8.051
Einzahlungen aus Abgängen Anlagevermögen (+)	+6	+5
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-4.645	-5.147
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.639	-5.142
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+6.361	+1.310
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-4.156	-4.293
Auszahlungen an den Gesellschafter (-)	-1.397	-405
gezahlte Zinsen (-)	-2.291	-2.341
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.483	-5.729
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-597	-2.820
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+859	+3.679
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+262	+859

4.6 Fremdkapitalquote

Per 31.12.2018 beträgt die Fremdkapitalquote unverändert 57,0 %.

4.7 Umsatz- und Ertragslage

In der Gesamtbetrachtung des SBB belaufen sich die Umsatzerlöse auf EUR 22.399.225,64. Zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge (EUR 267.239,97) summieren sich die Erträge auf insgesamt EUR 22.666.465,61.

Diesen Positionen standen Aufwendungen in Höhe von EUR 19.090.937,07 (davon: Materialaufwand EUR 9.386.488,72; Personalkosten EUR 5.262.193,83; Abschreibungen EUR 3.791.360,38 und sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 650.894,14) entgegen. Unter Hinzurechnung der Zinserträge von EUR 618,19 und Abzug der Zinsaufwendungen von EUR 2.363.840,78 sowie unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen (EUR 163,05) und der sonstigen Steuern (im Wesentlichen KFZ-Steuern; EUR 10.504,51), verbleibt ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.201.638,39.

Die Reinigung der Abwässer der Stadt Bornheim erfolgt in den Kläranlagen Bornheim, Hersel und Sechtem, welche vom Erftverband betrieben werden. Die gesamten Kosten, die über die Umlage vom Erftverband abgerechnet wurden, betrugen für das Jahr 2018 EUR 4.503.692 (i.Vj. EUR 4.573.747,00. Für die Unterhaltung der Sonderbauwerke, der Leitungsnetze und der technischen Anlagen des Abwasserwerks sind Kosten in Höhe von EUR 512.694,27 (i.Vj. EUR 386.545,43) angefallen.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Voraussichtliche Entwicklung

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des SBB wird in einem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Pläne werden regelmäßig durch Plan-Ist-Vergleich überprüft. Um die Entwicklung des Betriebes frühzeitig zu erkennen, werden unterjährig Zwischenberichte erstellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist ein Investitionsumfang in Höhe von EUR 8.666.000,00 geplant. Davon betreffen 89,0 % (EUR 7.717.000,00) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen. Die höchsten investiven Ausgaben im Bereich des Baubetriebes, ca. 5,0 % der geplanten Investitionstätigkeit, betreffen den Umbau des Dachgeschosses des Verwaltungsgebäudes. Für den Einbau eines Aufzuges und die Errichtung von 3 Dachgauben werden EUR 436.500,00 in Ansatz gebracht.

Für die kommenden Wirtschaftsjahre ist die kontinuierliche Sanierung von Friedhofswegen und Dacheindeckungen von Friedhofskapellen vorgesehen.

Aus beauftragten und in 2018 begonnenen Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 12.300 (insbesondere die Fertigstellung des Regenrücklaufbecken Rankenberg – Grünewaldstraße TEUR 2.740 , die Kanalerneuerungen Merten Beethovenstraße und Lortzingstraße TEUR 1.430 sowie die Erstellung des Regenüberlaufbeckens Secundastraße incl. der zugehörigen Kanalerneuerung TEUR 1.250).

Hinsichtlich der Anzahl der zu versorgenden Haushalte und der Beitragsflächen wird in 2019 keine wesentliche Veränderung erwartet.

Zu erwartenden Einnahmen von insgesamt rd. 22,2 Mio. steht ein Ansatz von Ausgaben von rd. 19,0 Mio. gegenüber, so dass sich ein Plan-Ergebnis (vor Zinserträgen und -aufwendungen) von rd. 3,2 Mio. ergibt. Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von rd. -2,3 Mio. EUR wird mit einem Jahresergebnis 2019 von TEUR 900 gerechnet.

5.2 Risikomanagementsystem

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios des SBB lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand der Anstalt gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

5.3 Risikobericht

Im Jahr 2019 wird unter Begleitung der Rhenag ab Juli ein TAX Compliance System erarbeitet und in den Folgejahren regelmäßig fortgeschrieben, mit dessen Hilfe Risiken im Hinblick auf mögliche Fehler bei der Erfüllung der Steuerpflichten begegnet wird.

Die in 2018 durchgeführten Analysen der Ergebnisse erlauben das Erkennen von Risiken und - falls erforderlich - das sofortige Ergreifen von Gegenmaßnahmen.

Die Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe Abwasserentsorgung sowie die Betriebsführung des Wasserwerks erfordern weiterhin einen erheblichen Aufwand in der Betriebsbereitschaft der technischen Anlagen. Aufgrund der Anzahl der technischen Störungen führt dies auch zu einem erhöhten personellen Aufwand in der Steuerung der Anlagen. Es zeigte sich, dass sich diese Anlagen in einem Zustand befinden, der auch weiterhin einen im laufenden und den nächstjährigen Wirtschaftsplänen abzubildenden Sanierungsaufwand erforderlich macht.

In den Folgejahren könnten sich außerdem Preisänderungsrisiken ergeben, hier insbesondere auf dem Energiemarkt (Strom, Gas, Treibstoffe). Die jeweiligen zu erwartenden Entwicklungen werden jedoch bereits im Wirtschaftsplan für das Folgejahr weitgehend berücksichtigt.
Der Überschuss aus der Sparte Abwasser konnte die negativen Ergebnisse der übrigen Sparten, insbesondere des HallenFreizeitBades, erwartungsgemäß ausgleichen.

Im Bereich der Grünflächenpflege und der Pflege des Straßenbegleitgrüns sowie der Straßenunterhaltung erfolgt ab Juni 2019 eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durch die KommunalAgentur NRW mit dem Ziel, die Defizite in diesen Bereichen zu verringern.

Der seitens der Stadtverwaltung ursprünglich bereits für das Wirtschaftsjahr 2009 geplante Ausbau des Feldchenweges wurde nach der aktuellen Beschlusslage des Rates der Stadtverwaltung für die Straßenausbauplanung auf die Jahre 2018-2020 verschoben. In 2020 werden zusätzlich Ausgaben von dann rd. EUR 150.000,00 für Erschließungsbeiträge entstehen, wenn sich die Beschlusslage bis dahin nicht ändert.

5.4 Chancenbericht

a) Das Entstehen von operativen Verlusten in der Sparte Friedhofswesen wird durch Erhöhung der Zahlung der Stadt Bornheim für den Anteil öffentliches Grün ab 2019 voraussichtlich vermieden werden.

b) Das geplante Jahresergebnis 2019 in Höhe von rd. TEUR 900,0 wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung und den Investitionsfolgekosten beeinflusst (Abschreibungen und Zinsaufwand). Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse (speziell im Bereich des Hallen- und Freizeitbades) und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

c) Durch die Erschließung weiterer neuer Baugebiete ist in den Folgejahren mit höheren Erlösen aus der Abwasserentsorgung zu rechnen.

Bornheim, den 17. Mai 2019

Ulrich Rehbann
Vorstand

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurde ein Stellvertreter bestellt, der den Vorstand im Verhinderungsfall vertritt. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 4 der Satzung über die Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim AöR“ (Betriebssatzung) festgelegt.

Zuständiges Überwachungsorgan der AöR ist der vom Rat der Stadt Bornheim gewählte Verwaltungsrat. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und 13 weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, Kommunalunternehmensverordnung sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Für den Verwaltungsrat des SBB gelten die Regelungen der §§ 5 – 7 der Betriebssatzung.

Innerhalb des SBB gilt dessen Allgemeine Geschäftsanweisung.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Anstalt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2018 haben vier Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Über die Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

Der Berichtspflicht des Vorstandes an das Gremium wurde nachgekommen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand war in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein. Pauschale Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2018 nicht gezahlt.

Der Vorstand erhält keine Vergütung von der AöR, da dieser Beamter der Stadt Bornheim ist. Im Rahmen der Personalgestellung werden die Personalaufwendungen der abgeordneten Beamten an die AöR belastet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm des SBB sind der grundsätzliche Organisationsaufbau sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten beim SBB ersichtlich. Die Aufgaben des SBB ergeben sich aus der Betriebssatzung.

Die Leitung und Vertretung des SBB regelt grundsätzlich die Betriebssatzung.

Das Organigramm und die Betriebssatzung werden regelmäßig überarbeitet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns ist während der Prüfung nicht bekannt geworden, dass nicht nach den vorgenannten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die geltenden Dienstanweisungen dienen auch der Korruptionsprävention, eine Dokumentation einzelner Vorkehrungen wurde bisher nicht erstellt. Beim SBB gelten darüber hinaus Vier-Augen-Prinzip/ Funktionstrennung, Unterschriftenbefugnisse, etc.

Die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Eine Dokumentation der einzelnen Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurde in 2015 erstellt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Beispielsweise werden bei Investitionsmaßnahmen alle Vergaben entsprechend den beim SBB geltenden Vergaberichtlinien analog zu den für die Stadtverwaltung geltenden Regelungen unter Einbeziehung von VOB und VOL durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden von der Stadt Bornheim ebenfalls Angebote verglichen. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge von grundlegender Bedeutung (Leistungsverträge, Mietverträge, Rahmenverträge etc.) werden zentral verwaltet und im Verteilerlaufwerk zur Einsicht vorgehalten. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Mängel hinsichtlich der ordnungsmäßigen Dokumentation festgestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Anstalt.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan für ein Jahr erstellt. Der Investitions- und der Finanzplan umfassen grundsätzlich einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Plandaten werden regelmäßig überprüft und an Veränderungen angepasst. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde in seiner endgültigen Form vom Verwaltungsrat am 28. November 2017 beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Abweichungen bei dem Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan wurden systematisch untersucht. Unterjährige Berichte im Verwaltungsrat erfolgten bezüglich der wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Entwicklung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation ist entsprechend der Größe des Rechnungswesens geregelt und entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Hinweise auf offensichtliche Verstöße haben wir nicht festgestellt. Das Rechnungswesen wurde im Zuge der Bearbeitung der neu übernommenen Aufgaben an die geänderten Anforderungen angepasst.

Eine Vor- und Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG wurde für die Sparte Abwasser vorgenommen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird von Mitarbeitern der Finanzbuchhaltung des SBB wahrgenommen. Eine Liquiditätsplanung wird laufend erstellt. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den SBB bzw. die Stadt Bornheim.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt. Der Zahlungsverkehr für das Wasserwerk (kein eigenes Bankkonto) wird über die Bankkonten des SBB abgewickelt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnungen für den Bereich Abwasser erfolgen jährlich, für den Bereich Friedhof und Schwimmbad unmittelbar mit der Leistungserbringung. Für den Bereich Abwasser werden monatlich angemessene Abschläge erhoben.

Regelmäßige Mahnläufe erfolgen seit Januar 2018. Bei Ausstehen einer Abschlagszahlung erfolgt die erste Mahnung. Wenn es sich um Rückstände bei Wasser- und Abwassergebühren handelt, wird bei Ignorieren der dritten Mahnung zuerst die Versorgung mit Wasser eingestellt, um die Wasserforderung geltend zu machen. Im nächsten Schritt erfolgt die Eintreibung durch die Stadt Bornheim im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist beim SBB in der Abteilung Finanzbuchhaltung/Controlling angesiedelt und umfasst die wesentlichen Bereiche des SBB. Für das betriebsgeführte Wasserwerk wird ebenso verfahren.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da es keine Tochterunternehmen gibt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betriebsführer hat analog dem „Risiko-Management-System (RMS)“ bei der Stadt Bornheim Frühwarnsignale dokumentiert und in 2015 eine Dienstanweisung Risikomanagement erlassen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingeleiteten Maßnahmen sind zweckentsprechend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt in einem Verzeichnis als Anlage zur Dienstanweisung Risikomanagement. Für die Durchführung ist die jeweilige Sachgebietsleitung verantwortlich und sie wird im Rahmen der Dienstbesprechung regelmäßig kontrolliert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die entsprechenden Abläufe wurden in 2015 festgelegt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs ist nicht erfolgt. Die ausschließlich der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte werden nur mit Zustimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden abgeschlossen. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein, Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Dem Geschäftsumfang angemessen ist noch kein entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt worden. Die Geschäftsleitung bzw. die Stadt Bornheim beurteilt, bewertet und kontrolliert die Derivate eigenständig. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da kein Abschluss derartiger Derivatgeschäfte vorliegt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Auf eine schriftliche Arbeitsanweisung wurde aufgrund des geringen Geschäftsumfangs verzichtet.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derartige Regelungen wurden aufgrund fehlender Notwendigkeit bzw. zu geringem Geschäftsumfang nicht fixiert.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine eigene Revisionsabteilung wurde aufgrund der Betriebsgröße der AöR nicht eingerichtet. Diese Funktion wird im Bedarfsfall satzungsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim übernommen. Interessenkonflikte grundsätzlicher Art sind hierdurch nicht gegeben.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden keine Prüfungen im Bereich des SBB durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es wurden keine Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Über die in den Niederschriften des Verwaltungsrates dokumentierten Entscheidungen hinaus sind uns keine weiteren zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Jahresabschlussprüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Verstöße sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne werden Investitionen auf ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und auf allgemeine Risiken hin geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für Fremdleistungen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung des Investitionsplans wird laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine wesentlichen Überschreitungen bekannt geworden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge existieren auskunftsgemäß nicht und sind uns auch nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Investitionsmaßnahmen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden ebenfalls Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgte in den Sitzungen des Verwaltungsrates.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Unterlagen zu den Verwaltungsratssitzungen ist zu erkennen, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des SBB vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Entsprechende Vorgänge, Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen sind uns während unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Zu den folgenden Punkten wurde gesondert berichtet:
Entwicklung der offenen Forderungen/Forderungsmanagement

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung bei der Stadtbetrieb Bornheim AöR. Der Vorstand ist in die von der Stadt Bornheim abgeschlossene D&O-Versicherung einbezogen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Entfällt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine entsprechenden Hinweise ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vgl. hierzu die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V des Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen, mit Ausnahme der Sparte Abwasser, sollen im Wesentlichen mit Eigenmitteln finanziert werden. Im Jahr 2018 erfolgte die Gewährung eines Darlehens von der Stadt Bornheim an den SBB in Höhe von 4,9 Mio.

Diese wurden zu gleichen Zinskonditionen, zuzüglich einer marktüblichen Provision, an den Stadtbetrieb weitergereicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes liegt bei 31,4 % (Vorjahr: 32,0) der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine sogenannte wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 38,7 % (Vorjahr: 38,8). Hieraus ergeben sich derzeit keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss 2017 von 1.396.862,86 Euro wurde in voller Höhe entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 27. Juni 2018 an die Stadt Bornheim ausgeschüttet. Diese Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des SBB vereinbar. Ein Gewinnverwendungsvorschlag für den Jahresüberschuss 2018 liegt vor (siehe Anhang).

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR
HallenFreizeitBad	-934,6	-780,0
Friedhofswesen	-196,5	-260,4
Baubetriebshof	-518,7	-349,7
Erneuerbare Energie	-27,2	-23,0
Breitband	18,1	16,4
Betriebsführung Wasserwerk	-41,7	-23,9
Abwasser	2.884,0	2.822,5
Stromlieferung an Stadt Bornheim	18,2	-5,1
Jahresergebnis	1.201,6	1.396,8

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich Hinweise darauf ergeben, dass die Deckung der Kosten des Bauhofes nicht ausreichend über die Kostenpauschale der Stadt Bornheim gedeckt ist.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, es werden keine konzessionsfähigen Aufgaben durchgeführt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb des HallenFreizeitBades führt dauerhaft zu Verlusten und ist über die Eintrittsgelder nicht kostendeckend zu führen. Dem Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 72 stehen um TEUR 116 gestiegene Materialaufwendungen sowie um TEUR 92 gestiegene Personalaufwendungen gegenüber. Der Verlust erhöhte sich von rd. TEUR 780 im Jahr 2017 auf rd. TEUR 935 in 2018. Das Ergebnis 2018 entspricht nahezu dem Wirtschaftsplan 2018.

Der Verlust der Sparte Baubetriebshof ist ebenfalls signifikant gegenüber dem Vorjahr von TEUR 350 auf TEUR 519 angestiegen. Ursache der Ergebnisverschlechterung sind insbesondere die Kosten für Maßnahmen in Bezug auf Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung, mit denen die Stadt Bornheim den SBB zusätzlich beauftragt hat. Der nicht über die Kostenpauschale gedeckte, hieraus resultierende Aufwand verbleibt in der Sparte Baubetriebshof.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Kommunalagentur Nordrhein-Westfalen wurde beauftragt, eine Kosten-Nutzen-Analyse der einzelnen Sparten durchzuführen und sowohl Kostensenkungs- als auch Einnahmepotentiale aufzuzeigen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von EUR 1.201.638,39 erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Eintrittspreise für das HallenFreizeitBad werden regelmäßig der Marktlage unter Berücksichtigung der Mitbewerber angepasst.

Darüber hinaus werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. speziell auch im HFB angestrebt, um die Gesamtkosten zu reduzieren, die für die satzungsmäßigen Aufgaben der AöR notwendig sind.

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Name	Stadtbetrieb Bornheim AöR
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW
Sitz	Bornheim
Gegenstand	Gegenstand der Anstalt ist:

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern,
2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
   - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke,
   - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung,
   - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrs-Sicherungspflicht,
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen,
4. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW, mit Ausnahme der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim,

6. Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet,
7. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen (mit der 6. Änderung der Satzung vom 6. November 2014).
8. Beschaffung und Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim

Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der o.g. Art, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die ihr übertragenen Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt ist berechtigt, sich unter den Voraussetzungen von § 108 Abs. 1 GO NRW an private Unternehmen zu beteiligen, wenn diese dem Unternehmenszweck dienen.

Satzungen	Es gilt die Satzung vom 2. Oktober 2007 über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“, in der Fassung der 6. Änderung zur Satzung durch Beschluss des Stadtrates vom 6. November 2014.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 4.700.000,00

Vorstand	- Herr Ulrich Rehbann - Herr Oliver Schmitz (Leitung Baubetrieb und Stellvertretung des Vorstands) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat der Stadtbetrieb Bornheim AöR besteht seit dem 2. Juli 2014 aus dem Vorsitzenden und dreizehn übrigen Mitgliedern.
Vorjahresabschluss	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadtbetrieb Bornheim AöR wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 27. Juni 2018 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2017 vollständig an die Stadt Bornheim abzuführen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wichtige Verträge

Betriebsführungsvertrag

Mit Datum vom 12. Juli 2013 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2013 ein Vertrag zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung des Wasserwerk Bornheim zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR geschlossen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende schriftlich kündbar. Er endet automatisch bei Übertragung der Aufgabe zur Wasserversorgung auf den Stadtbetrieb Bornheim. Änderungsvereinbarungen datieren vom 24. Februar 2014 und 2. Januar 2017.

Personalüberleitungsvertrag

Zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR wurden mit Vertrag vom 15. November 2007 die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Aufgabenerfüllung der AöR notwendig sind, gemäß § 613a BGB übergeleitet. Beamtinnen und Beamten wurden entsprechend den maßgeblichen beamtenrechtlichen Vorschriften von der Stadt Bornheim zur AöR abgeordnet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die Stadtbetrieb Bornheim AöR in alle Rechte und Pflichten aus der Überleitung der Beschäftigungsverhältnisse eingetreten.

Nutzungsvertrag HallenFreizeitBad der Stadt Bornheim

Mit Nutzungsvertrag vom 15. April 2011 überlässt die Stadt Bornheim rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Nutzung und den Geschäftsbetrieb des HallenFreizeitBads einschließlich des Gastronomiebereichs. Die AöR ist verpflichtet, den Geschäftsbetrieb auf eigene Kosten aufrechtzuerhalten. Zudem trägt die AöR die Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten, sowie die Kosten für Anlagen und technische Einrichtungen sowie bauliche Maßnahmen.

Investitionen, in das HallenFreizeitBad, die in Abstimmung mit der Stadt Bornheim erfolgen, werden der AöR erstattet. Bei Beendigung des Vertrags ist die AöR zur Räumung verpflichtet und hat den Vertragsgegenstand in dem Zustand an die Stadt Bornheim zurückzugeben, in dem er sich zu Vertragsbeginn befunden hat.

Übertragung der städtischen Verkehrssicherungspflicht

Mit Datum vom 10. Oktober 2012 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und der AöR gefasst, die rückwirkend ab 1. Januar 2008 einen dezidierten Leistungsumfang bezüglich der übertragenen hoheitlichen Aufgaben des Baubetriebshofs, insbesondere hinsichtlich der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen, Plätze, Spielplätze, Grundstücke und des Rahmengrüns der Friedhöfe sowie zur Durchführung von Maßnahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht umfasst. Für die einzelnen Aufgabenbereiche wurden Leistungsstunden bestimmt. Darüber hinausgehende Fremdleistungen sowie Sachaufwand sind separat zu vergüten. Die AöR kalkuliert auf Basis der laut Wirtschaftsplan in Ansatz gebrachten Aufwendungen einen jährlichen Stundenverrechnungssatz, der auf die vorgenannten Leistungsstunden Anwendung findet.

Nutzungs- und Leistungsvereinbarungen

Mit Vereinbarung vom 20. Oktober 2010 wurden zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR Regelungen zu gegenseitigen Ausgleichszahlungen in Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben getroffen. Danach ist die Stadtbetrieb Bornheim AöR verpflichtet, Aufwendungen für Dienstleistungen im Finanzbereich, den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen sowie für die Bereitstellung und Nutzung von EDV-Infrastruktur zu erstatten. Die Vereinbarung endete grundsätzlich am 31. Dezember 2012, verlängerte sich jedoch um ein Jahr, da sie nicht bis zum 30. September des Vorjahres gekündigt wurde (Verlängerungsoption).

Stromlieferungen an die Stadt Bornheim

Mit Vertrag vom 21. Oktober 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR ein Vertrag über die Lieferung von Strom an alle städtischen Einrichtungen, Gebäude und Betriebe geschlossen. Die Stromlieferungen erfolgen als sogenanntes „Inhouse-Geschäft“ unter Anwendung eines Aufschlags von 1 % auf den reinen Strombezugspreis. Der Vertrag wurde grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen, wobei der Stadt Bornheim ein Kündigungsrecht von 6 Monaten zum Jahresende eingeräumt wurde, falls der durch den Stadtbetrieb abgerechneten Strombezugspreis nachhaltig über dem aktuellen Marktniveau liegen sollte.

Rahmenvertrag mit NetCologne GmbH, Köln

Zwischen der Stadtbetrieb Bornheim AöR und der NetCologne GmbH, Köln wurde am 11. Dezember 2014 ein Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit zur Bereitstellung breitbandiger Telekommunikationsanschlüsse auf Basis von Glasfaser geschlossen. Die NetCologne GmbH verpflichtet sich, die von Seiten der SBB herzustellenden Glasfaser- und Kupferinfrastrukturen anzumieten. Die SBB übernimmt die Herstellung, Instandhaltung und Entstörung der Glasfaser- und Kupferinfrastruktur. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 18 Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrags und ist erstmalig mit Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 12 Monaten kündbar. Der Rahmenvertrag verlängert sich um mindestens 6 Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt wird.

Mit Ergänzungsvertrag vom 10. Mai 2016 zum vorgenannten Rahmenvertrag wurden die Vereinbarungen zu der Berechnung der monatlichen Miet- und Pachtzahlungen je angeschlossener Wohn- und Geschäftseinheit auf die jeweiligen Fertigstellungszeitpunkte angepasst.

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I, Seite 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2018		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
- Abwasser	14.830	65,4	14.605	66,3	225	1,5
- Baubetriebshof	3.334	14,7	3.119	14,2	215	6,9
- Betriebsführung Wasserwerk	1.306	5,7	1.234	5,6	72	5,8
- HallenFreizeitBad	1.012	4,5	939	4,3	73	7,8
- Friedhofswesen	696	3,0	711	3,2	-15	-2,1
- Stromlieferungen	828	3,7	765	3,5	63	8,2
- Breitband	314	1,4	312	1,4	2	0,6
- erneuerbare Energien	64	0,3	59	0,3	5	8,5
- Service	15	0,1	27	0,1	-12	-44,4
Sonstige betriebliche Erträge	267	1,2	237	1,1	30	12,7
Betriebsleistung	22.666	100,0	22.008	100,0	658	3,0
Materialaufwand	9.386	41,4	8.677	39,4	709	8,2
Abschreibungen	3.791	16,7	3.785	17,2	6	0,2
Personalaufwand	5.262	23,2	4.957	22,5	305	6,2
Übrige Betriebsaufwendungen	651	2,9	707	3,2	-56	-7,9
Betriebsergebnis	3.576	15,8	3.882	17,7	-306	-7,9
Finanzergebnis	-2.363	-10,4	-2.476	-11,3	-113	-4,6
Geschäftsergebnis = Ergebnis vor Ertragsteuern	1.213	5,4	1.406	6,4	-193	-13,7
sonstige Steuern	11	0,0	9	0,0	2	22,2
Jahresüberschuss	1.202	5,4	1.397	6,4	-195	-14,0

Der Anstieg der Betriebsleistung um TEUR 658 ist im Wesentlichen auf die Umsatzerhöhung in den Sparten „Abwasser“ und „Baubetriebshof“ zurückzuführen. Dieser Anstieg wird jedoch vollständig durch den Anstieg der Materialaufwendungen kompensiert, hier insbesondere durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und durchgeführte Maßnahmen, die nicht weiterberechnet werden konnten.

Die Personalaufwendungen sind sowohl durch tarifliche Erhöhungen als auch durch einen Anstieg der Beschäftigtenanzahl gestiegen.

Das Finanzergebnis verbessert sich gegenüber dem Jahr 2017 geringfügig um TEUR 113.

Der Jahresüberschuss liegt mit TEUR 1.202 um TEUR 195 unterhalb des Vorjahresergebnisses. Bezüglich des Plan-Ist-Vergleichs verweisen wir auf Anlage VI.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau bei der Stadtbetrieb Bornheim AöR anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen — soweit nicht besonders vermerkt — als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2018 TEUR	%	Vorjahr TEUR	%	Veränderung in TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	64	0,0	83	0,1	-19	-22,9
Sachanlagen	127.917	96,2	125.713	95,9	2.204	1,8
Finanzanlagen	1	0,0	0	0,0	1	>100,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	127.982	96,2	125.796	96,0	2.186	1,7
Vorräte	87	0,1	95	0,1	-8	-8,4
Kundenforderungen	2.523	1,9	2.482	1,8	41	1,7
Forderungen gegen die Stadt Bornheim	954	0,7	270	0,2	684	>100,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.054	0,8	1.462	1,1	-408	-27,9
Sonstige kurzfristige Posten	81	0,1	79	0,1	2	2,5
Liquide Mittel	262	0,2	859	0,7	-597	-69,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.961	3,8	5.247	4,0	-286	-5,5
Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,0	14	0,0	-2	-14,3
Vermögen insgesamt	132.955	100,0	131.057	100,0	1.898	1,4

Die Investitionen in das Anlagevermögen haben rd. TEUR 5.977 betragen, diesen Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von rd. TEUR 3.791 entgegen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Bornheim erhöhten sich aufgrund zu niedriger, unterjähriger Abschlagszahlungen von Seiten der Stadt.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Forderungen aus der Betriebsführung für und gegenüber dem Wasserwerk der Stadt Bornheim.

KAPITAL	31.12.2018 TEUR	%	Vorjahr TEUR	%	Veränderung in TEUR	%
Stammkapital	4.700	3,5	4.700	3,6	0	0,0
Rücklagen	35.896	27,0	35.896	27,3	0	0,0
Jahresüberschuss	1.202	0,9	1.397	1,1	-195	-14,0
Eigenkapital	41.798	31,4	41.993	32,0	-195	-0,5
Sonderposten	9.697	7,3	8.877	6,8	820	9,2
Mittel- und langfristige Bankschulden	7.821	5,9	8.154	6,2	-333	-4,1
Sonstige mittel- und langfristige Posten	58.227	43,8	57.570	43,9	657	1,1
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	66.048	49,7	65.724	50,1	324	0,5
Rückstellungen	795	0,6	475	0,4	320	67,4
Kurzfristige Bankschulden	2.001	1,5	530	0,4	1.471	>100,0
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	1.202	0,9	851	0,6	351	41,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	5.378	4,1	4.897	3,7	481	9,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50	0,0	1.856	1,4	-1.806	-97,3
Sonstige kurzfristige Posten	349	0,3	405	0,3	-56	-13,8
Kurzfristiges Fremdkapital	9.775	7,4	9.014	6,8	761	8,4
Rechnungsabgrenzungsposten	5.637	4,2	5.449	4,2	188	3,5
Kapital insgesamt	132.955	100,0	131.057	100,0	1.898	1,4

Die Veränderung des Eigenkapitals setzt sich aus dem erzielten Jahresüberschuss sowie der Ausschüttung des Vorjahresgewinns zusammen. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 31,4 %. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens beträgt die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals rd. 38,7 %.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital beinhaltet sowohl die direkt durch die AöR aufgenommenen Darlehen bei Kreditinstituten als auch die von der Stadt Bornheim durchgeleiteten Darlehen. Der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 4,9 Mio. stehen die planmäßigen Tilgungen entgegen, so dass sich eine Veränderung in diesem Posten von nur rd. TEUR 324 ergibt. Gegenläufig sind die kurzfristigen Anteile der Bankschulden um TEUR 1.471 gegenüber dem Vorjahr angestiegen, da Finanzbedarf über die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits gedeckt wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim beinhalten zum Bilanzstichtag den kurzfristigen Anteil der ausgereichten Darlehen sowie Zinsabgrenzungen hierzu.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwerk aus dem laufenden Kassenverkehr im Rahmen der Betriebsführung. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich — auch auf Ebene des Wasserwerks — aus der geänderten Finanzierungsmethode, Liquiditätsbedarf über kurzfristige Finanzierungs-möglich-keiten zu decken.

Finanzlage

Finanzstruktur

	31.12.2018 TEUR	%	Vorjahr TEUR	%
Anlagewerte abzüglich Sonderposten für Zuschüsse	118.284		116.919	
Deckung durch:				
Eigenkapital	41.798	35,3	41.993	35,9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	66.048	55,8	65.724	56,2
Kurzfristiges Fremdkapital	9.775	8,3	9.014	7,7
	117.621	99,4	116.731	99,8
Umlaufwerte	4.961		5.247	
Deckung durch:				
Kurzfristiges Fremdkapital	9.775	197,0	9.014	171,8
	9.775	197,0	9.014	171,8

Zahlungsbereitschaft
(U = Unterdeckung; Ü = Überdeckung)

	31.12.2018 TEUR		Vorjahr TEUR	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		-9.775		-9.014
Flüssige Mittel		262		859
Unmittelbare Liquidität	U	-9.513	U	-8.155
Kurzfristige Forderungen		4.530		4.214
Einzugsbedingte Liquidität		-4.983		-3.941
Vorräte		87		95
Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	U	-4.896	U	-3.846

Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	+1.202	+1.397
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.791	+3.785
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse	-511	-501
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+320	-51
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-2	-21
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	+13
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-309	+467
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.323	+485
- Zinserträge	-1	0
+ Zinsaufwendungen	+2.364	+2.477
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+5.525	+8.051
Einzahlungen aus Anlageabgängen	+6	+5
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-4.645	-5.147
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.639	-5.142
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+6.361	+1.310
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-4.156	-4.293
Auszahlungen an den Gesellschafter	-1.397	-405
- gezahlte Zinsen	-2.291	-2.341
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.483	-5.729
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-597	-2.820
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+859	+3.679
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+262	+859

Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich die liquiden Mittel.

Die Gegenüberstellung von **Mittelherkunft und -verwendung** errechnet sich wie folgt:

Mittelherkunft	TEUR		Mittelverwendung	TEUR
Finanzierungstätigkeit	-1.483		Investitionstätigkeit	4.639
Geschäftstätigkeit	5.525		Zunahme Finanzmittelfonds	-597
	4.042			4.042

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2018

Für das Wirtschaftsjahr 2018 hat der Vorstand einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan sowie Investitions- und Finanzplan, aufgestellt. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich nicht auf die Prüfung des Wirtschaftsplans. Der Erfolgsplan weist für den Berichtszeitraum einen Jahresüberschuss von EUR 900.000,00 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 1.201.638,39 ab. Die nachfolgende Gegenüberstellung ermöglicht einen detaillierten Einblick in die Entwicklung und zeigt die Abweichungen auf.

	Erfolgsplan EUR	Gewinn- und Verlustrechnung EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	22.037.107	22.399.226	362.119
Sonstige betriebliche Erträge	194.033	267.240	73.207
Betriebsleistung	22.231.140	22.666.466	435.326
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen	9.148.061	9.386.489	238.428
Personalaufwand	5.189.147	5.262.194	73.047
Abschreibungen	3.857.823	3.791.360	-66.463
Sonstige Aufwendungen	647.346	650.894	3.548
Betriebsaufwendungen	18.842.377	19.090.937	248.560
Betriebsergebnis	3.388.763	3.575.529	186.766
Zinserträge	0	618	618
Zinsaufwendungen	2.478.363	2.363.841	-114.522
Finanzergebnis	-2.478.363	-2.363.223	115.140
Geschäftsergebnis	910.400	1.212.306	301.906
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/	0	163	163
Sonstige Steuern	10.400	10.505	105
Jahresüberschuss	900.000	1.201.638	301.638

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung"). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter)* durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, *Sole Recourse*

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms"). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

© BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Version 1. Januar 2018

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4298982

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4298982

TOP

Ö 5

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	03.07.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	352/2019-SBB
Stand	06.06.2019

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Veranstaltungen:
Es findet weiterhin jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr der Familien Spielenachmittag statt.

Am 23.03.2019 fand das 1.Bornheimer Turmspringen statt. Insgesamt 21 Kinder und Jugendliche sprangen hier um die Wette und verbrachten einen spaßigen Nachmittag im HallenFreizeitBad

Am 30.03.2019 fand die lange Sauna Nacht „Viva Espana“ statt und am 30.04.2019 die Kölsche Sauna-Nacht „Heiß in den Mai“. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht und die Gäste waren durchweg zufrieden. Es gab ein besonderes Aufgussprogramm sowie kulinarische Highlights dem Motto entsprechend. Bei der Kölschen Sauna-Nacht gab es zu dem erstmals einen Live-Auftritt in der Sauna-Anlage. Torben Klein unterhielt das Publikum mit seinen alten „Räuber Hits“ und neuen Liedern.

Seit Januar können Kinder Ihren Geburtstag im HallenFreizeitBad feiern. Dieses Angebot wurde auch bereits 18-mal in Anspruch genommen. Weitere Buchungen für die nächsten Monate liegen bereits vor.

Zudem wird es ein weiteres Sauna-Event im Sommer geben.

Eröffnung der Freibadsaison:
Zum 01.06.2019 wurde die diesjährige Freibadsaison eröffnet.
Das Freibad hat wochentags ab 10 Uhr geöffnet und am Wochenende ab 8 Uhr.
Je nach Besucherandrang wird die Freibadkasse flexibel zu der Hallenbadkasse geöffnet.

Anbindung an das Glasfasernetz:
Das HallenFreizeitBad wurde an das Glasfasernetz angeschlossen. Hierdurch ist es möglich, dass ein eigenes Zeiterfassungsterminal installiert werden kann, was für alle Mitarbeiter eine deutliche Erleichterung ist.
Weiter gibt es Vorteile bei der Alarmsicherung, zudem können zusätzliche Rechner installiert werden und das Kassensystem wird künftig weniger Ladezeiten benötigen.

Gastronomie:
Zum 01.06.2019 konnte ein neuer Pächter für die Gastronomie gefunden werden. Diese hat samstags, sonntags sowie an Ferien- und Feiertagen von 11:30 Uhr – 19:00 Uhr geöffnet.
Um die übrigen Zeiten abzudecken, gibt es ein Automatenangebot. Auch diese werden seit dem 01.06.2019 durch den Pächter betrieben.

Gutachten Sanierungskonzept:
Nach der Begutachtung vor Ort, wird derzeit das Sanierungskonzept durch das Ingenieurbü-

ro erstellt. Ergebnisse sollen bis zum 31.07.2019 vorliegen, so dass das Gutachten dann auch Bestandteil der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats wäre.

Besuchszahlen:
Die Besuchszahlen von Mai 2018 bis April 2019 liegen mit 196.420 um 5,3 % über denen des Vorjahreszeitraums mit 186.522. Die Verkaufszahlen der Schwimmtarife stiegen diesem Vergleichszeitraum um 11,2 % und die der Saunatarife stiegen um 2,7 %.

Die folgende Tabelle enthält die Zahlen der darauffolgenden Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat:

Monat	2016	Unterschied	2017	Unterschied	2018	Unterschied	2019
Jan	14.249	-1,7%	14.004	14,2%	15.996	-1,2%	15.798
Feb	12.766	-8,6%	11.672	-41,4%	6.836	80,6%	12.348
März	11.645	36,3%	15.878	-11,7%	14.019	-16,2%	11.741
April	14.972	-15,9%	12.584	19,6%	15.057	-8,2%	13.820
Mai	15.584	36,0%	21.190	-13,2%	18.395		
Juni	18.260	28,2%	23.417	-21,7%	18.347		
Juli	20.475	-7,8%	18.884	69,2%	31.953		
Aug	25.925	-39,0%	15.815	31,0%	20.721		
Sep	18.678	-24,9%	14.036	7,0%	15.013		
Okt	10.919	27,2%	13.891	-11,4%	12.304		
Nov	15.105	-1,6%	14.860	-3,3%	14.371		
Dez	13.051	-4,0%	12.523	-7,3%	11.612		
Summe	**191.627**	**-1,5%**	**188.752**	**3,1%**	**194.621**		**53.706**

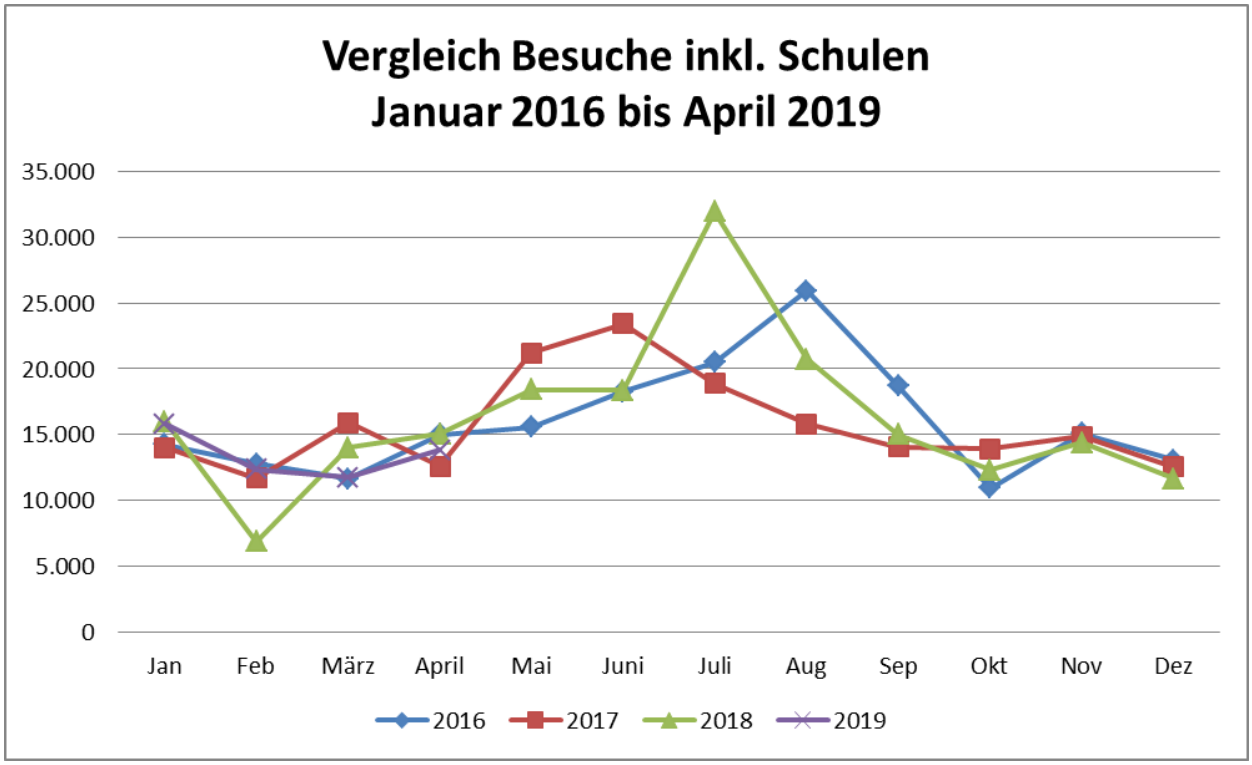

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen zur darauffolgenden Grafik und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat aufgeführt:

Monat	2016 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2017 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2018 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2019 Kombi + Schwimmen
Jan	8.931	-0,4%	8.891	16,6%	10.363	-2,6%	10.090
Feb	7.718	-22,3%	5.994	-37,5%	3.746	91,7%	7.180
März	7.010	21,1%	8.490	2,8%	8.731	-20,0%	6.986
April	8.567	10,8%	9.494	7,5%	10.204	-0,2%	10.182
Mai	10.889	34,5%	14.650	-3,9%	14.075		
Juni	11.675	48,4%	17.327	-30,1%	12.114		
Juli	18.397	-16,3%	15.404	90,0%	29.275		
Aug	24.470	-35,4%	15.815	31,0%	20.721		
Sep	11.830	-27,4%	8.583	3,1%	8.848		
Okt	7.776	19,2%	9.271	-4,2%	8.884		
Nov	8.595	0,1%	8.605	-10,3%	7.718		
Dez	7.921	-8,9%	7.213	-4,9%	6.857		
Summe	**133.779**	**-3,0%**	**129.737**	**9,1%**	**141.536**		**34.438**

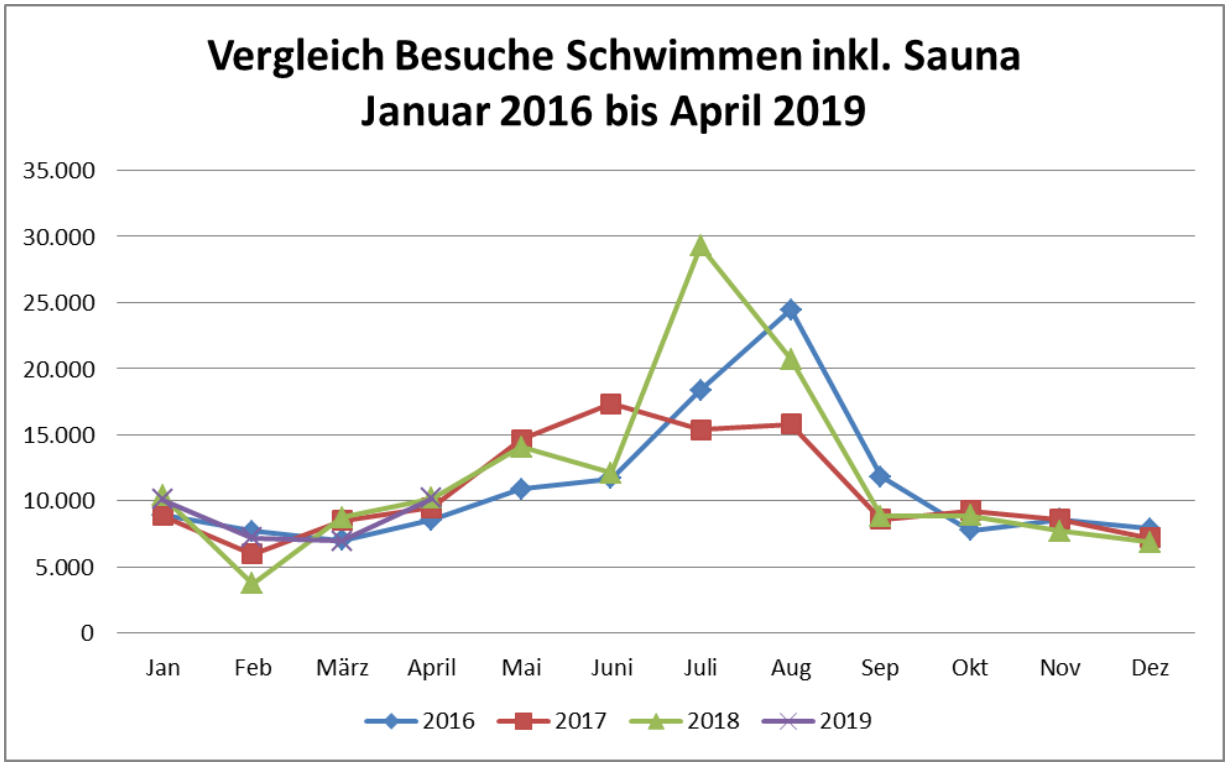

TOP

Ö 6

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	03.07.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	353/2019-SBB
Stand	06.06.2019

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Patchmatic

Wie in der Sitzung des Verwaltungsrates im April 19 besprochen, fand auf Einladung des Vorstands am 09.05.2019 eine Vorführung des angeschafften Patchmatic-Aufsatzes beim SBB statt. Die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates konnten sich über die Leistungsfähigkeit aber auch über die Einsatzgrenzen des Gerätes informieren.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Bereiche Grünpflege und Straßenunterhaltung

Die erste Phase der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat am 04.06.2019 begonnen.

In dem Auftaktgespräch wurden mit den Führungskräften für die untersuchten Bereiche, dem Vorstand und dem Personalratsvorsitzenden die beiderseitigen Erwartungen an das Projekt erörtert und die geplante Vorgehensweise der Kommunal Agentur NRW erläutert. Hierbei wurde der Zeit-/Meilensteinplan abgestimmt sowie gemeinsam festgelegt, welche Informationen/Daten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Im Anschluss an dieses Gespräch wurden auch die Mitarbeiter der betroffenen Bereiche im Rahmen einer kurzen Präsentation über die Projektinhalte informiert. Die Kommunal Agentur NRW hat bei vergleichbaren Projekten gute Erfahrungen damit gemacht, die Mitarbeiter und den Personalrat von Anfang an über die geplante Untersuchung zu informieren.

Die Präsentation des Ergebnisses erfolgt entsprechend dem beigefügten Zeitplan in der ersten Sitzung des Verwaltungsrates in 2020.

Umbauarbeiten SBB

Die Umbauarbeiten beim SBB sind bereits weit fortgeschritten und liegen trotz der teilweise starken Regenfälle der letzten Wochen im Zeitplan. Die Montage des Aufzugs ist bereits für Ende Juni vorgesehen. Nach derzeitigem Stand werden die Arbeiten Ende Juli abgeschlossen sein, so dass die Inbetriebnahme des Aufzugs sowie der Bezug des Dachgeschosses im August erfolgen können.
Es ist geplant, bereits die nächste Sitzung des Verwaltungsrates im September dort stattfinden zu lassen. Dabei wird dann zu Sitzungsbeginn eine Besichtigung aller neuen Räume erfolgen.
Die Arbeiten an den beiden Lagerräumen (Wasser/SBB) sind, bis auf kleinere Restarbeiten, abgeschlossen.

Anlagen zum Sachverhalt

Zeitplan Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Kommunal Agentur NRW

Meilensteinplan

Projekt: Bornheim

Meilensteine im Projektablauf (Entwurf)

Nr.	Ablaufschritt	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Mai					Jun				Jul					Aug					Sept				Okt					Nov					Dez				Jan				Feb			Mär		
3.1	Projektinitialisierung und -koordination																																														
3.2.1	Bestandserhebung - Dokumentensichtung																																														
3.2.2	Workshop Prozesslandkarte																																														
3.2.3	Bestandserhebung - Interviews																																														
3.2.3	Bestandserhebung - Begehungen																																														
3.3	IST-Analyse																																														
3.4	Erarbeitung Optimierungsmaßnahmen																																														
3.6	Personalbedarfs-abschätzung (opt.)																																														
3.5	Abschlussbericht																																														
3.7	Vorstellung der Ergebnisse																																														

Proj. Nr. 54 019 025 — Bearbeitungsphase — Vor Ort-Phase

TOP

Ö 7

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	03.07.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	354/2019-SBB
Stand	06.06.2019

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Unterhaltung Friedhofswege und Grünpflege auf Friedhöfen
Nach Erörterung im Arbeitskreis Friedhof und dem folgenden Beschluss des Verwaltungsrates zur Anschaffung eines Heißwassergerätes sowie der Erhöhung des Grünflächenanteils, hat der SBB in 2018 damit begonnen, die Leistungen auf den Friedhöfen, insbesondere der Wegeflächen, drastisch zu erhöhen.
Seit 2018 steht dem SBB zudem ein neues Wegepflegegerät zur Verfügung. Schon in 2018 erhöhten sich die Leistungsstunden von rd. 6.500 in 2017 auf 9.500 in 2018. Darüber hinaus wurden umfangreiche Asphaltierungsarbeiten auf dem Friedhof Hersel und zuletzt auch auf dem Friedhof Sechtem durchgeführt. Die Asphaltierungsarbeiten werden 2020 in Hemmerich fortgesetzt. Ferner werden noch in 2019 Mittel in Höhe von 25.000€ für Wegesanierungen auf dem Friedhof Walberberg investiert.

Die daraus resultierenden Verbesserungen auf den Friedhöfen sind deutlich und auch in der Öffentlichkeit bereits wahrgenommen worden. Mitarbeiter des SBB werden des Öfteren für ihre bisherige Arbeit von Friedhofsbesuchern gelobt.

Ein Team aus zwei Mitarbeitern arbeitet ausschließlich auf den Wegeflächen. In 2019 wurden alle Friedhöfe bereits einmal mit dem Wegepflegegerät mechanisch behandelt. Es folgen 2 Behandlungen mit Heißwasser und eine abschließende mechanische. Aktuell haben die Mitarbeiter noch mit teilweiser starken Verunkrautung zu kämpfen, die daher kommt, dass sich das Unkraut, seit dem Verzicht auf chemische Bekämpfung, sehr gut ausbreiten konnte. Die Zustände auf den 14 Friedhöfen in Bornheim gleichen sich und die v. g. Behandlungen bedürfen einer zeitlichen Nähe zueinander, damit die Wirkung möglichst effektiv ist. Der Vorstand geht davon aus, dass der SBB in 2020/2021 soweit ist, dass die beiden Mitarbeiter mehr Zeit zur Verfügung haben, um sich auch um kleinere Ausputzarbeiten kümmern zu können.

Die beiden Pflegekolonnen beginnen nach der Pflege der öffentlichen Grünanlagen aktuell wieder mit der Friedhofspflege. Der witterungsbedingten starken Vegetation begegnet der StadtBetrieb mit vereinzelten Fremdvergaben von Leistungen, beispielsweise bei der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns und der Pflege von Großrasenflächen, damit die beiden Pflegekolonnen während der Sommerferien planmäßig die Anlagen der Schulen pflegen können.

Errichtung eines naturnahen Grabfeldes
Wie in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates bereits mitgeteilt, hat der SBB mit dem Bau einer naturnahen Grabanlage auf dem Friedhof Bornheim begonnen. In einem ersten Schritt finden zurzeit umfangreiche Erdarbeiten statt. Dabei wird vorhandene Erde maschinell gesiebt und für den Einbau in die zukünftige Anlage vorbereitet.

Die Gärtnermeisterin, die das Projekt betreut, hat inzwischen an einem Seminar zur Anlage

von Wildblumenwiesen teilgenommen. Durch das inzwischen fortgeschrittene Jahr wird die Wildblumenwiese aller Voraussicht nach erst Anfang 2020 angelegt. Bis dahin werden in der Anlage jedoch bereits Sträucher und Stauden angepflanzt.

Asphaltierungsarbeiten auf Friedhöfen
Die Asphaltierungsarbeiten auf dem Friedhof Sechtem sind, wie bereits zuvor in Hersel, beendet. Die Errichtung der Schrankenanlagen ist beauftragt und wird in Kürze stattfinden.

Die Folgeplanung sieht vor:
- 2020 – Hemmerich
- 2021 – Brenig
- 2022 – Bornheim
- 2023 – Roisdorf
- 2024 – Merten neu

Sanierungsbedarf der Friedhofshallen
Von kleineren Lagerräumen (z.B. Garagen in Brenig, Walberberg, Merten alt usw.) abgesehen, bestehen auf folgenden Friedhöfen in Bornheim Trauerhallen:
- Bornheim
- Hersel
- Hemmerich
- Merten neu
- Roisdorf
- Sechtem
- Waldorf
- Widdig

Nach der jährlichen Begehung in 2018 hat der SBB in 2018/2019 weitere kleinere Sanierungsmaßnahmen in den Kapellen durchgeführt bzw. durchführen lassen. Diese Arbeiten umfassten bspw. den Austausch der Beleuchtung in Merten neu und Sechtem, die Sanierung / Instandsetzung der vorhandenen Toiletten in Sechtem und Hersel sowie weitere kleinere Renovierungsarbeiten in allen Hallen. Bis auf die Hallen in Roisdorf und Widdig befinden sich die Hallen baulich in einem guten Zustand und können, nach heutigem Stand, über die fortlaufenden regelmäßigen Sanierungsnahmen erhalten werden.

Bei Bedarf werden für die Hallen gutachterliche Stellungnahmen zum Gebäudezustand und Sanierungsbedarf eingeholt. Diese liegen bereits für die Hallen Roisdorf und Widdig vor und sind als Anlage beigefügt.

Bei dem Gutachten zur Halle Roisdorf ist zu beachten, dass im Gutachten sowohl Halle als auch Kapelle betrachtet wurden. Von den veranschlagten Sanierungskosten i.H.v. rd. 94.000 € insgesamt entfallen rd. 64.000 € auf die Kapelle, rd. 30.000 € auf die Halle. Der Begriff „Halle“ ist in Roisdorf jedoch irreführend. In ihr befinden sich lediglich Nebenräume, wie Kühlzellen, Aufenthalts- und Lagerräume, die bereits seit mehr als einem Jahr nicht mehr genutzt werden.

Der Vorstand wird die Sanierungen der Halle Widdig sowie der Kapelle Roisdorf in den Wirtschaftsplan 2020 einbringen. Für die Halle in Roisdorf (Nebenräume) ist der Abriss geplant.

Anlagen zum Sachverhalt

- Gutachten Roisdorf
- Gutachten Widdig

D.	**Feststellungen**	geschätzte Instandsetzungs-kosten
1.01	Fassadenanstrich: Blasenbildung, Anstrich löst sich teilweise vom Untergrund	20.000,00 €
	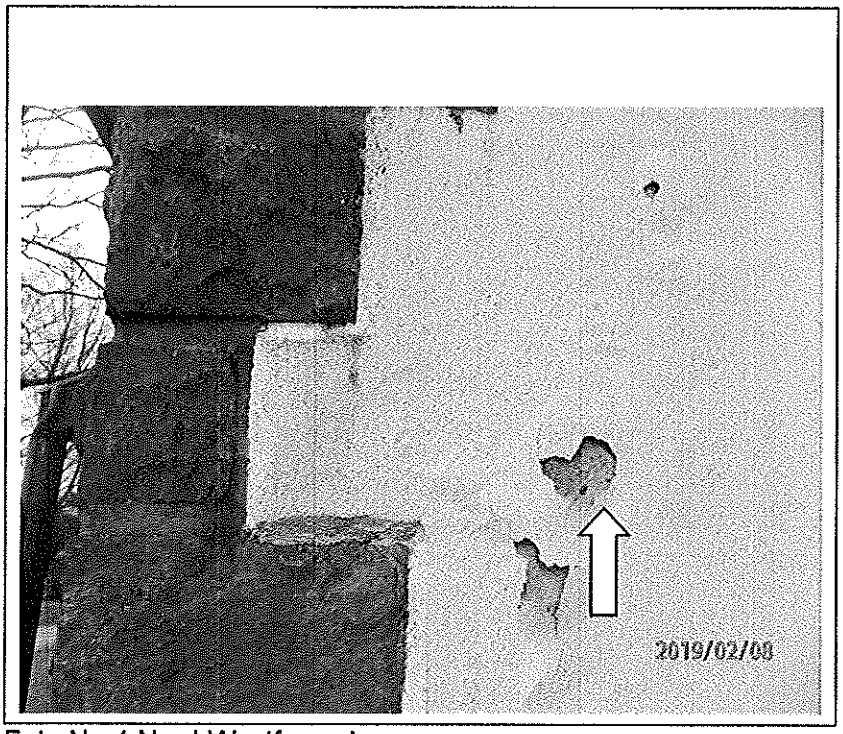 Foto Nr. 1 Nord-Westfassade	
1.02	Risse im Spitzbogen der Fenster	450,00 €
	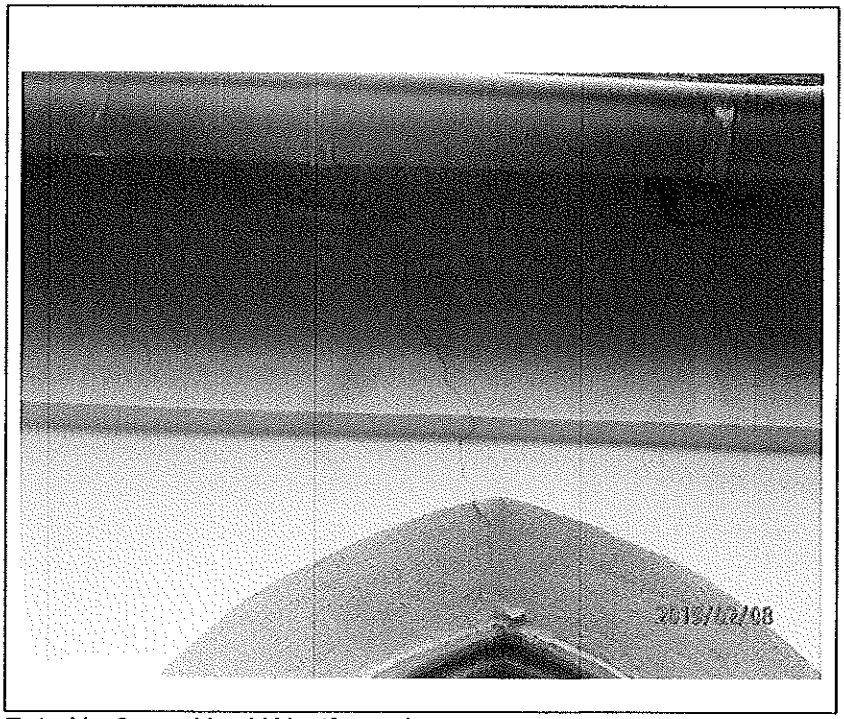 Foto Nr. 2 u.a. Nord-Westfassade	

1.03.	Fassadenanstrich: Blasenbildung, Anstrich löst sich 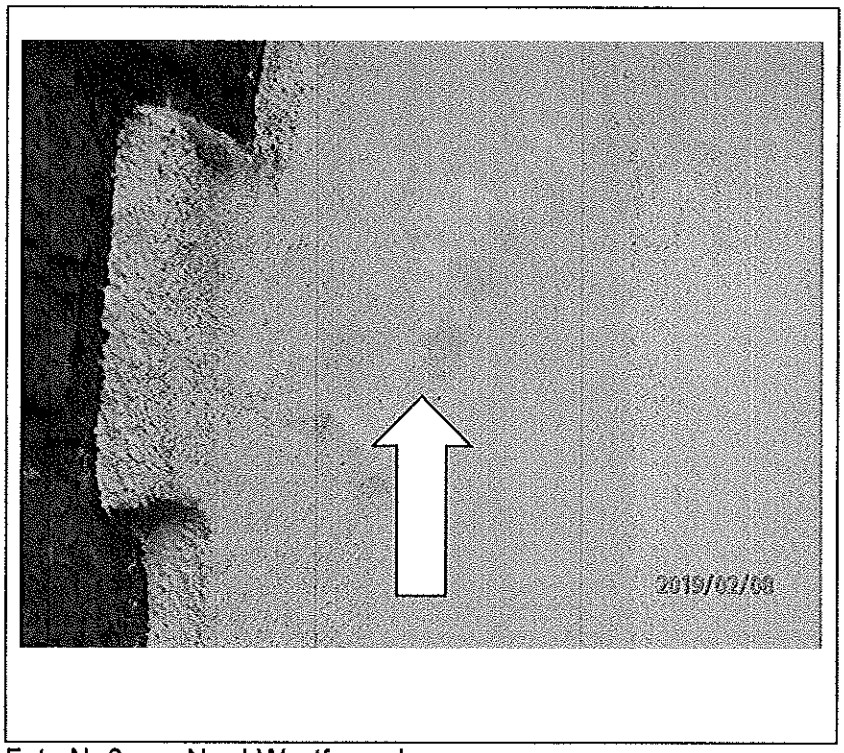 Foto Nr.3 u.a. Nord-Westfassade	
1.04	Fassadenanstrich: Blasenbildung, Anstrich löst sich 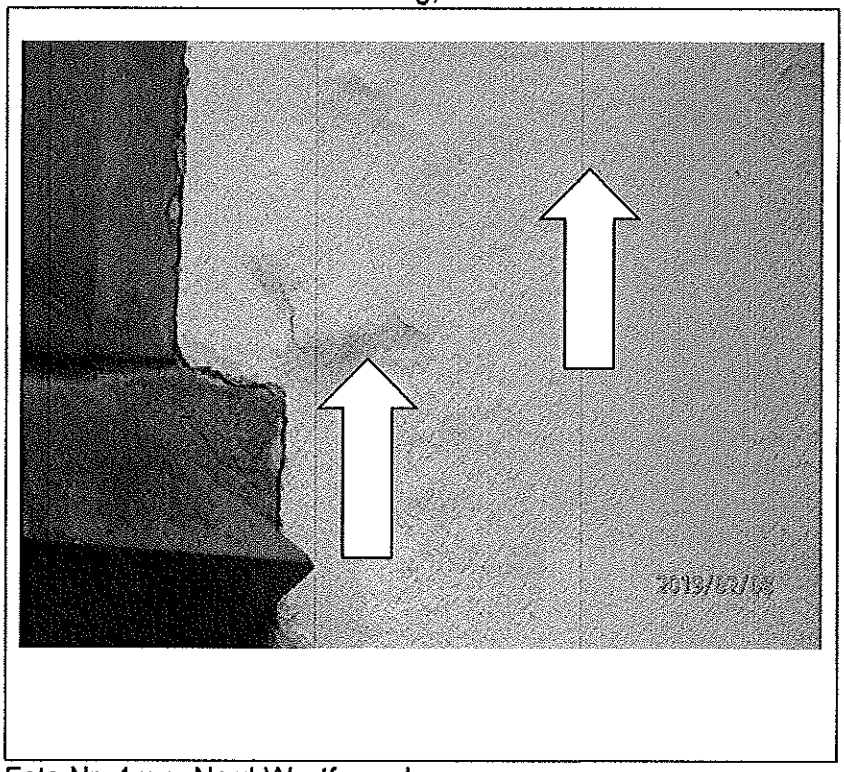 Foto Nr. 4 u.a. Nord-Westfassade	

1.05.	Fassadenanstrich: Blasenbildung, Anstrich löst sich Foto Nr. 5 u.a. Nord-Westfassade	
1.06	Reinigen der Natursteinfensterbänke und partielles Ausbessern 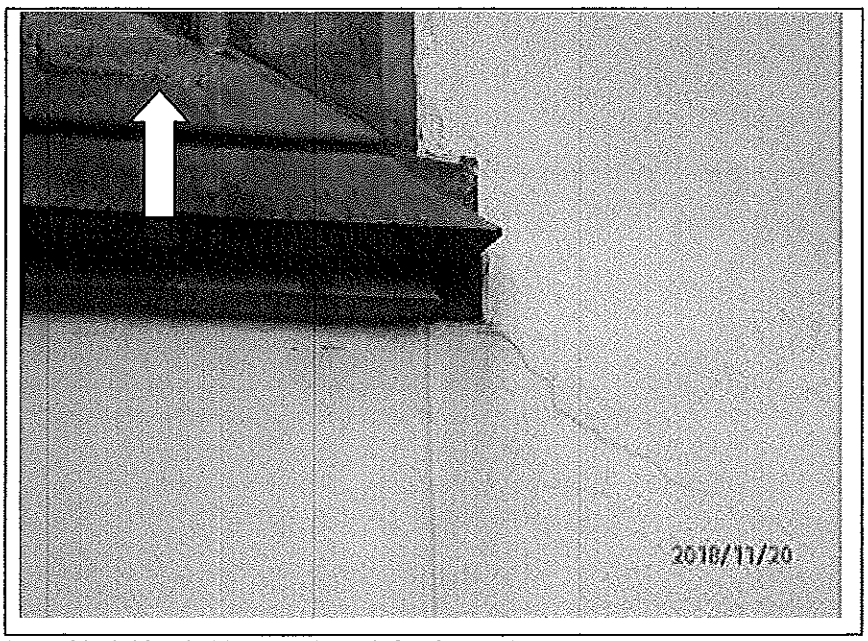 Foto Nr.6 Nord-West und Süd-Ostfassade	2.500,00 €

1.07	Fugen überarbeiten (dauerelastisch) Foto Nr. 7 Eingangserweiterung Nordwestfassade	500,00 €
1.08	Gesamte Fassade Risse sanieren und Neuanstrich 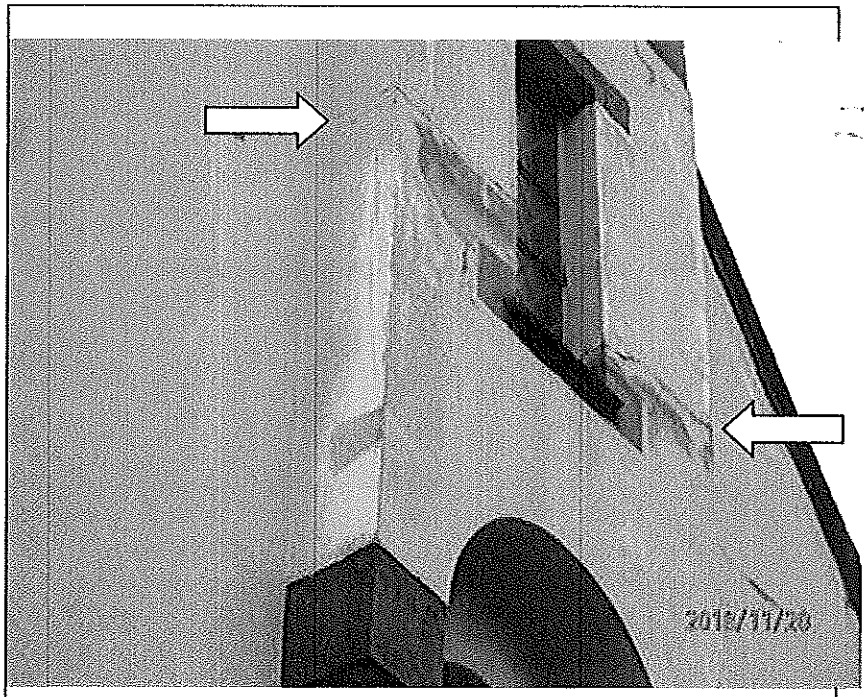 Foto Nr. 8 Süd-Westfassade	

1.09	Eingangstreppe Verfugung erneuern, Platten austauschen Foto Nr. 9 Süd-Westfassade	1.800,00 €
1.10	Defekte Glasscheibe 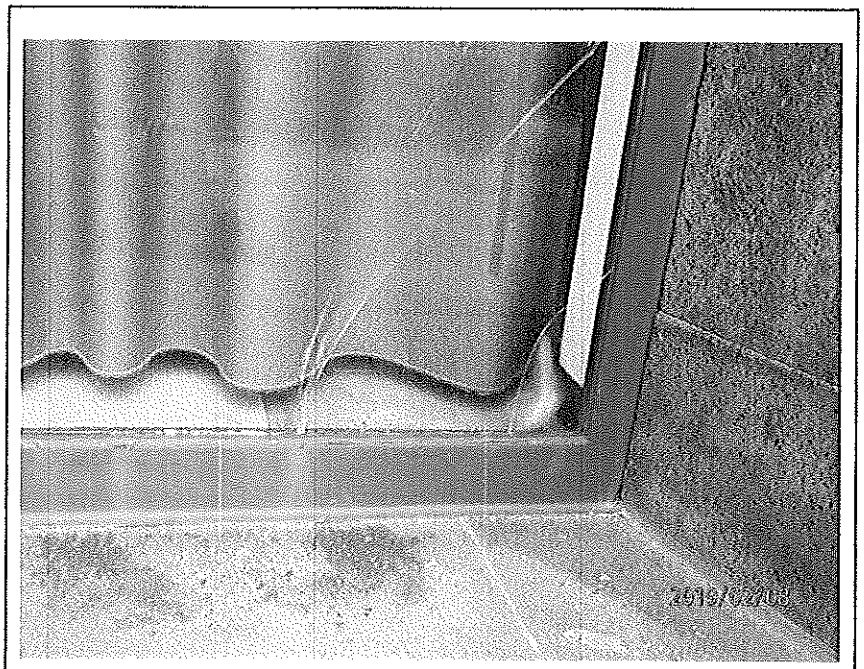 Foto Nr. 10 Süd-Westfassade	800,00 €

1.11	Fassadenanstrich: Blasenbildung, Anstrich löst sich 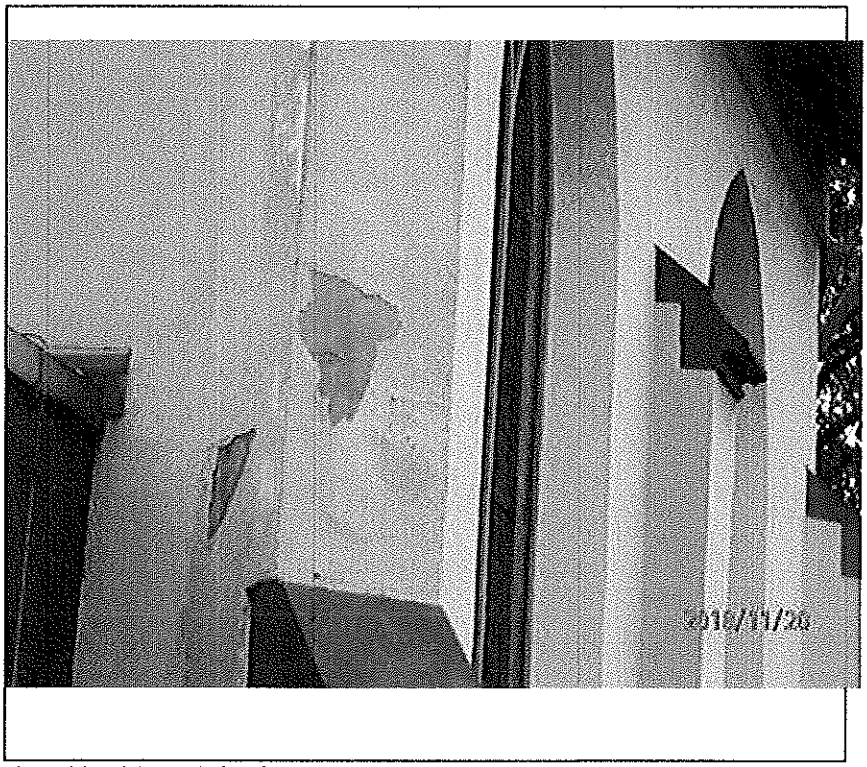 Foto Nr. 11 Süd-Ostfassade	
1.12	Fassadenanstrich: Blasenbildung, Anstrich löst sich 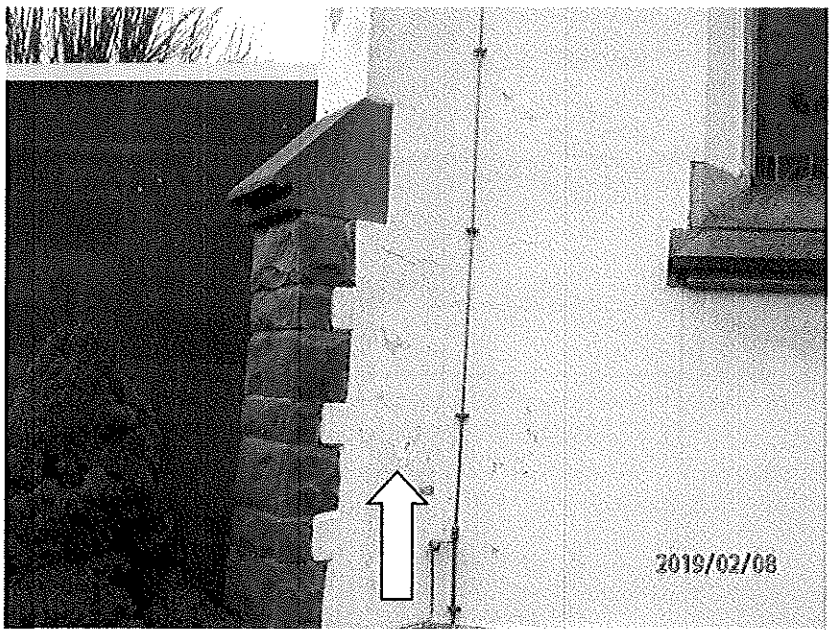 Foto Nr. 12 Süd-Ostfassade	

1.13	Risse in Fensterbögen 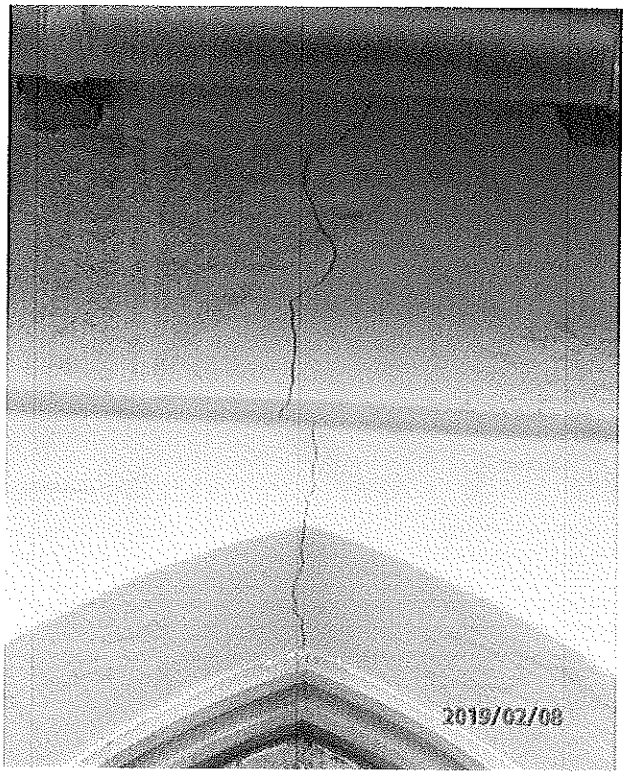 Foto Nr. 13 Süd-Ostfassade	
Nebengebäude 1.14	Attikaverkleidung erneuern 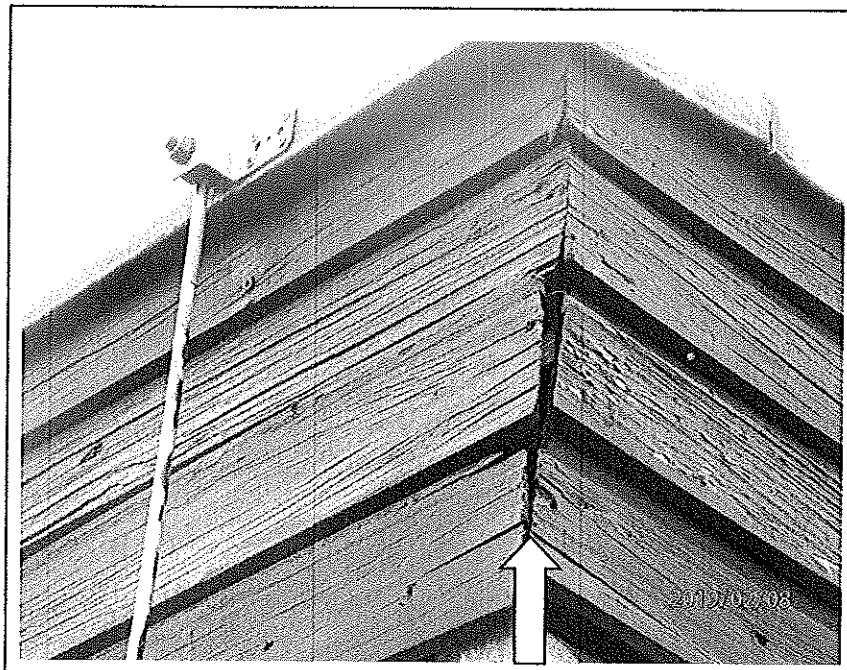 Foto Nr. 14 Nord-Ost-Süd-Westfassaden	4.000,00 €

1.15	defekte Fenster 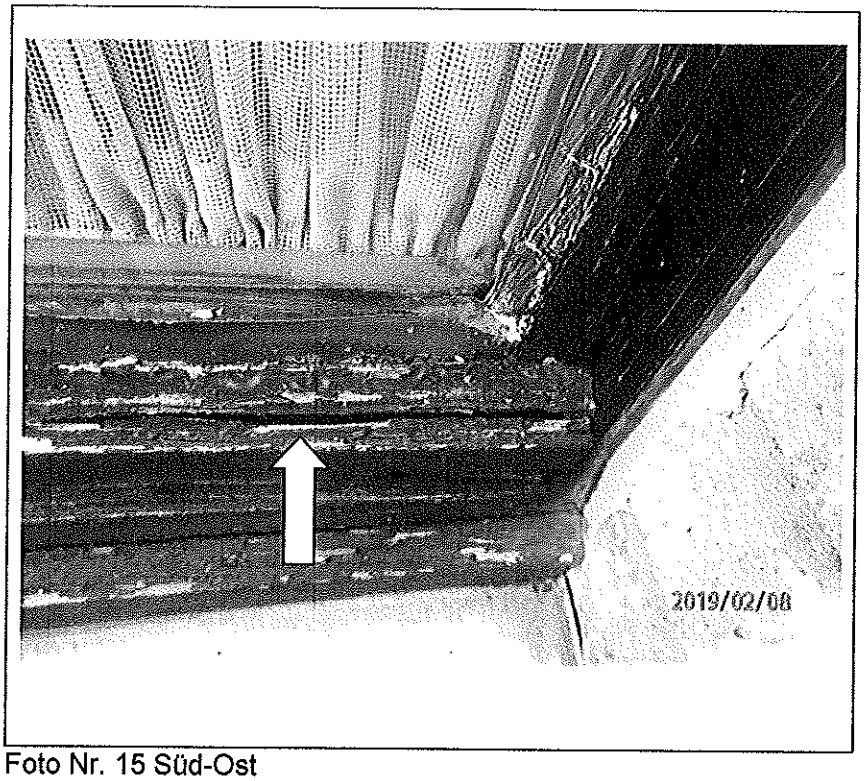 Foto Nr. 15 Süd-Ost	2.000,00 €
1.16	Dachfläche Anschlüsse defekt, Blasenbildung 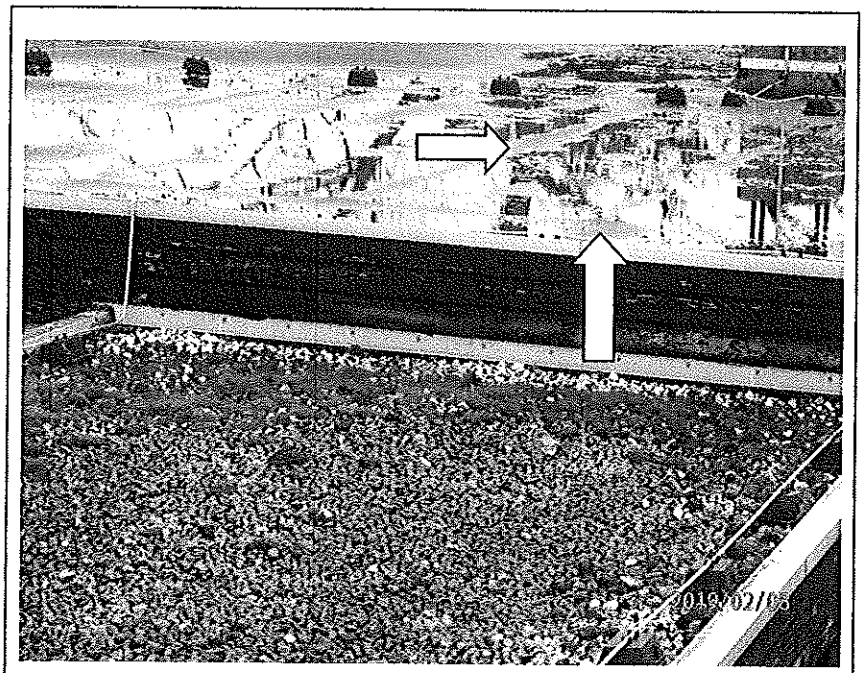 Foto Nr.16 Dachfläche Nebengebäude	15.000,00 €

1.17	Eindichtung Kaminkopf defekt 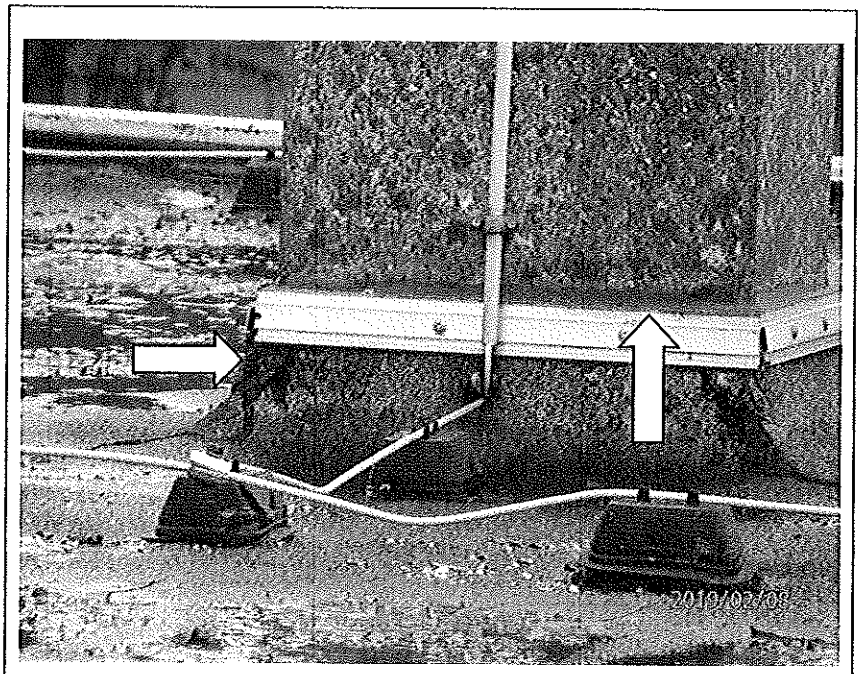 Foto Nr. 17	500,00 €
1.20	**Innenbereich** WC 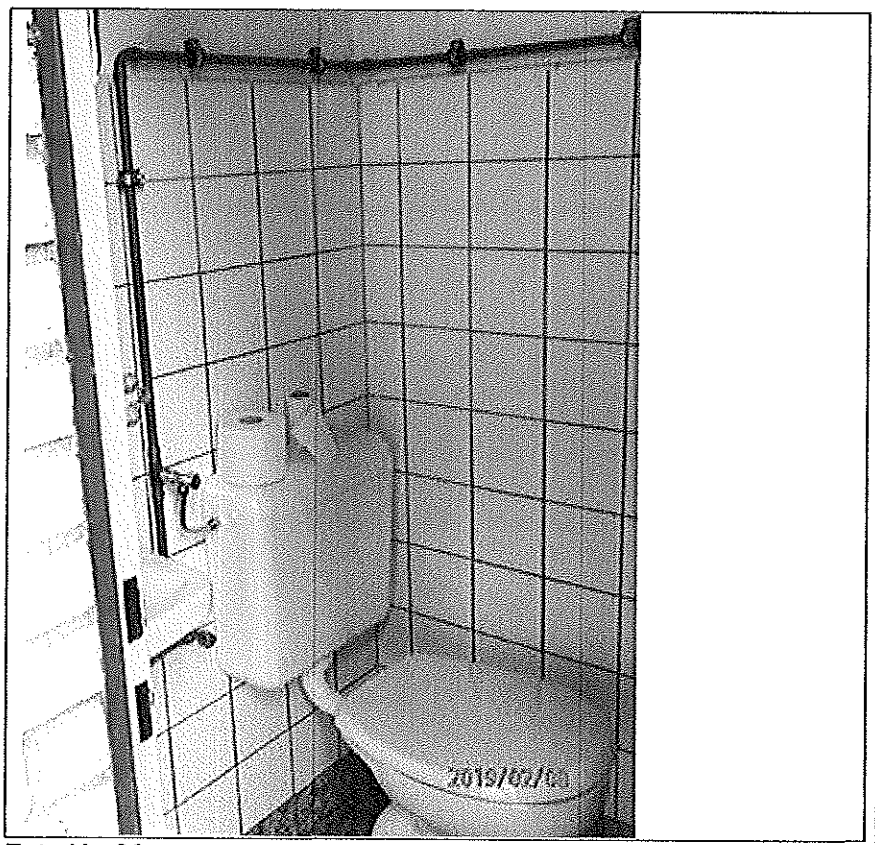 Foto Nr. 20	1.600,00 €

1.20.1	WC Decke, Stockflecken 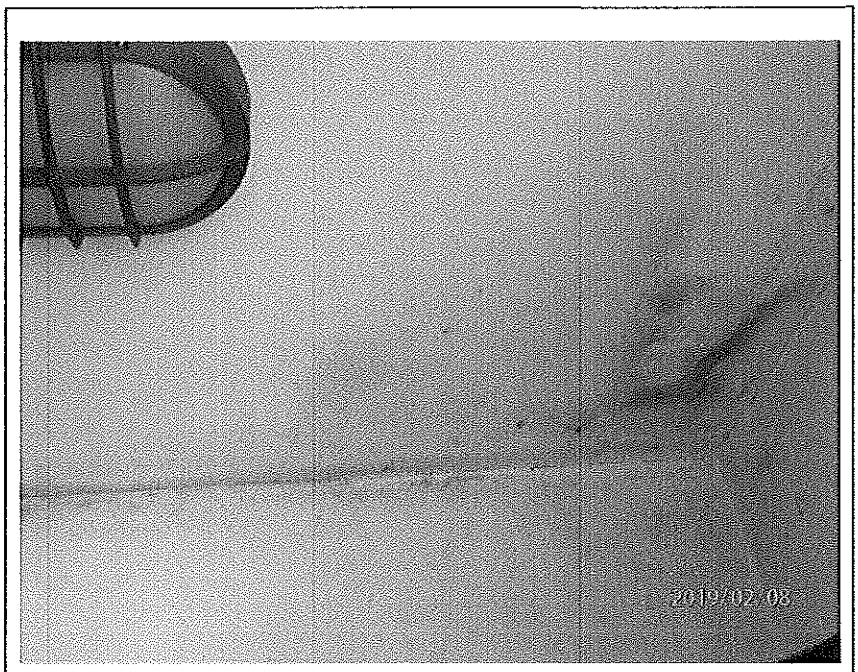 Foto Nr. 20.1	
1.21	WC Tür defekt 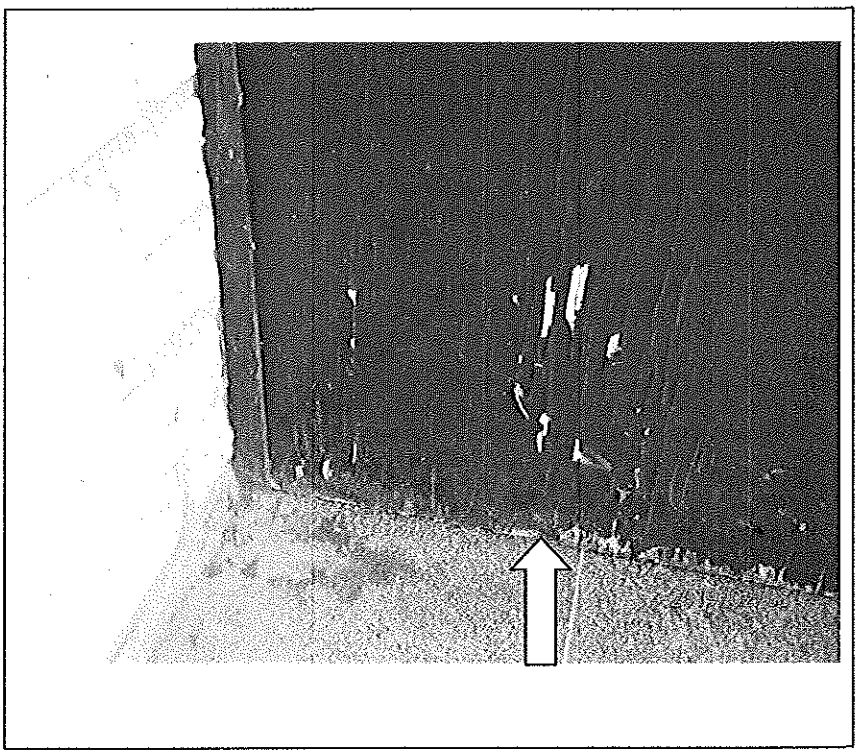 Foto Nr. 21	

1.22	Warteraum Decke feucht, Schimmelbildung Foto Nr. 22	3.500,00 €
1.23	Flur, Sockelplatten teilweise vom Untergrund gelöst 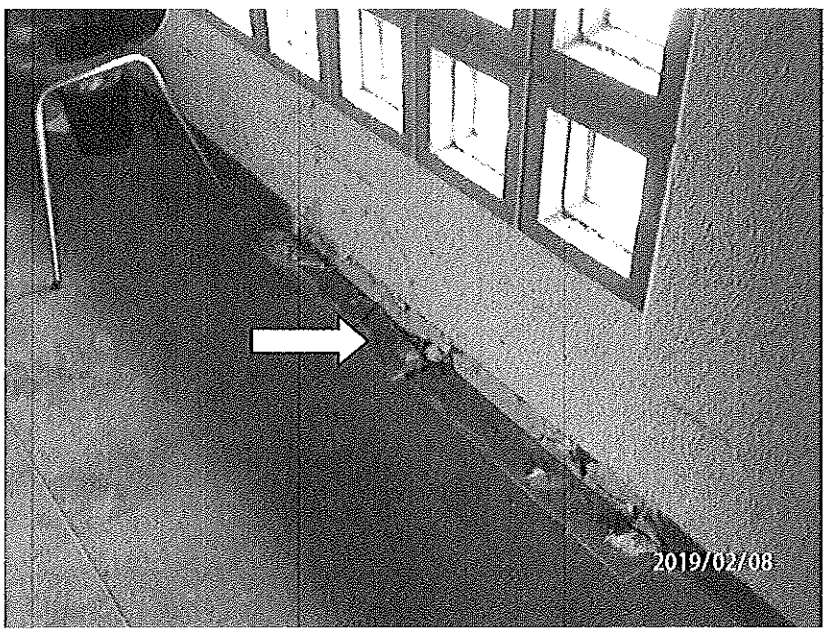 Foto Nr. 23	150,00 €

1.24	Raum f. Pfarrer, Decke feucht, Stockflecken 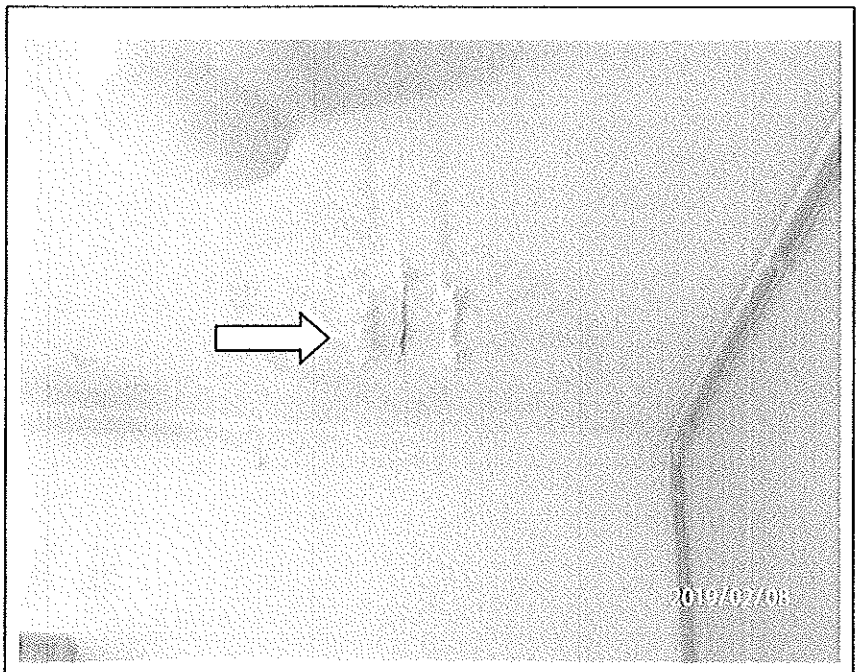 Foto Nr. 24	250,00 €
1.25	Geräteraum Decke u. Wand zum Kühlraum, Stockflecken und Schimmelbildung 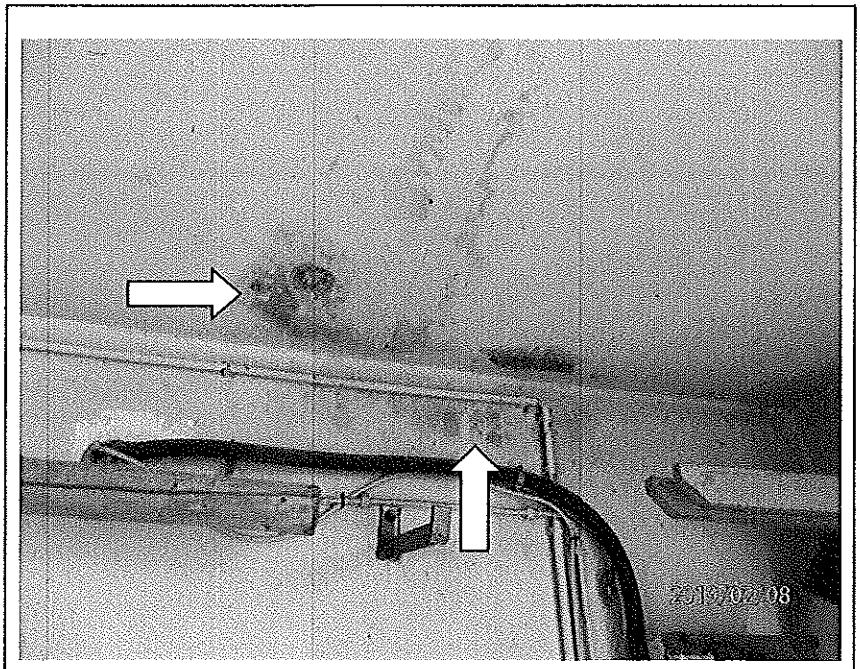 Foto Nr. 25	750,00 €

1.26	Wie vor jedoch im Bereich des Kamins 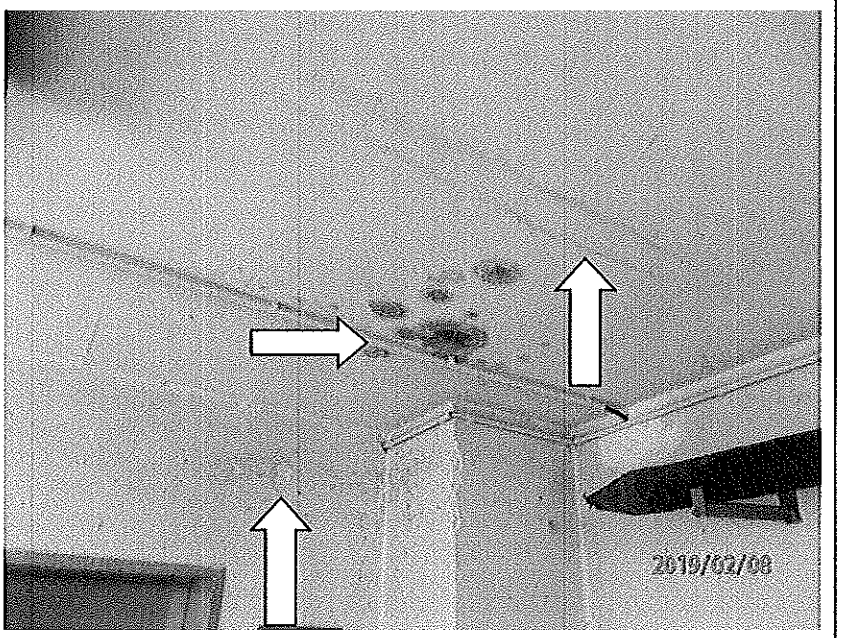 Foto Nr. 26	750,00 €
Kapelle Innen 1.27	Aufsteigende Farbablösung infolge Feuchtigkeit (z.Zt. trocken, ohne Messung) Foto Nr. 27	2.500,00 €

1.28	Wie vor 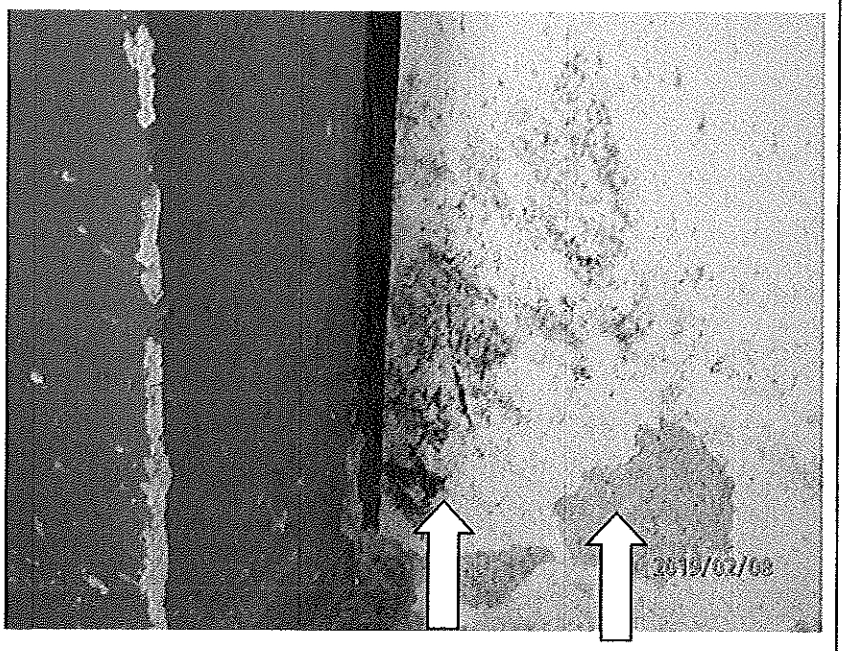 Foto Nr. 28	
1.29	Innenwände komplett streichen Foto Nr. 29	15.000,00 €

Kapellendach 1.30	Dachfläche vom Moos reinigen (Moos hält die Feuchte) 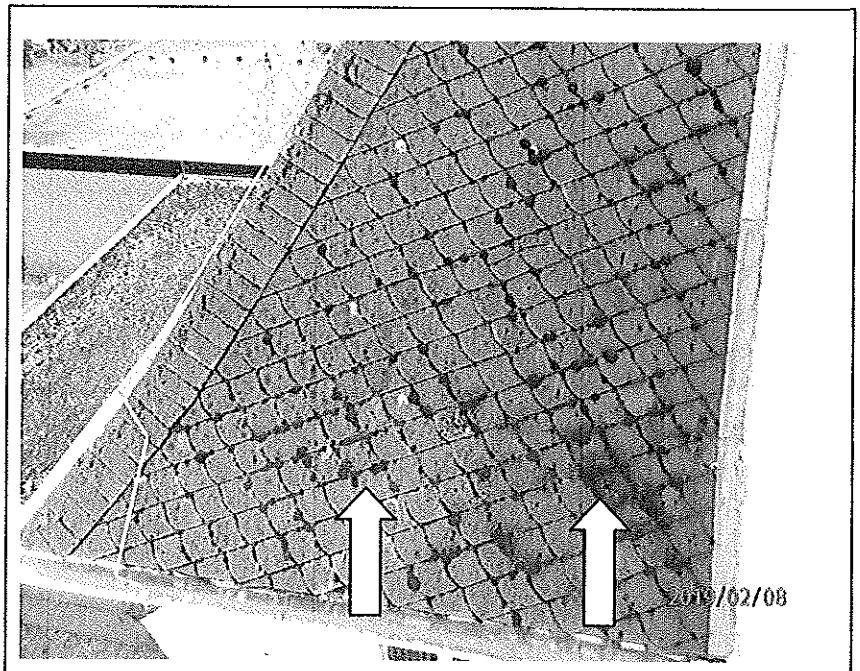 Foto Nr. 30	3.000,00 €
1.31	Dach Fehlstellen am First 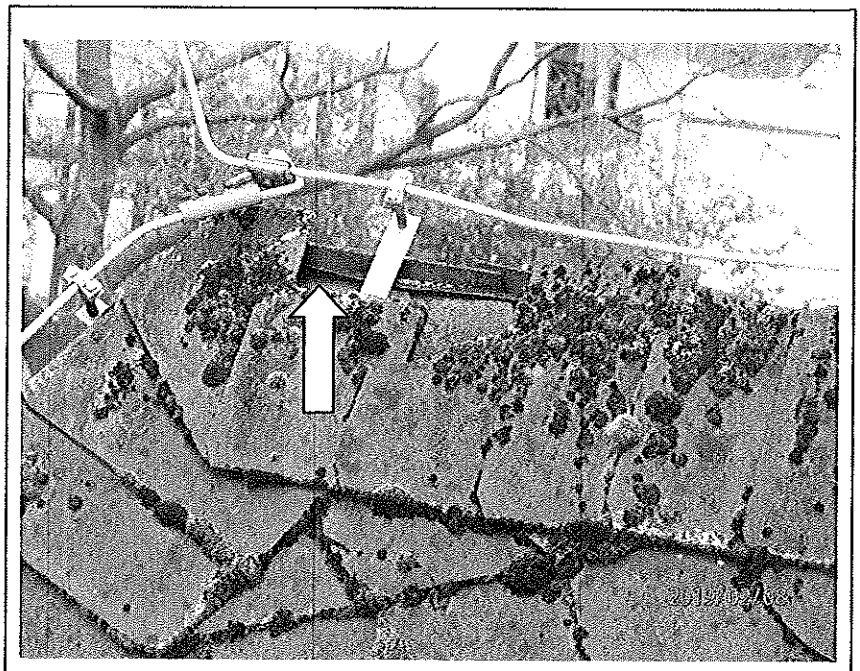 Foto Nr.31	300,00 €

1.32	Dachanschlüsse erneuern 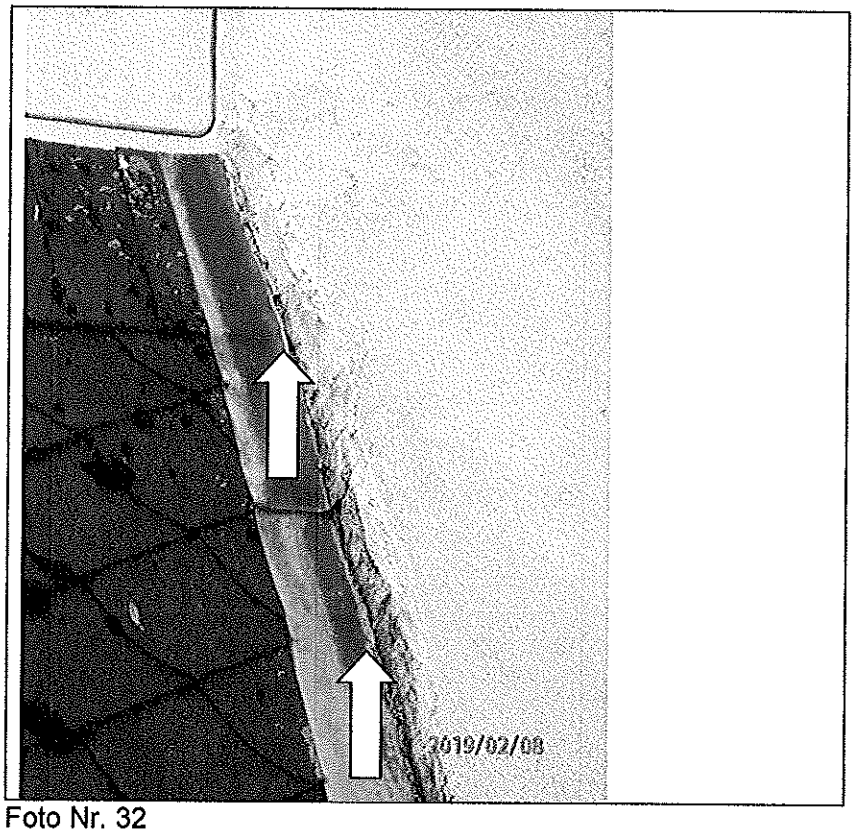 Foto Nr. 32	1.000,00 €
1.33	Ortgangbretter erneuern Foto Nr. 33	600,00 €

1.34	Glockenturm nur von der Nordseite begutachtet (v. Hubsteiger) Partielle Vermoosung, Zustand der einzusehenden Teile gut. 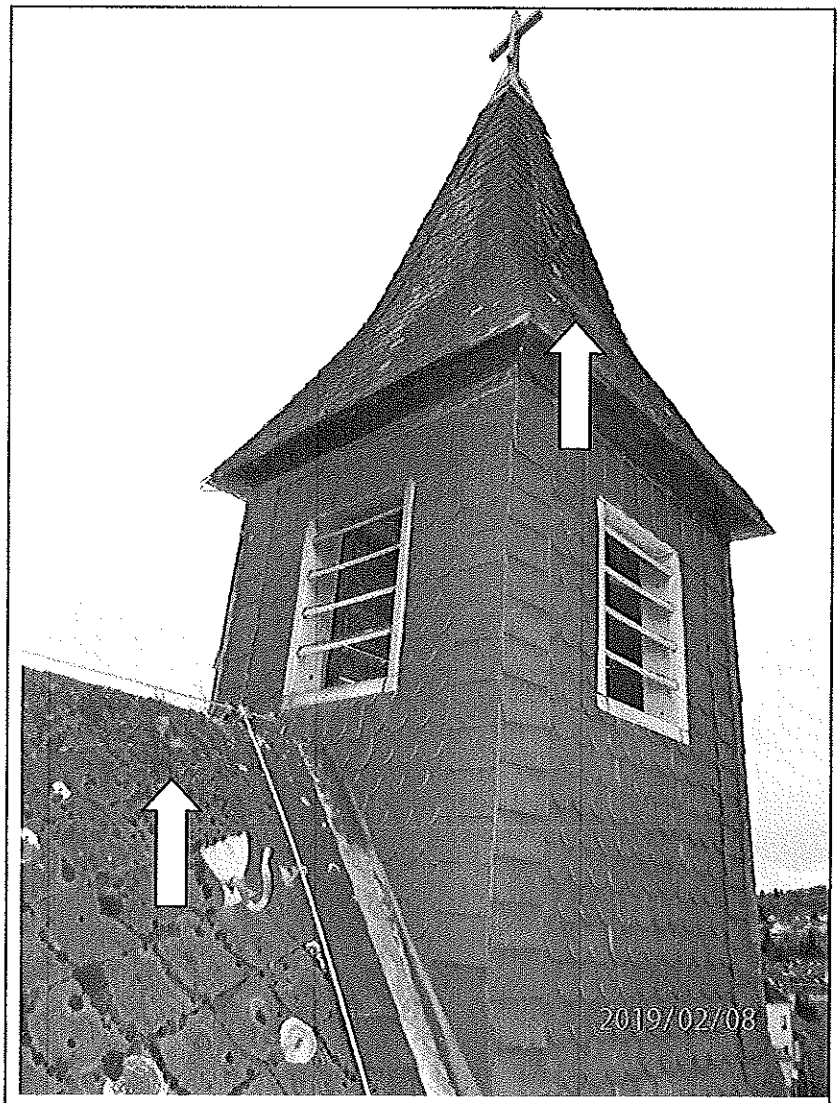 Foto Nr. 34	1.000,00 €

1.35	Ortgang notdürftig mit Blech repariert 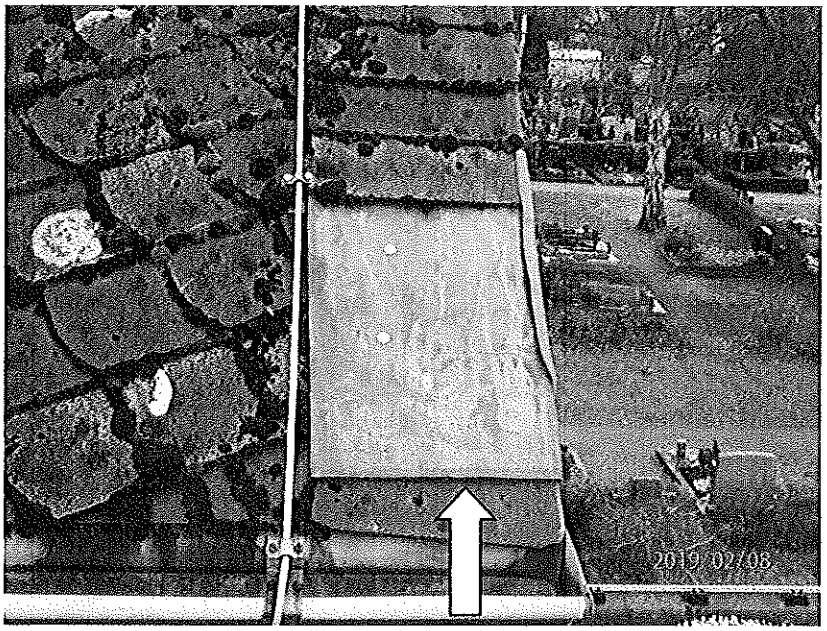 Foto Nr. 35 Nord-West	300,00 €
1.36	Dachfläche der Erweiterung reinigen 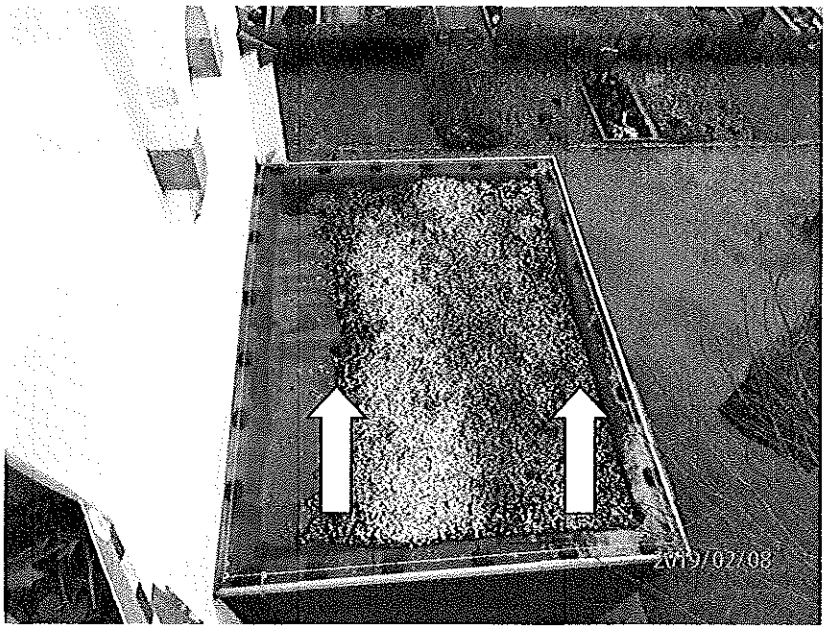 Foto Nr. 36	250,00 €

1.37	Wie vor 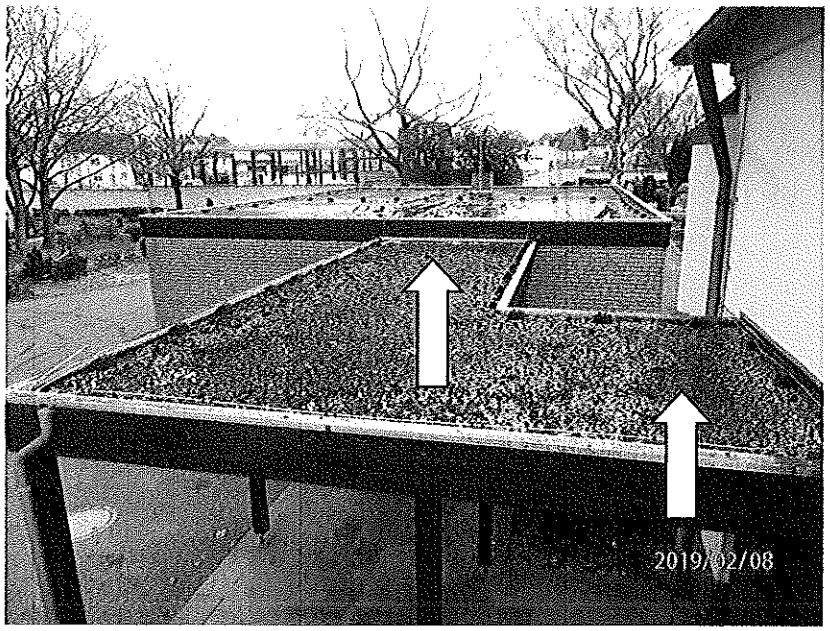 Foto Nr. 37	350,00 €

Zusammenfassung:

Die v.g. Mängel wurden festgestellt ohne Öffnung von Bauteilen, ohne Messungen der Feuchte und der Temperaturen.

Ermittelte Sanierungskosten	ca. 78.850,00 €
zuzüglich Mwst z.Zt. 19,0 %	14.981,50 €
	93.831,50 €

Gerüste innen und außen sind berücksichtigt.

Im Wesentlichen entstehen Kosten durch die Dachsanierung und Fassadensanierung. Bei einer Sanierung der Kapelle ist das Amt für Denkmalschutz hin zu zuziehen.

aufgestellt: 11.02.2019

Ö 7

Begutachtung Gebäudezustand
Objekt: Friedhofskapelle Bornheim Widdig
Name Eigentümer/ Verwaltung: SBB

D.	Feststellungen	geschätzte Sanierungskosten
1.01	Doppeltür verzogen, schließt schlecht 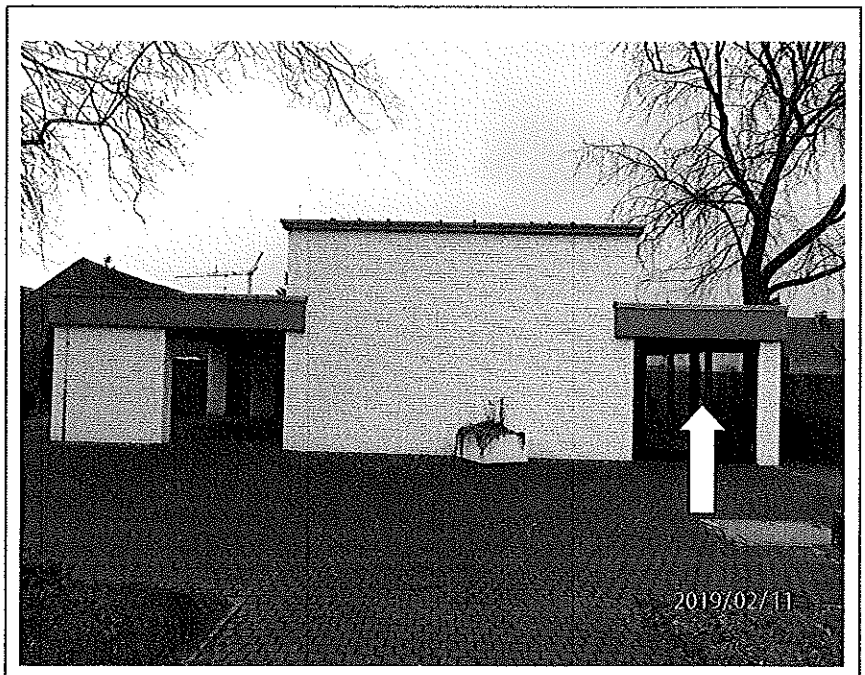 Foto Nr. 1 Süd-Ostansicht	2.500,00 €
1.02	Kleine Betonabplatzung an Attika 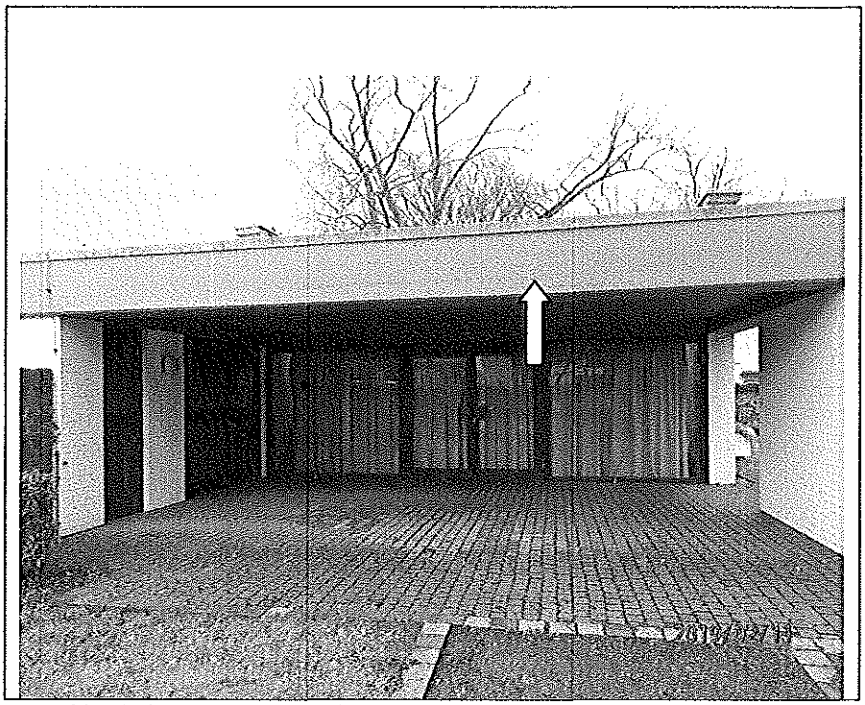 Foto Nr. 2 Süd-Westansicht	100,00 €

Begutachtung Gebäudezustand
Objekt: Friedhofskapelle Bornheim Widdig
Name Eigentümer/ Verwaltung: SBB

1.03.	Türgriffe Eingangstür beschädigt 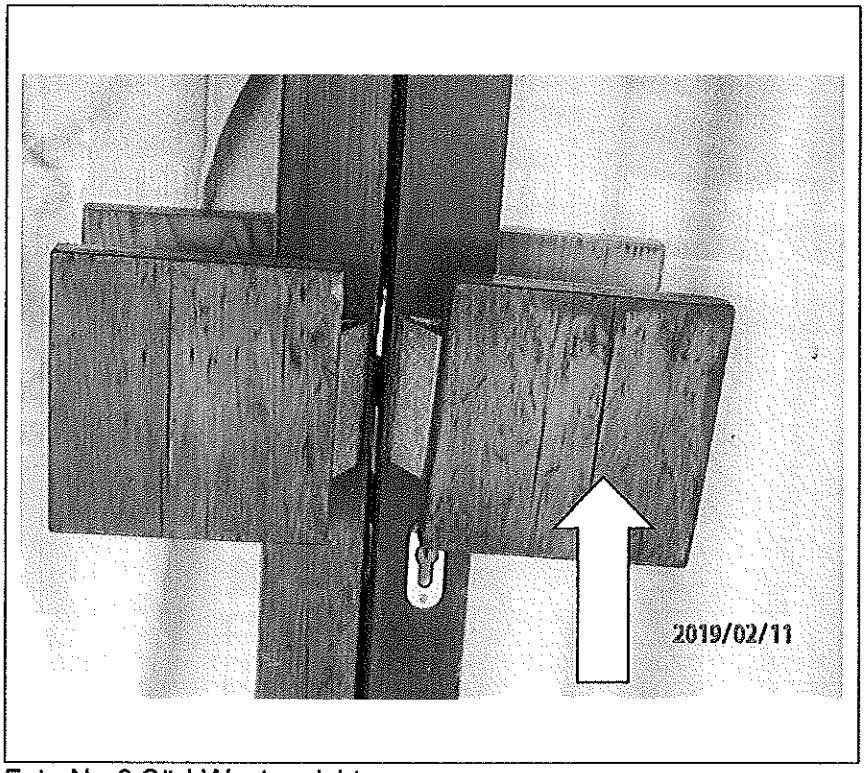 Foto Nr. 3 Süd-Westansicht	400,00 €
1.04	Betonabplatzungen an der Attika 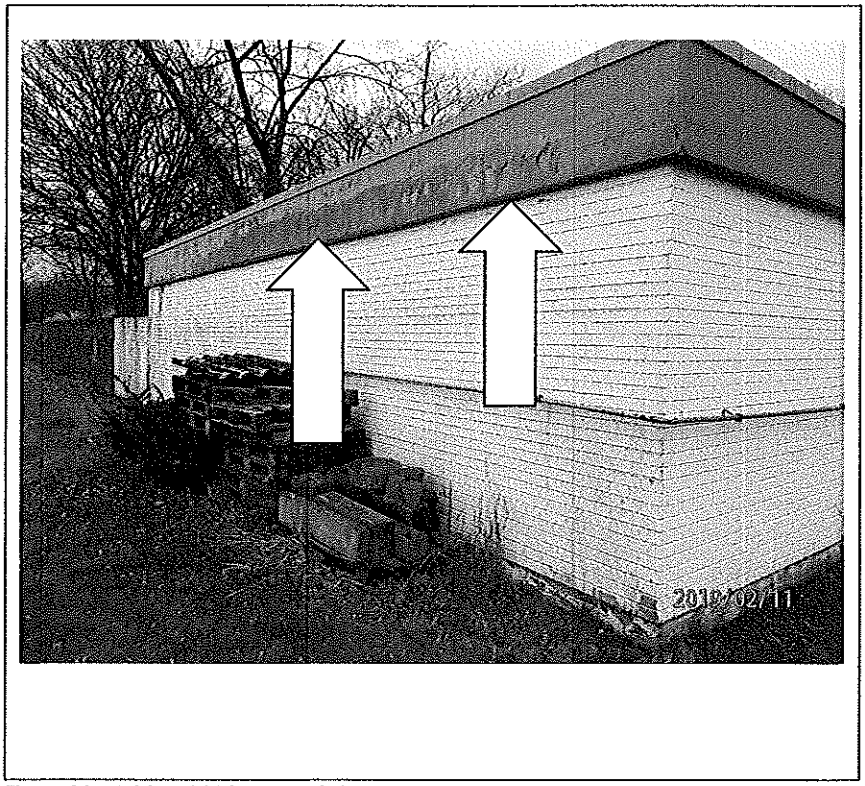 Foto Nr.4 Nord-Westansicht	3000,00 €

Begutachtung Gebäudezustand
Objekt: Friedhofskapelle Bornheim Widdig
Name Eigentümer/ Verwaltung: SBB

1.04.1	Farb- und Betonabplatzungen Foto Nr. 4 .1 Nord-Westansicht	
1.04.2	wie vor 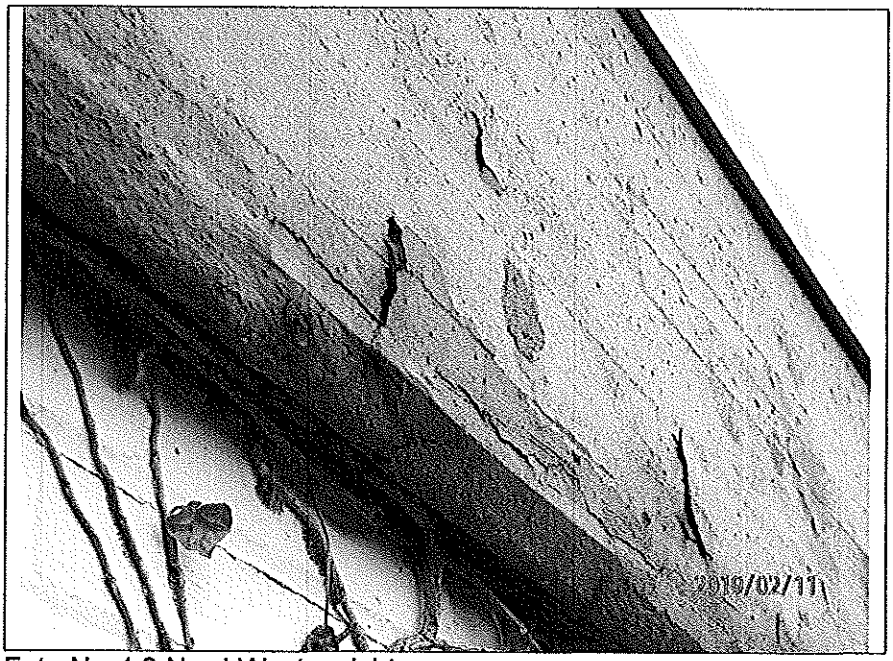 Foto Nr. 4.2 Nord-Westansicht	

Begutachtung Gebäudezustand
Objekt: Friedhofskapelle Bornheim Widdig
Name Eigentümer/ Verwaltung: SBB

1.05	Fenster schließt schlecht 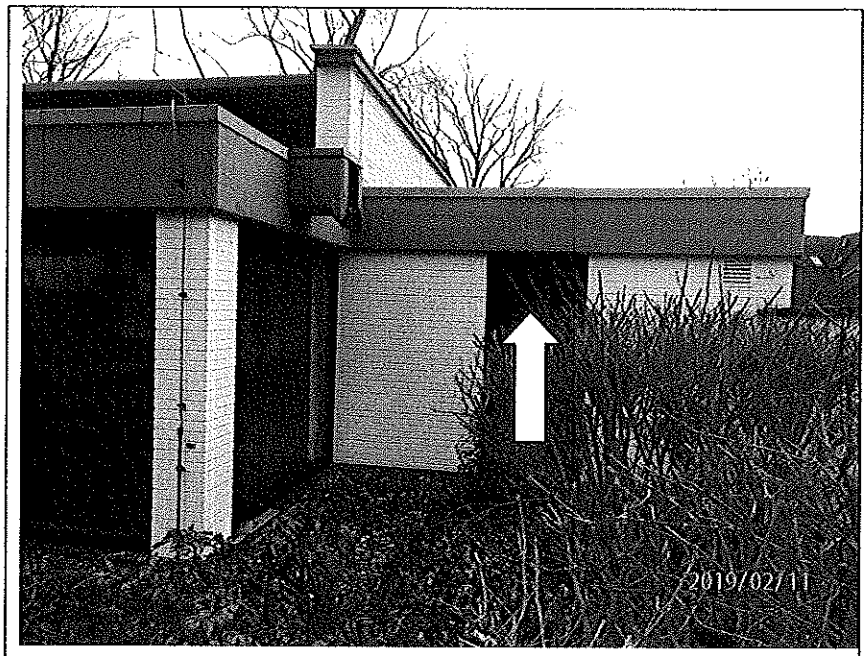 Foto Nr. 5 Nord-Ostansicht	2.000,00 €
1.06	Fenster erneuern 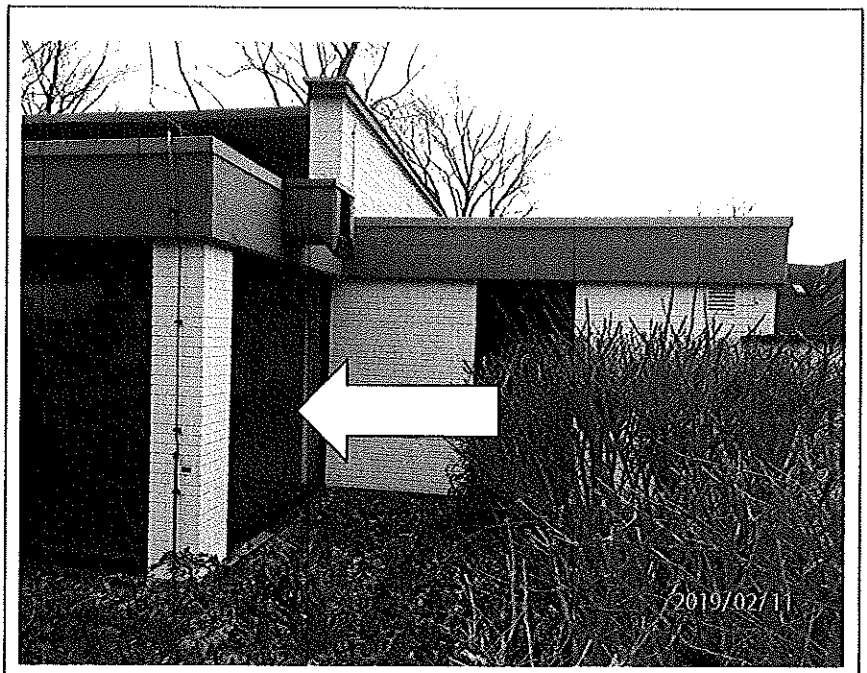 Foto Nr. 6 Nord-Westansicht	1.200,00 €

Begutachtung Gebäudezustand
Objekt: Friedhofskapelle Bornheim Widdig
Name Eigentümer/ Verwaltung: SBB

1.07	Dachfläche, Dachablauf ohne Funktion, Sanierungsstaus.s.folgende Fotos 1.08 - 1.10 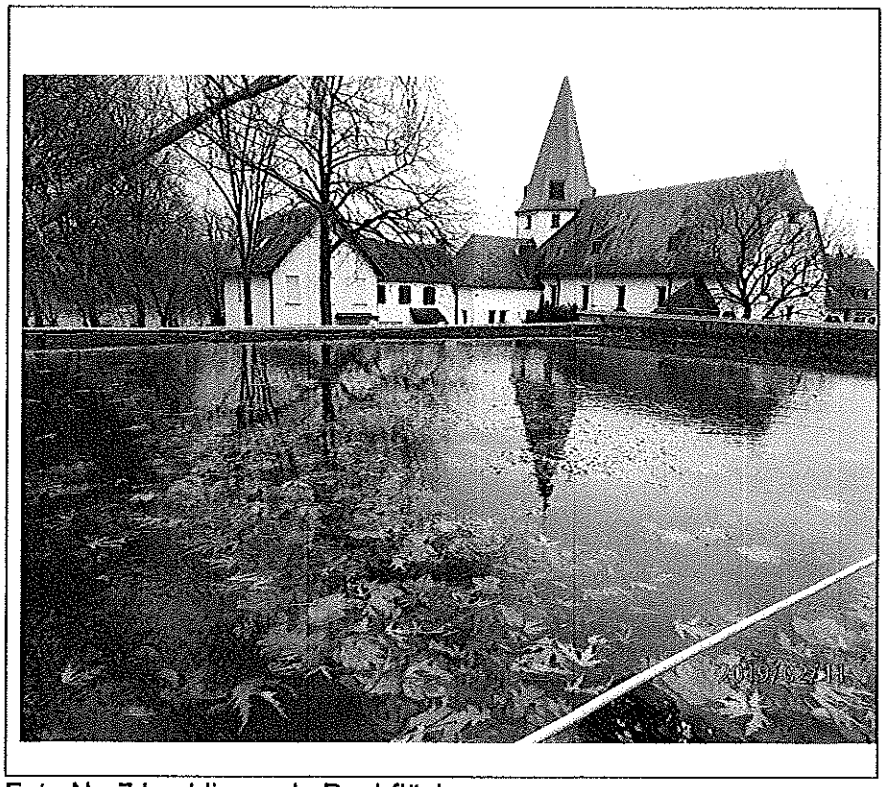 Foto Nr. 7 hochliegende Dachfläche	35.000,00 €
1.08	Dachanschlüsse zum Attikablech defekt 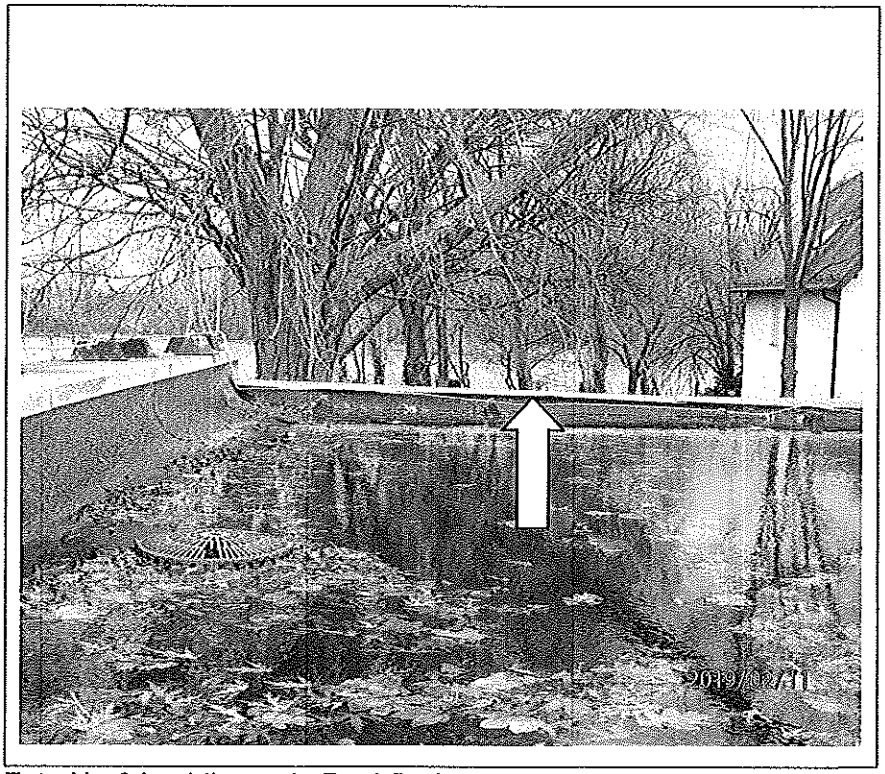 Foto Nr. 8 hochliegende Dachfläche	

Begutachtung Gebäudezustand
Objekt: Friedhofskapelle Bornheim Widdig
Name Eigentümer/ Verwaltung: SBB

1.09	defekte Dachanschlüsse 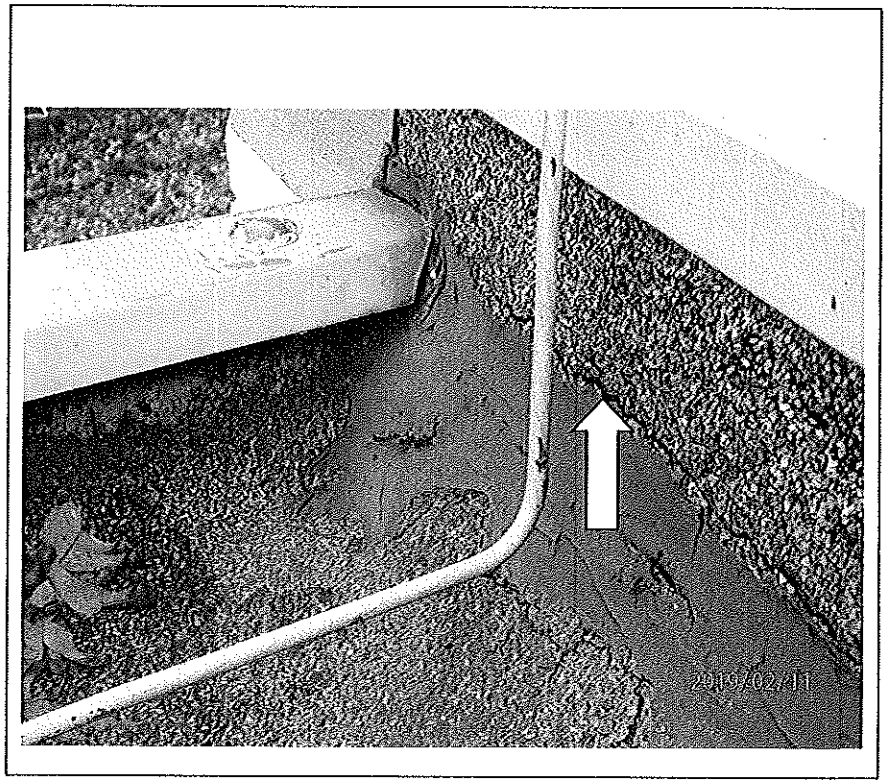 Foto Nr. 9 hochliegende Dachfläche	
1.10	Starke Vermoosung der Dachabdichtung und Blasenbildung 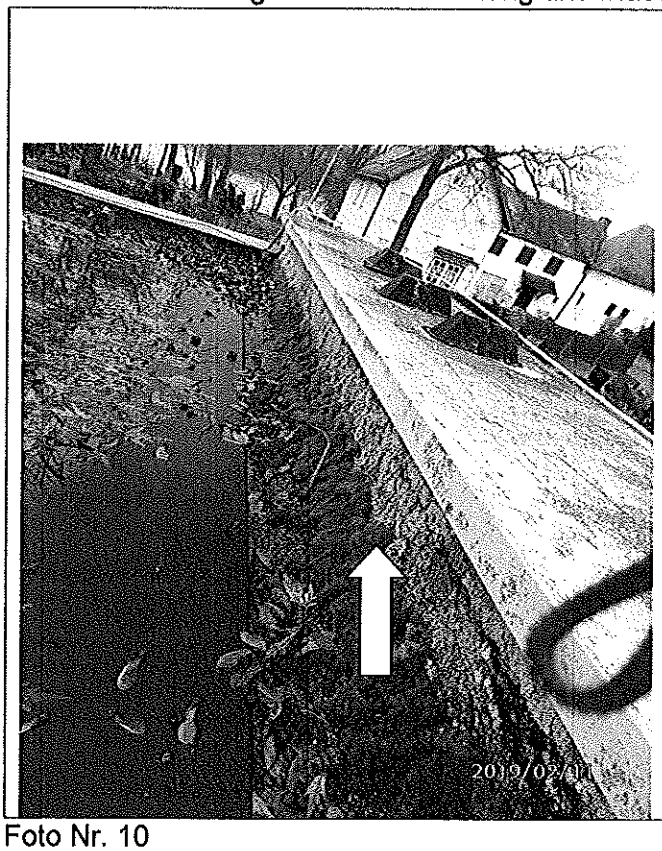 Foto Nr. 10	

Begutachtung Gebäudezustand
Objekt: Friedhofskapelle Bornheim Widdig
Name Eigentümer/ Verwaltung: SBB

1.11	marodes Fensterband zwischen den Dachebenen 2x 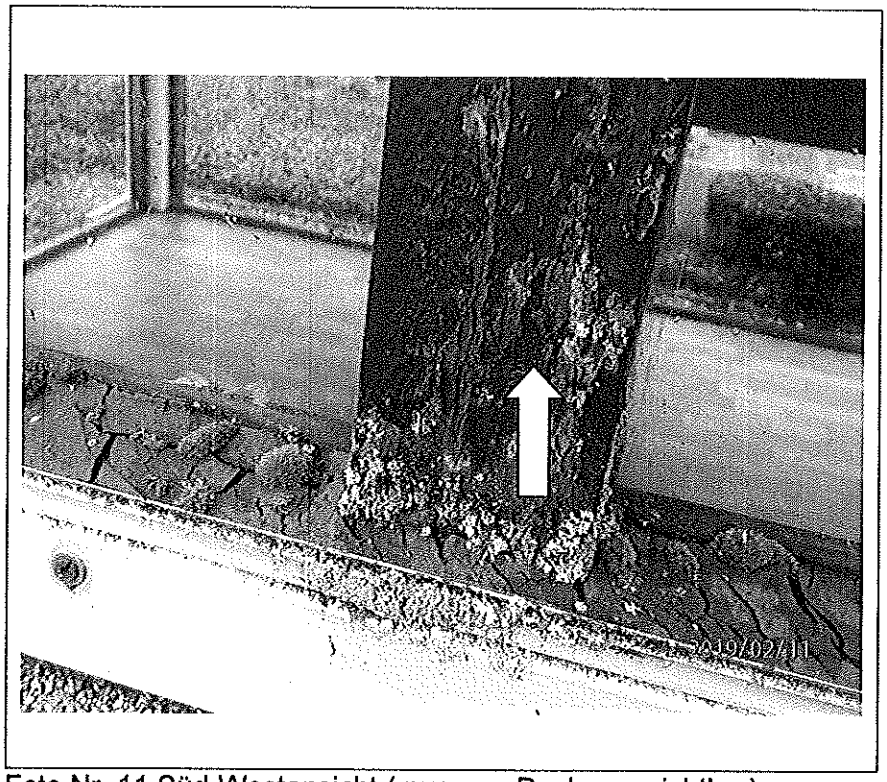 Foto Nr. 11 Süd-Westansicht (nur vom Dach aus sichtbar)	7.000,00 €
1.12	Verkleidung der Attiken löst sich 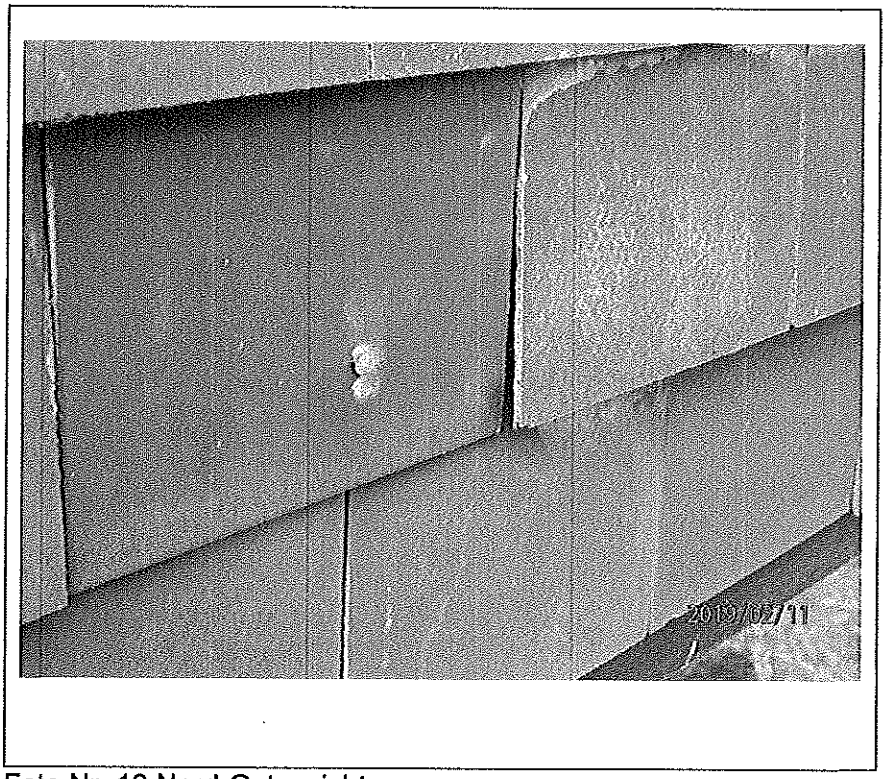 Foto Nr. 12 Nord-Ostansicht	3.000,00 €

Begutachtung Gebäudezustand
Objekt: Friedhofskapelle Bornheim Widdig
Name Eigentümer/ Verwaltung: SBB

1.13 Betonwasserspeier vermoost

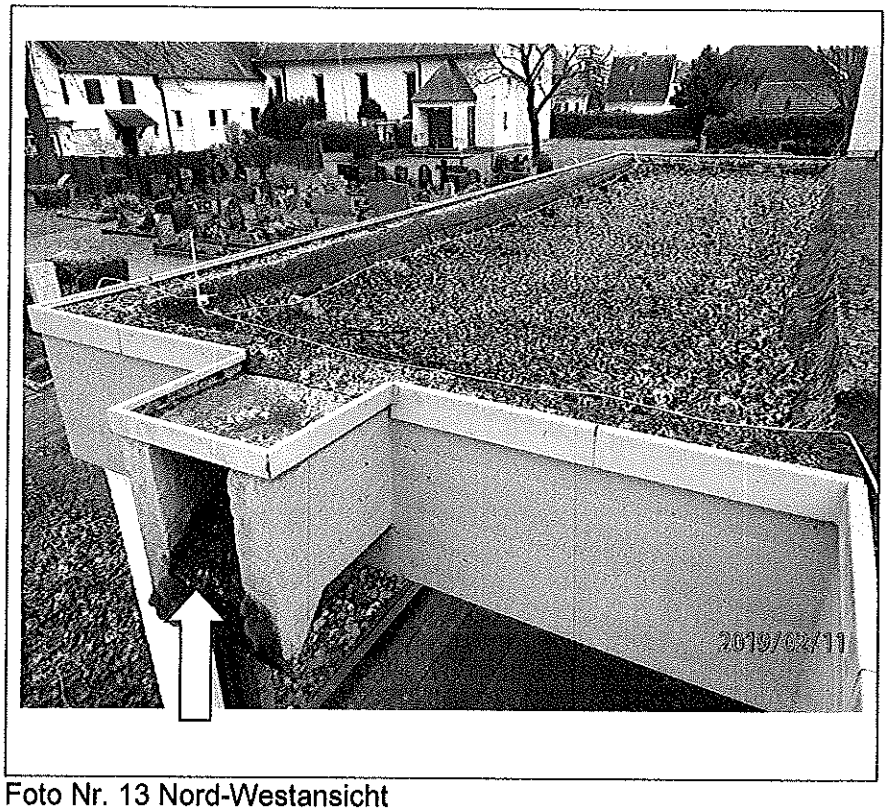

Foto Nr. 13 Nord-Westansicht

1.14 Dachanschlüsse defekt

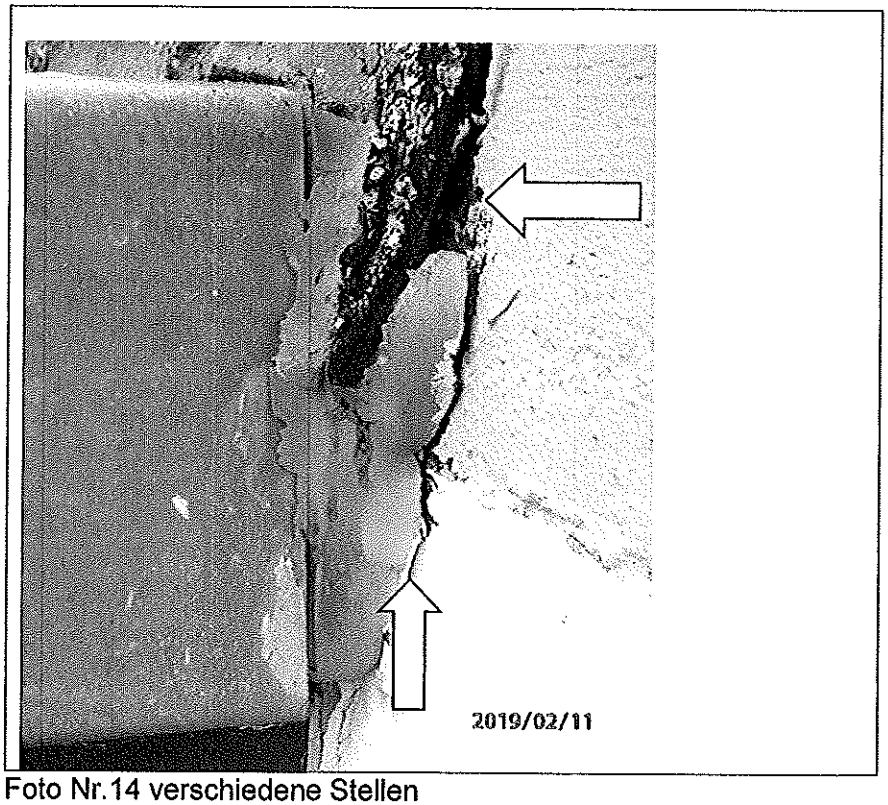

Foto Nr.14 verschiedene Stellen

Begutachtung Gebäudezustand
Objekt: Friedhofskapelle Bornheim Widdig
Name Eigentümer/ Verwaltung: SBB

	Innenbereich	
1.15	Holzverkleidung über Eingang	150,00 €

Foto Nr. 15

1.16 wie vor

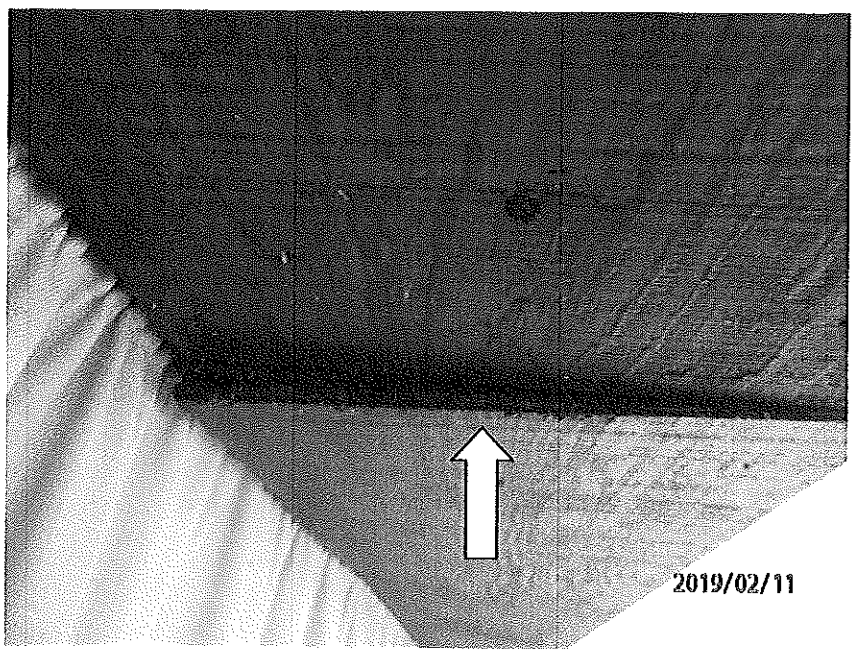

Foto Nr. 16

Begutachtung Gebäudezustand
Objekt: Friedhofskapelle Bornheim Widdig
Name Eigentümer/ Verwaltung: SBB

1.17	Festverglasung Moos und Fan zwischen Holzrahmen und Einfachverglasung 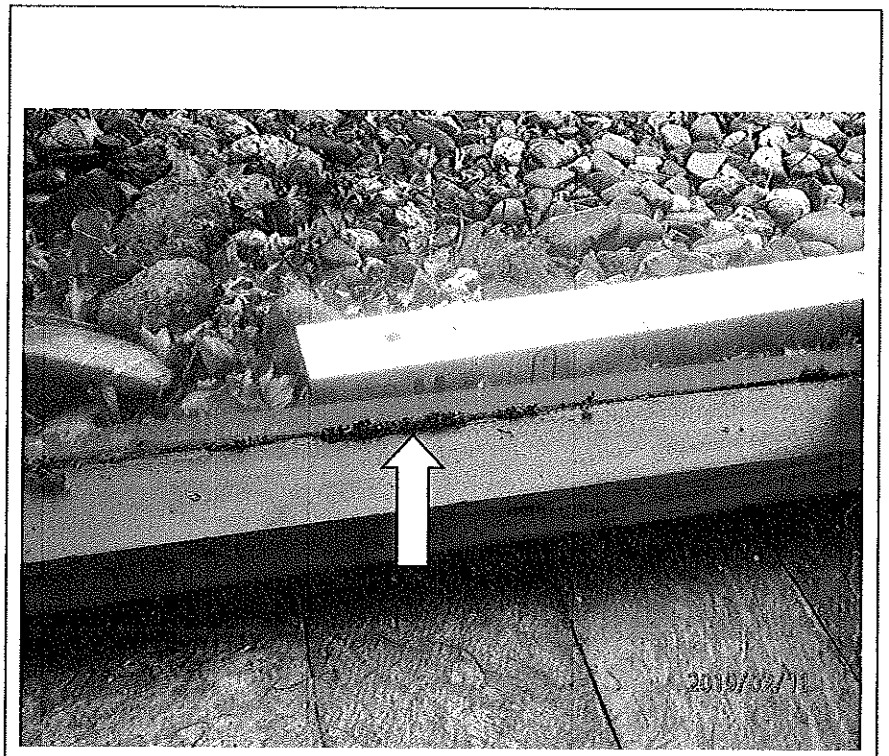 Foto Nr. 17 Nord-West	
1.18	Tür zum Umkleideraum schleift 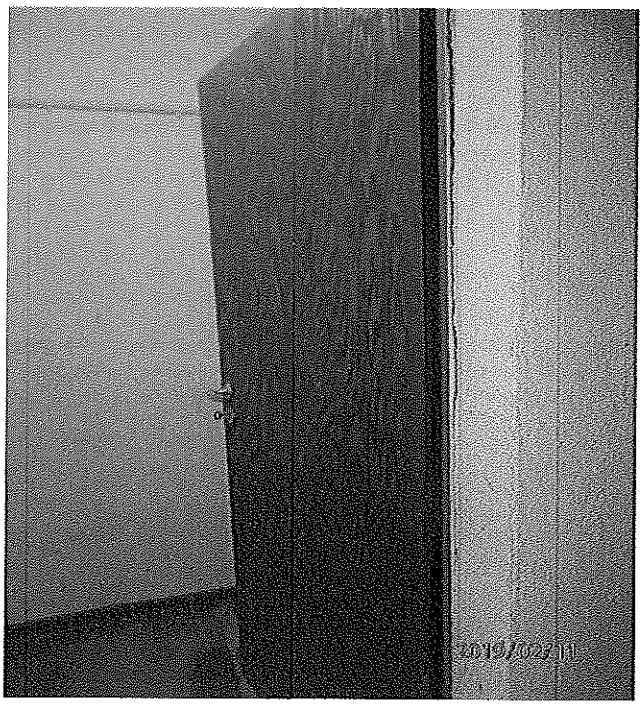 Foto Nr. 18	450,00 €

Begutachtung Gebäudezustand
Objekt: Friedhofskapelle Bornheim Widdig
Name Eigentümer/ Verwaltung: SBB

1.19	Waschtisch defekt, Anschlüsse teilweise demontiert 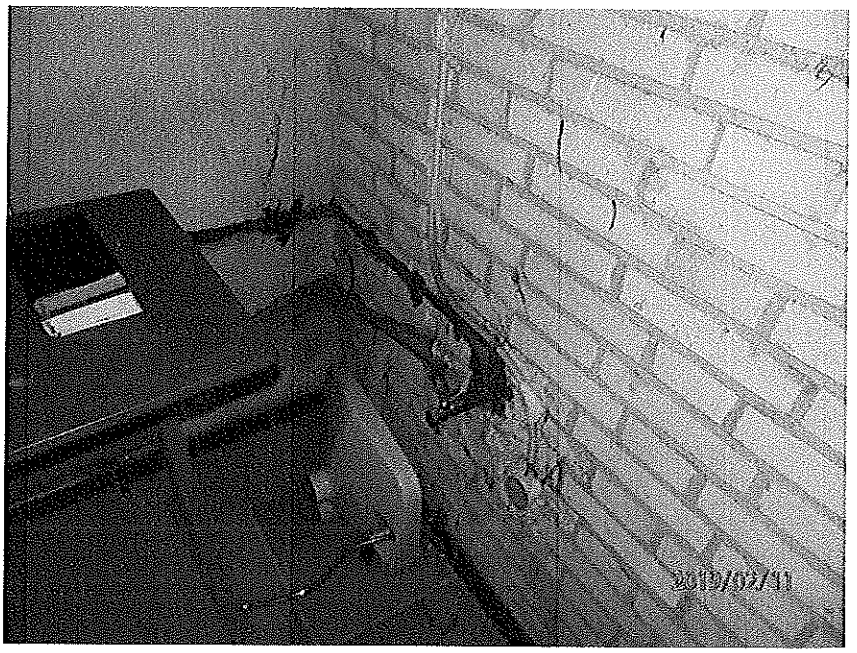 Foto Nr. 19 Umkleideraum	500,00 €
1.20	Aufsteigende Feuchtigkeit im Pumpenraum 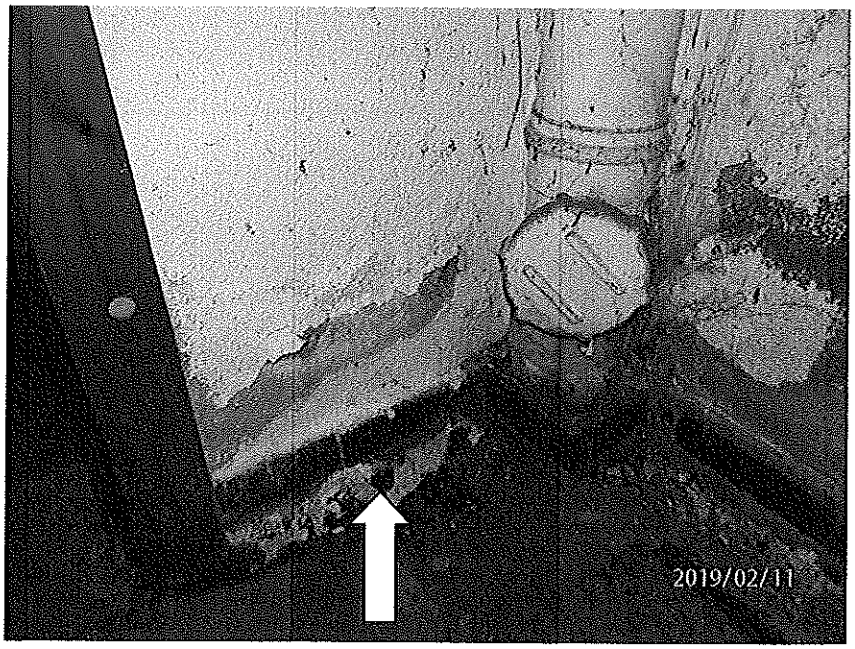 Foto Nr. 20 Pumpenraum	2.500,00 €

Begutachtung Gebäudezustand
Objekt: Friedhofskapelle Bornheim Widdig
Name Eigentümer/ Verwaltung: SBB

1.21	Tür zum WC klemmt 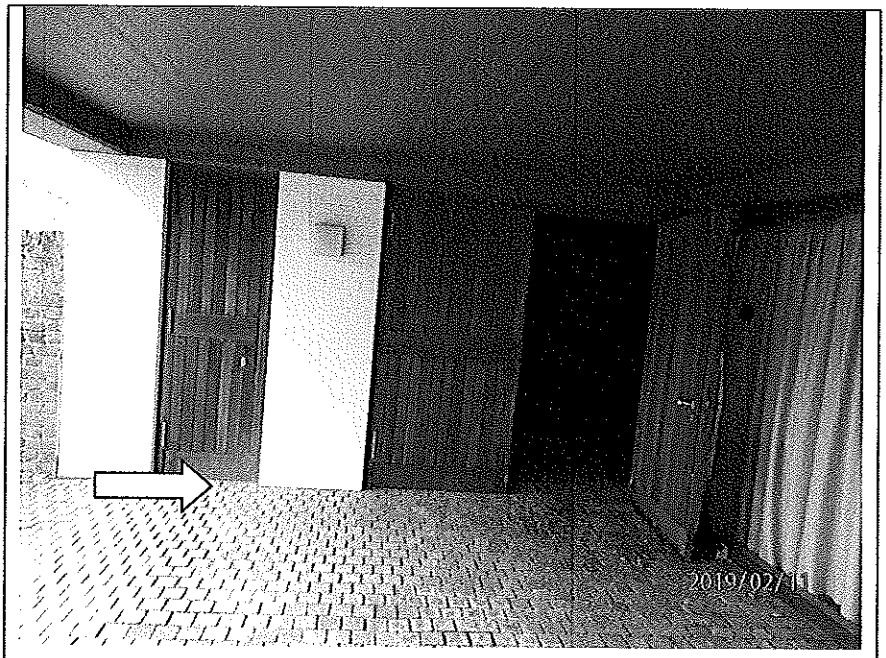 Foto Nr. 21	150,00 €

Zusammenfassung:

Die v.g. Mängel wurden festgestellt ohne Öffnung von Bauteilen, ohne Messungen der Feuchte und der Temperaturen.

Ermittelte Instandsetzungskosten	ca. 57.950,00 €
zuzüglich Mwst z.Zt. 19,0 %	11.010,50 €
	68.960,50 €

Die aufsteigende Feuchtigkeit im Pumpenraum könnte von einer defekten Fallleitung oder auch von einem überlaufenden Pumpensumpf herrühren. Hier wäre eine genauere Untersuchung hilfreich. (z.Bsp. Kameradurchfahrung der Fallleitung und Überprüfung der Pumpe sowie Überprüfung der inneren Schachtachtabdichtung).

TOP
Ö 8

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	03.07.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	355/2019-SBB
Stand	03.06.2019

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des StadtBetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2019 in der Ausführung oder Planung:

Kanalneuverlegungen (A 100):

Roisdorf Raiffeisenstraße
Diese Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Kanalerneuerungen (A 200):

Hemmerich Pützgasse
Seit dem 12. November 2018 werden die Tiefbauarbeiten zur Kanalerneuerung und -sanierung durchgeführt. Die Grundstückseigentümer sowie der Ortsvorsteher von Hemmerich sind mittels eines Bürgerbriefes über die Baumaßnahme informiert. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Sommer 2019 abgeschlossen.

Dersdorf, Dürerstraße
Diese Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Abnahme ist erfolgt, die Abrechnung wird noch durchgeführt.

Dersdorf, verschiedene Straßenzüge
1. Breniger Straße zw. Haus-Nr. 4 und Grünewaldstraße
2. Grünewaldstraße zw. Haus-Nr. 111 und Spitzwegstraße
3. Spitzwegstraße zw. Haus-Nr. 70 und Albert-Magnus-Straße
4. Spitzwegstraße zw. Haus-Nr. 21 und Breniger Straße
5. Rubensweg 2 Haltungen oberhalb Haus-Nr. 11

Seit Anfang April 2019 werden die Tiefbauarbeiten zur Kanalerneuerung durchgeführt. Wegen erforderlicher Umverlegungen von Versorgungsleitungen (hier Glasfasernetz SBB u. Glasfasernetz Telekom) musste der anfangs geplante Bauablauf je nach Erfordernis angepasst werden.

Roisdorf, Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:
Die Ausführungsplanung und die Ausschreibung zu dieser hydraulischen Kanalerneuerung sind abgeschlossen. Der Beschluss zur Vergabe der Tiefbauleistungen wird im nichtöffentlichen Teil gefasst (Vorlage 356/2019-SBB). Mit Baubeginn, der für Anfang September 2019 geplant ist, werden zunächst die Trinkwasserleitungen erneuert.

Merten, Beethovenstraße und Lortzingstraße
Die Planung zu diesen hydraulischen Kanalerneuerungen ist in Bearbeitung und wird unter Berücksichtigung der Überflutungsbetrachtungen innerhalb des B-Plangebietes Me 16 und

der Bachverrohrung unter der Bonn-Brühler-Straße fortgeführt.

Hersel, Bayerstraße
Diese hydraulische Kanalerneuerung soll gemeinsam mit dem Straßenendausbau durchgeführt werden. Die vorhandene denkmalgeschützte Stützmauer am Bayerhof wurde bautechnisch untersucht. Ergänzend hierzu wird derzeit ein Entwurf aufgestellt, in welcher Form diese Stützmauer erhalten bleiben kann oder erneuert werden muss. Die Ergebnisse werden mit den verschiedenen Beteiligten Abwasserwerk, Straßenbau und Amt für Denkmalschutz sowie dem Grundstückseigentümer erörtert.

Hersel - Stilllegung Rheinböschungskanal zw. Siegstraße u. Bierbaumstraße
Der Kanal ist aus baulichen und betrieblichen Gründen sowie behördlichen Anforderungen bezüglich der Standsicherheitsproblematik der Rheinböschung außer Betrieb zu nehmen. Hierzu sind alle angeschlossenen Entwässerungen umzulegen. Für die letzte Anschlussumlegung – der Grundschule Hersel – ist ein Kanalneubau zur Rheinstraße erforderlich.

Kanalsanierung (A 300)

Stadtgebiet
Die Kanalsanierungen 2018-19 in geschlossener und offener Bauweise wurden ausgeschrieben und mit Zustimmung des Verwaltungsrates am 21.11.2018 beauftragt. Mit der Durchführung der Aufträge wurde im Januar 2019 begonnen.

Bornheim, Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.):
Die Arbeiten für die grabenlose Kanalsanierung mittels eines GFK-Liners fanden im Zeitraum 08.-18.10.2018 statt. Im Anschluss daran werden die Schachtsanierungen sowie die Sanierung bzw. Erneuerung der verschiedenen Grundstückshausanschlussleitungen je nach Zustandsklassifikation durchgeführt. Parallel dazu werden auch die Arbeiten für die Wasserversorgung und den Straßenbau im Zuge der Umsetzung des Gemeinschaftsprojektes ausgeführt. Die Maßnahme soll bis zur zweiten Jahreshälfte 2020 abgeschlossen werden.

Kanalbauwerke/-stauräume (A 400):

Kardorf-Waldorf, Optimierung der Mischwasserentlastung
3. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2017 – 2. Halbjahr 2019):

3.1) Kardorf, Pappelstraße L 183 (ab RÜ Fichtenweg bis Lindenstraße) ist abgeschlossen
3.2) Kardorf, Lindenstraße (ab Pappelstraße bis Schelmenpfad) ist abgeschlossen
3.3) Kardorf, Lindenstraße (ab Schelmenpfad bis Schulstraße) ist abgeschlossen
3.4) In den Abschnitten von 3.1 bis 3.3
Die Umverlegung der vorhandenen Lichtwellenleitung aus dem Kanal in einen separaten Graben bis Ende Februar 2018 ist abgeschlossen.
3.5) Kardorf - Buchenstraße (ab Lindenstraße bis Altenberger Gasse): Der Kanalbau ist abgeschlossen.

Zeitplanung:
Die Maßnahme ist inzwischen abgenommen.

Bornheim, Siefenfeldchen-Königstraße (RÜ 118, Neubau Regenüberlauf inkl. Abschlagskanal, Rückhaltekanal und Beruhigungsstrecke
Diese Kanalbaumaßnahme, die sich ungefähr ab Kreisel Siefenfeldchen / Königstraße in Richtung Bornheimer Bach erstreckt, befindet sich in direkter Nachbarschaft zu der geplanten Baumaßnahme „Seniorenzentrum Freibadwiese“.
Die Ausführungsplanung und die Ausschreibung zu dieser Baumaßnahme sind abgeschlossen und mit Zustimmung des Verwaltungsrates am 09.04.2019 beauftragt. Der Baubeginn ist für Juli 2019 vorgesehen.

Sechtem, RRB Rosenweiherweg:
Kein neuer Sachstand

Bornheim - RÜB Kartäuserstraße, Erneuerung Beckenreinigungsanlage + EMSR Technik,
Rösberg - RÜB Proffgasse, Erneuerung Beckenreinigungsanlage,
Widdig - RÜB St. Georg Straße, Erneuerung Beckenreinigungsanlage und
Widdig – HWP Karolingerstraße, Erneuerung Rohrleitungen:
Die Einzelmaßnahmen werden entsprechend der Auftragserteilung ausgeführt.

Allgemein:

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen:

Kein neuer Sachstand

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Im Wirtschaftsplan 2019 sind folgende Maßnahmen zur detaillierten Überflutungsüberprüfung zur Auftragsabwicklung vorgesehen:

Baugruppe A 800 Teilprojekt **Planungskosten**	ABK Nr./Jahr	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Summe 2019 T€	Bemer-kungen
Stadtgebiet Bornheim Integrierte Hochwasservorsorge Planung der Einzelmaßnahmen	1.000.5 2018	810,0	10,0	50,0	
Bornheim - Aeltersgasse, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.120.9 2019	20,0	0	20,0	
Bornheim - Mühlenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.160.5 2017	20,0	16,0	4,0	in Bearbei-tung
Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schoenewegstr./Leo-Koppel-Str. Detaillierte Überflutungsprüfung	1.150.10 2017	20,0	15,0	5,0	in Bearbei-tung
Hersel - Aegidiusstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.8 2019	15,0	0,0	15,0	
Hersel - Neckarstr./Domhofstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.120.13 2018	20,0	15,0	5,0	in Bearbei-tung
Hersel - Mielweg/Werthstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.7 2018	20,0	15,0	5,0	in Bearbei-tung
Kardorf - Barweilerstr./Arnoldstr./St. Josefs-Weg/Baptist-Liebertz-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.330.1 2018	35,0	0,0	35,0	
Sechtem - Berner Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.16 2018	15,0	0,0	15,0	
Widdig - Cheruskerstraße, Römerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.320.10 2016	29,0	24,0	5,0	in Bearbei-tung
Widdig - Wikingerstr./Burgunderstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.300.3 2018	25,0	20,0	5,0	in Bearbei-tung

Die Aufträge zur verschiedenen detaillierten Überflutungsprüfung sind vergeben und in Bearbeitung. Für weitere detaillierte Überflutungsprüfungen werden zurzeit Angebote erstellt. Zudem wurden entsprechend des Bedarfs einige der detaillierten Überflutungsüberprüfungen direkt den betreffenden Baumaßnahmen zugeordnet.

Im November 2018 erschien die Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement seitens des Landes NRW. Das Ziel der Arbeitshilfe ist die Bereitstellung landesweit einheitlicher Hilfestellungen und Grundlagen zur Aufstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement. Zur Bewältigung von Starkregenereignissen ist die Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes erforderlich. Wenn das in der Arbeitshilfe beschriebene Verfahren angewandt wird, ist diese Leistung auch förderfähig.

Ein entsprechendes Konzept war bereits in Bearbeitung bevor die Arbeitshilfe erschien. Um mögliche Förderungen nicht zu gefährden, muss die Umsetzung an die Arbeitshilfe angepasst werden. Sobald die Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes im Sinne der Arbeitshilfe umgesetzt werden kann, wird der Zuwendungsantrag entsprechend der FöRL WRM/WRRL gestellt.

Hinzuzufügen ist allerdings, dass die Kommunikation zwischen den kommunalen Fachämtern ohne Arbeitshilfe längst intensiv geführt wird. Dementsprechend konnten im Zuge von Planungen sowie Umsetzungen von Bebauungsplänen Maßnahmen zum Überflutungsschutz im Rahmen der Vorsorge bereits umgesetzt werden.

<u>Störmeldungen zu:</u>
Geruchsbelästigungen oder sonstigen Störungen aus dem Kanalnetz:
Das Abwassernetz im Bornheimer Stadtgebiet wird gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen. Die Vorgaben der SüwVO Abw wurden in 2018, wie mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 21.05.2019 bestätigt, wie auch in den Vorjahren, erfüllt. Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.
Es liegen keine Meldungen zu Geruchsbelästigungen oder sonstigen Störungen aus dem Kanalnetz vor.

Regeneinläufe (Sinkkästen):
Die Reinigung der Regeneinläufe (Sinkkästen), Rinnen, Bergeinläufe usw. wird zweimal jährlich vorgenommen. Im Zuge der Reinigung kann es vereinzelt vorkommen, dass einzelne Einläufe übersehen werden, da sie z.B. durch parkende Fahrzeuge blockiert sind. Sollten Einläufe verstopft sein, so ist der Stadtbetrieb/Abwasserwerk darüber telefonisch oder per E-Mail zu informieren. Die Reinigung der Regeneinläufe wird in Amtshilfe im Auftrag und zu Lasten der Stadt Bornheim durchgeführt. Die oberflächliche Reinigung der Straße ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt. Es ist empfehlenswert, diesen Reinigungszyklus einzuhalten, um die Verlegung von Regeneinläufen bei Starkregenereignissen zu vermeiden. Es wird immer wieder festgestellt, dass in den Regeneinläufen vielfach Kehricht und sonstiger Unrat entsorgt wird. Dies ist nach der Straßenreinigungssatzung § 3 verboten. Zudem werden nach Starkregenereignissen auf und in vielen Regeneinläufen Rindenmulch, Schlamm und ähnliche Materialien aus Vorgärten vorgefunden.

Die in den letzten Wochen gemeldeten Verstopfungen in Regeneinläufen wurden beseitigt. Die Frühjahr-/Sommerreinigung hat in der 21. KW 2019 begonnen. Es wird von einem Reinigungszeitraum von 6-8 Wochen ausgegangen.

TOP

Ö 9

Verwaltungsrat des StadtBetriebs Bornheim -AöR-	03.07.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	382/2019-SBB
Stand	05.06.2019

Betreff Antrag des VRM Harald Stadler vom 05.06.2019 betr. Informationsveranstaltung Kanalbaumaßnahme Roisdorfer Oberdorf

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, aus Zeit- und Kostengründen keine weitere Anwohnerversammlung durchzuführen, da am 07.06.2015 bereits eine Anwohnerversammlung, die auch die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Oberdorfer Weg/Donnerstein beinhaltete, stattgefunden hat.

Sachverhalt

Der Antrag des VRM Stadler ist als Anlage beigefügt.

Der Vorstand hält die bisher an die Anwohner/Eigentümer übermittelten Informationen aus folgendem Grund für ausreichend:

Am 07.06.2015 hat die Stadt Bornheim die Straßenbaumaßnahme Oberdorfer Weg/ Donnerstein vorgestellt. In der gleichen Versammlung hat der StadtBetrieb Bornheim die Kanalbaumaßnahme anhand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage der Vorlage 579/2018-SBB beigefügt ist, ausführlich vorgestellt und die aufkommenden Fragen vollumfänglich beantwortete.
Detailfragen zu Grundstücksanschlussleitungen entstehen bei den Eigentümern in der Regel erst, wenn die Informationen der Bewertung im Ampelsystem vorliegen. Diese müssen aus Datenschutzgründen individuell beantwortet werden. Die Ausführungsplanung ist inzwischen abgeschlossen und die Maßnahme konnte ausgeschrieben werden. Über die Vergabe der Maßnahme wird im nichtöffentlichen Teil (Vorlage 356/2019-SBB) entschieden. Der Baubeginn ist für den 02.09.2019 vorgesehen. Die voraussichtliche Ausführungszeit ist bis Jahresende 2020 geplant.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bisher die Organisation einer Anwohnerversammlung bei den verschiedenen Maßnahmen jeweils nur einmal durchgeführt wurde. Als Beispiel wird der Apostelpfad genannt, zu dem es am 28.06.2015 eine Anwohnerversammlung gab und die Baumaßnahme nun nach umfangreichen Vorgesprächen mit dem Tiefbau- und Straßenverkehrsamt und Ausschreibung zu der weitreichenden Verkehrsführung im September beginnt. Dort wurde seitens der Stadt Bornheim aufgrund der gemeinsamen Maßnahme ein allgemeines Informationsschreiben mit Ansprechpartnern verteilt und zwischenzeitlich seitens des Abwasserwerks die Information zur individuellen Grundstücksentwässerung an die Anschlussnehmer ebenfalls versandt. Weiterhin wurde gemeinsam mit der Stadt Bornheim in einem Pressetermin die Verkehrsführung dargestellt.

Das Abwasserwerk verteilt ausführliche Informationen zu Baumaßnahmen sowohl an die Eigentümer als auch an die Anwohner. Zudem wird auch auf der Internetseiten des StadtBetrieb Bornheim auf Baumaßnahmen hingewiesen und die Verkehrsberichte sind auf der Internetseite der Stadt Bornheim zu finden. Des Weiteren wird auf die bereits gefassten Beschlüsse zu diesem Thema verwiesen:

- Vorlage 579/2018-SBB im Verwaltungsrat vom 20.09.2018
- Vorlage 805/2017-SBB im Verwaltungsrat vom 28.11.2017
- Vorlage 623/2017-SBB im Verwaltungsrat vom 27.09.2017

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Harald Stadler

Bornheim, den 05. Juni 2019
Pützweide 9
Telefon: 02222-1832
E-Mail: stadler-bornheim@t-online.de

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

Antrag zur Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- am 3. Juli 2019,
hier: Informationsveranstaltung zur Kanalbaumaßnahme Roisdorfer Oberdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
ich bitte Sie in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim AöR folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

- **Der Verwaltungsrat beschließt, dass der Bürgermeister vor Beginn der Kanalbaumaßnahmen Oberdorfer Weg/Donnerstein/Ehrental eine Anliegerversammlung durchführt. In dieser Versammlung werden die beabsichtigten Verkehrslenkungsmaßnahmen im Roisdorfer Oberdorf grafisch dargestellt und die voraussichtliche Dauer der einzelnen Maßnahmen sowie die erforderlichen Straßensperrungen in Roisdorf erläutert.**
  Es muss Gelegenheit zur Aussprache und Vortrag von Anregungen möglich sein. Durch rechtzeitige Veröffentlichung im Amtsblatt, Aushang von Einladungsplakaten und durch Handzettel wird informiert und eingeladen.

Begründung zum Bürgerbeteiligungsverfahren beim Kanalbau:

In meiner Anliegerversammlung vom 17. März 2014, über die Kanalbaumaßnahmen in der Schußgasse/Brunnenstraße/Brunnenallee wurde von mehreren Anliegern das Informationsverfahren des Abwasserwerkes und der Stadt Bornheim kritisiert. Da offensichtlich nicht alle Anlieger, sondern nur die Immobilieneigentümer schriftlich informiert wurden, waren Mieter bis kurz vor Beginn der Tiefbauarbeiten nur teilweise oder gar nicht über die Absperrmaßnahmen informiert. Die betroffenen Bürger des Roisdorfer Oberdorfes wurden ebenfalls nicht informiert. Daher war der Unmut über die Informationspolitik des Abwasserwerkes sehr groß. Zur jüngsten Informationsveranstaltung über die Bürgerwerkstatt „Bahnhof Roisdorf“ wurde auf eine Einladung im Amtsblatt gänzlich verzichtet. Um diesen Unmut nicht noch einmal zu provozieren, sollte bei der im 2. Halbjahr 2019 anstehende Tiefbaumaßnahme in Roisdorf rechtzeitig vorher eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Ich bitte alle Kollegen/innen des SBB-Verwaltungsrates diesem Antrag über eine ergänzende Anliegerbeteiligungsform zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler